

DIPLOMARBEIT

Gärtnerst du noch oder wohnst du schon?

Die Entwicklung des Kleingartenwesens in
Wien, sowie eine Analyse und ein Entwurf
für das Gebiet KGV Wasserwiese West

**ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen
Grades einer Diplom-Ingenieurin unter der Leitung von**

Univ.Lektor Oberrat Dipl.Ing.Dr.techn. Herbert Keck

E253

Institut für Architektur und Entwerfen

eingereicht an der Technischen Universität Wien

Fakultät für Architektur und Raumplanung

von

Lucia Winklehner
0126280

Wien, am

.....

Ich bedanke mich bei meiner Familie und meinen Freunden die immer an mich geglaubt haben und mir mit Rat und aufmunternden Worten beigestanden haben.

Diese Arbeit beschäftigt sich mit dem Thema der Kleingartensiedlungen in Wien. Kleingartensiedlungen gibt es weltweit, aber nur in Wien ist man das Risiko eingegangen ganzjähriges Wohnen offiziell zu erlauben. Daher sind die Schlussfolgerungen über die Erfolge und Misserfolge dieser Entscheidung nicht nur für Wien interessant, sondern für alle Kleingartensiedlungen in Großstadtgebieten.

Hierzu gibt es einen theoretischen Teil, der sich mit der Geschichte des Kleingartenwesens in Wien, mit dem Kleingartengesetz und mit der internationalen Situation beschäftigt. Die Kleingärten haben in Wien schon viele Aufgaben übernommen: Von den Anfängen als Naturheilgärten über Anbauflächen für Obst und Gemüse während der Kriegszeit und Ziergärten in der Nachkriegszeit bis zur heutigen Situation, dem Rasen. Die Gesetze, die die Bebauung regeln, sind abhängig von der jeweiligen Ära und gerade im Lichte des ganzjährigen Wohnens heute besonders wichtig. Schlussendlich gibt es einen kleinen Exkurs, über die internationale Entwicklung der Kleingartensiedlung, die ich bis nach Japan verfolgen konnte.

In meinem praktischen Teil habe ich den Kleingartenverein Wasserwiese in Wien genauer betrachtet. Er beinhaltet eine Fotodokumentation, empirische Daten und deren Auswertung. Aus der Analyse ziehe ich die hauptsächliche Schlussfolgerung, dass sich durch ein fehlendes städtebauliches Konzept die Kleingartensiedlung zu unkontrolliertem Siedlungsgebiet entwickelt, und mit dem ursprünglichen Konzept des Kleingartens nicht mehr viel zu tun hat.

Zuletzt gibt es in dieser Arbeit den Projektteil, in dem ein städtebauliches Konzept entwickelt wurde, in das die Schlussfolgerungen aus dem praktischen Teil eingeflossen sind, um am Standort Wasserwiese eine neue Form des Kleingartens zu schaffen. Die Verdichtung, die durch das ganzjährige Wohnen entsteht, soll hier mit den positiven Eigenschaften des Kleingartens verbunden werden. Um einen Eindruck zu vermitteln wie die einzelnen Baukörper in Zukunft aussehen könnten, habe ich beispielhaft drei davon genauer herausgearbeitet.

The topic of this thesis is small garden associations in Vienna. Small gardens (also known as allotment gardens or community gardens) are a worldwide phenomenon, but only the city of Vienna took the risk of officially permitting residential use throughout the full year. The ramifications of this decision (both positive and negative) are thus not only of interest for the future development of the city of Vienna, but for all small garden associations in urban areas worldwide.

To this, the present thesis contains a theoretical part that deals with the history of small gardens, the laws concerning small gardens, as well as the international situation of small gardens. Over the years, they have provided the city of Vienna with many useful functions: From naturopathic gardens to cultivable land for fruit and vegetables during war time, to flower gardens in post war times, to today's main function, the private lawn. The laws governing the construction in allotted parcels depend, of course, on the era, and are particularly important nowadays (because of the full-year residency). Finally, there is a brief subsection about the international development of small gardens, which I could track as far as Japan.

In the practical part of the thesis, I investigated the small garden association "Wasserwiese" in Vienna. This section contains a photographic documentary, empirical data, and their analysis. The main conclusion I am drawing is that, because of a missing urban development concept, the small gardens have changed into uncontrolled housing development areas that do not share much with the original concept of a small garden anymore.

The final section is a project work, in which an urban development concept was devised. This concept is based on the conclusions from the practical part and aims to create a new form of small garden area at the location "Wasserwiese".

This new form is designed with the intent of synergy between the increase in population density, caused by full-year residency, and the positive aspects of small gardens. To give an impression of how the new structures could look like in the future, I did a design study on three of them.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	8
2. Definition lt. Bundesgesetz vom 16. Dezember 1958 über die Regelung des Kleingartenwesens (Kleingartengesetz).....	10
3. Abriss zur Geschichte der Kleingartensiedlung.....	11
• Beginn der Kleingartenbewegung in Deutschland (19.Jhd.)	12
• Beginn der Kleingartenvereine in Wien (1903-1914).....	15
• Der Kleingartenverein im 1. Weltkrieg (1914 - 1918)	17
• Die Zwischenkriegszeit (1918 - 1938).....	19
• Der Kleingartenverein im 2. Weltkrieg (1938 - 1945)	21
• Der Kleingartenverein von 1945 bis 1992	23
• Die Entwicklung des Kleingartenwesens von 1992 bis heute	26
• Resümee	28
4. Gesetzliche Bestimmungen in Wien	32
• Landesgesetzblatt 1992 Änderungen für die Kleingartennutzung	32
• Wiener Kleingartengesetze 08/1996 - Wichtigste Bestimmungen.....	34
• Landesgesetzblatt 2014 Entwurf-Zusammenfassung	43
5. Der Kleingarten und Wien	46
• Anzahl der Kleingärten in Wien heute gesamt und nach Bezirken.....	47
• Anzahl der reinen Gartensiedlungen in Wien	49
6. Internationale Situation	50

7. Analyse Kleingartensiedlung Wasserwiese	53
• Geschichte der Kleingartensiedlung.....	54
• Auszüge aus der Gartenordnung.....	55
• Aufbau der Kleingartenanlage und ihre Umgebung	58
• Fotodokumentation	61
• Empirische Daten	63
• Was macht die Kleingartensiedlung so besonders?.....	71
8. Zukunftsprognose	74
• Zukunft der Kleingartenanlage am Beispiel des Kleingartenvereins Wasserwiese	74
9. Schlussfolgerung	77
• Das Konzept der Kleingartensiedlung - ein aussterbendes Konzept?.....	77
• Wie könnte man verhindern, dass sich die Kleingartensiedlung zu einer Siedlung wie jede andere Wohnsiedlung entwickelt?.....	77
• Ist es überhaupt notwendig oder besteht die Gefahr nicht?.....	82
• Ist durch die strenge Bebauungsvorschrift vorgegeben, dass alle Häuser sehr gleich aussehen?	82
10. Entwurf	85
11. Literaturverzeichnis.....	109
12. Abbildungsverzeichnis.....	112

1. Vorwort

In Wien ist es kaum möglich nicht an einem der 26.831 Kleingärten, welche in 247 Vereinen und 13 Bezirksorganisationen aufgeteilt sind¹, vorbei zu kommen. So konnte ich im Laufe der Jahre regelmäßig die Veränderung der Kleingärten mit ansehen.

Da ich bis heute nicht davon überzeugt bin, dass die Umstellung der Regelung bezüglich Bau- und Wohnrecht von 1992 zum Wohle der Kleingartenvereine geschehen ist, wollte ich in meiner Arbeit dies untersuchen.

*"Besonders im Hinblick auf die Entwicklung der Kleingärten ist durch die Änderung der widmungsrechtlichen Voraussetzung zum ganzjährigen Wohnen im Jahr 1992 die übliche Nutzung als Naherholungsgebiet und ökologische Ausgleichsfläche in den Hintergrund getreten"*²

Um sich dieser Frage zu widmen ist es notwendig, nicht nur den momentanen Stand der Bebauung der Kleingartenvereine genauer zu betrachten, sondern auch die Geschichte. Warum sind diese Vereine entstanden, wie haben sie sich entwickelt, was bedeuten sie für die Stadtplanung in Wien und wohin werden sich die Kleingärten in Wien entwickeln?

Die Veränderung der Kleingartenanlagen ist nicht nur ein Thema innerhalb der Anlagen, sondern auch für die Stadt Wien. Wien gilt als eine der Städte mit der höchsten Lebensqualität, eine Tatsache die ich als Wienerin nur unterstreichen kann. Die Frage ist, was macht Wien so besonders? Neben der netten, und aufgeschlossenen multikulturellen Bevölkerung und der schönen Architektur sind sicher auch die vielen Grünräume in Wien wie zum Beispiel der Wald- und Wiesengürtel, Schönbrunn, der Prater, die Hauptallee u.v.m. dafür ausschlaggebend. In vielen dieser Gebiete gibt es Kleingartenanlagen, die bis 1992 als Grünzonen galten. Durch die Umwidmung wurden diese Bereiche, die immerhin 3% der Grünfläche Wiens ausmachen³, eigentlich zu Siedlungszonen. Wie wirkt sich das auf die Stadt aus?

¹ vgl. (Zentralverband der Kleingärtner GmbH)

² (Schindelar, 2008 S. 22)

³ vgl. (Schindelar, 2008)

*"Der Mensch besitzt eine Neigung, die ihn zur Beschäftigung mit der Natur (pflanzen, züchten, ernten, etc.) anregt, wie intellektuell und technisiert er und seine Umwelt auch sein mögen."*⁴

Besonders dieses Jahr kann man in Wien beobachten wie wichtig es für die Menschen ist, einen kleinen Grünbereich bewirtschaften zu können. An allen Ecken und Enden sieht man urban gardening, Hochbeete werden aufgestellt (z. B. Kunsthalle Karlsplatz) und Gemeinschaftsbeete (z. B. Donauinsel) werden vermietet. Und gleichzeitig werden die Kleingartensiedlungen so versiegelt, dass auf dem wenigen Grün, das bei den Parzellen nach der 50 m² Fläche Haus und 30 m² Terrassenfläche⁵ noch übrig bleibt kein Anbau mehr geschehen kann. Nur noch ein wenig Rasen bleibt zwischen Haus und Hecke übrig, weil das Eigenheim nach außen hin geschützt werden muss. Die Frage ist, war es das wirklich wert um ein paar Wohnräume mehr zu schaffen?

Diesbezüglich wird es in meiner Arbeit einen theoretischen Teil über die geschichtliche Entwicklung geben, sowie eine Analyse und einen Entwurf zu einem Teil des Kleingartenvereins Wasserwiese mit Schlussfolgerung, ob das System ganzjähriges Wohnen in der Kleingartenanlage optimiert werden kann und falls ja, wie?

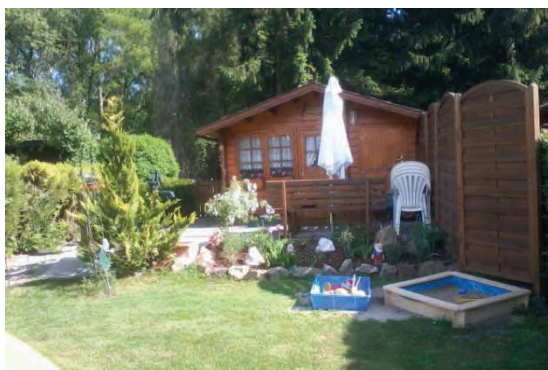


Abb. 1 Kleingartenhütte



Abb. 2 Kleingartenwohnhaus

⁴ (Auböck, et al., 1972 S. 226)

⁵ (Stadt Wien, 1992)

2. Definition lt. Bundesgesetz vom 16. Dezember 1958 über die Regelung des Kleingartenwesens (Kleingartengesetz)

§ 1.

(1) Kleingärten im Sinne dieses Bundesgesetzes sind Grundstücke (Grundstücksteile) im Ausmaße von mehr als 120 m² und höchstens 650 m², die der nicht erwerbsmäßigen Nutzung oder der Erholung dienen. Kleingärten können in oder außerhalb einer Kleingartenanlage liegen.

(2) Soweit baurechtliche Vorschriften das zulässige Ausmaß eines Kleingartens mit mehr als 650 m² festsetzen, gilt im Anwendungsbereiche dieser baurechtlichen Vorschriften das darin enthaltene Höchstausmaß.

(3) Die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes gelten, soweit darin nichts anderes bestimmt wird, nicht für Kleingärten auf Eigengrund.

(4) Von der Anwendung der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes sind Grundstücke (Grundstücksteile) ausgenommen, die

- a) zu einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb gehören,
- b) in Gemeinden, deren Einwohnerzahl nach den Ergebnissen der jeweils letzten Volkszählung 5000 nicht übersteigt, in Einzelpacht vergeben werden,
- c) im Zusammenhange mit der Innehabung einer Wohnung zur Nutzung überlassen werden,
- d) im Zusammenhange mit einem Dienstverhältnisse zur Nutzung überlassen werden, sofern die Überlassung nicht auf einem Pachtvertrage beruht (§ 17),
- e) gegen jederzeitigen Widerruf zur Nutzung überlassen werden.

3. Abriss zur Geschichte der Kleingartensiedlung

Um die Bedeutung der Kleingartenvereine in Wien zu verstehen ist es notwendig, den geschichtlichen Hintergrund der Vereine zu verstehen. Woher kommt die Idee der Kleingartenvereine? Was bedeuten diese Vereine für die Nutzer? Was bedeuten diese Vereine für die Stadt?

Um dies zu erläutern habe ich die Geschichte der Kleingartensiedlung in verschiedene zeitliche Abschnitte aufgeteilt wie folgt:

- Beginn der Kleingartenbewegung in Deutschland
Die Bewegung der Kleingartensiedlung hat ihre Ursprünge in Deutschland auch wenn sich meine Arbeit auf die Kleingärten in Österreich und in weiterer Folge auf Wien bezieht, sollte man die Wurzeln der Vereine nicht außer Acht lassen. In diese Zeit fällt auch die Gründung der Schreberbewegung.
- Beginn der Kleingartenvereine in Österreich
Obwohl der Ursprung der Kleingärten in Deutschland liegt, waren die Ursprünge der Kleingärten in Österreich doch auf andere Beweggründe zurückzuführen: Naturheilgärten
- Der Kleingartenverein im 1. Weltkrieg (1914-1918)
Der 1. Weltkrieg war für die Kleingartenanlage eine besondere Zeit, gekennzeichnet durch eine große Hungersnot und viele zerstörte Wohnungen. In dieser Zeit sind viele wild gegründete Kleingärten entstanden.
- Die Zwischenkriegszeit (1918-1938)
Nach Kriegsende musste überlegt werden wie mit den Kleingärten weiter umgegangen werden soll, welche erhalten bleiben konnten und welche nicht.
- Der Kleingartenverein im 2. Weltkrieg (1938-1945)
Der 2. Weltkrieg unterscheidet sich für die Kleingärtner vom 1. Weltkrieg, da sich die Vereine schon etabliert und zusammengeschlossen haben und die Regierung anders damit umgehen musste.
- Der Kleingartenverein von 1945 bis 1992

In den Nachkriegsjahren verändern sich die Ansprüche der Bewohner. Der Kleingarten ist nichtmehr lebensnotwendig sondern ein Luxus.

- Die Entwicklung des Kleingartenwesens von 1992 bis heute

Durch die Gesetzesänderung von 1992 darf man offiziell das ganze Jahr im Kleingarten wohnen und 50 m² Fläche oberirdisch verbauen sowie 80 m² unterirdisch. Diese Bestimmungen läuten ein neues Zeitalter der Kleingartensiedlung ein.

- Beginn der Kleingartenbewegung in Deutschland (19.Jhd.)

1797/98	Erste Armengärten in Kappel
1865	Einweihung des ersten Schreberplatzes
1869	Erste Vereinssatzung
1891	Die Schreberbewegung breitet sich auch in anderen Ländern aus

1 Eckdaten der Kleingartenbewegung im 19 Jhd.⁶

Um die Ursprünge des Kleingartenvereines genauer betrachten zu können, müssen wir vorerst einen Blick zu unseren Nachbarn nach Deutschland werfen.

*"Ein halbes Jahrhundert nach der Gründung des ersten deutschen Kleingärtnervereines in Kappeln an der Schlei schlägt in Leipzig die Geburtsstunde der Schreberbewegung, die von vielen Kleingärtnern und Gartenfreunden als der eigentliche Ursprung des organisierten Kleingartenwesens angesehen wird"*⁷

Dieses Zitat zeigt deutlich, wie weit die Kleingartenbewegung schon zurückreicht. Allerdings wird in diesem Zitat auf die erste Vereinsbewegung hingewiesen, nicht auf die erste Gartenbewegung.

Gärten für die ärmere Bevölkerung gibt es schon viel länger, nur dass diese nicht ein Vereinswesen als Organisation aufweisen.

*"Bereits 1797/98 hatte der Landgraf Carl von Hessen (1744 - 1836),...zugestimmt, dass ...32 Bauplätze mit Gartenland für arme Kappeler Bürger angelegt werden."*⁸

Diese sogenannten Armengärten standen ursprünglich nur der ärmsten Bevölkerungsschicht zur Verfügung. Da der Garten später auch als Erziehungsmethode angesehen wurde, um die Bevölkerung zu angenehmen Staatsbürgern und brauchbaren Gliedern

⁶ vgl. (Katsch, et al., 1996); vgl. (Förster, 2002)

⁷ (Katsch, et al., 1996 S. 18)

⁸ (Katsch, et al., 1996 S. 14)

der Gemeinschaft zu machen, ging man später dazu über auch nicht ganz armen wie kleinen Handwerkern oder Tagelöhnern Land zu verpachten.⁹

Einer der wichtigsten Gründe für die Kleingartenbewegung lag in der Industrialisierung. Durch die massive Landflucht waren die Städte mit dem enormen Wachstum der Bevölkerung überfordert. Daher mussten sich oft mehrere Leute ein Zimmer teilen bzw. es wurde geschlafen je nachdem wann wer Schicht hatte.

*"Wie in Bienenstöcken wohnte die massiv angeworbene Landbevölkerung in den Mietskasernen der Stadt. Zimmer waren nicht viel mehr als Zellen einer Wabe, in die vielfach kein Strahl Sonne fiel. Hygienische Bedingungen, die jeder Beschreibung spotten, ein Freizeit- oder Familienleben kaum existent."*¹⁰



Abb. 3 Wohnverhältnisse Industrialisierung

Ende des 19.Jhd. wurde die Arbeitszeit gesenkt und eine Begrenzung der Frauen- und Kinderarbeit wurde eingeführt. Dies hatte zur Folge, dass nun auch mehr Freizeit zur Verfügung stand. Die Arbeiter-Bevölkerung wünschte sich mehr Lebensqualität! Sie strebte nach besserer Ernährung und vermisste ihr Leben auf dem Land sowie die Arbeit in der freien Natur. Zudem versuchten sie den unmenschlichen Wohnbedingungen dieser Zeit zu entgehen und ihren Kindern eine gesunde Erziehung angedeihen zu lassen. Der Spielraum der Kinder zu dieser Zeit bestand aus unerquicklichen und gefährlichen Straßen, kleinen feuchten Hinterhöfen und winzigen Gärten. Um diesen schlechten Lebensbedingungen entgegenzuwirken entstanden die ersten Kleingartenvereine, die auf einer Grundidee von Dr. Schreber basierten. Auch Fabrikbesitzer sprangen auf den Zug mit auf und gründeten ArbeiterInnengärten um ihre MitarbeiterInnen stärker an den Betrieb zu binden und nutzten dies als Argument für geringere Löhne.¹¹

⁹ vgl. (Katsch, et al., 1996)

¹⁰ (Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG, 2013 S. 19)

¹¹ vgl. (Katsch, et al., 1996)

Schrebergärten:

Die Grundidee der Schrebergärten aus Leipzig lässt sich auf den ärztlichen Orthopäden Dr. Daniel Gottlob Moritz Schreber (1808 - 1861) zurückführen, der sich für körpergeschädigte und unterernährte Kinder engagierte. Er forderte Grünflächen, die für Kinder als Spielplatz dienen konnten. Schreber ist zwar der Namensgeber, erlebte die Gründung der ersten Gartenbewegung aber leider nicht mehr. Es war sein Kollege, Ernst Innozenz Hauschild (1808-1866), Direktor der 4. Bürgerschule in Leipzig auf dessen Initiative der erste Schreberverein zurückzuführen ist.

"Er appellierte, einen Verein zu gründen, der sich u.a. zum Ziel stellte, einen Spielplatz zu errichten, eine Bibliothek aufzubauen und Vorträge über Erziehungsfragen zu halten".¹²

Hierbei handelte es sich um einen Schulverein, der in Zusammenarbeit mit den Eltern seiner Schüler entstanden ist. Im Jahre 1865 feierte man die Einweihung des ersten „Schreberplatzes“ am Johannapark in Leipzig, einer Spielwiese, auf der Kinder von Fabrikarbeitern unter Betreuung eines Pädagogen spielen und turnen konnten.

Als weitere Beschäftigungsmöglichkeit für die Kinder legte der Lehrer Heinrich Karl Gesel später auch Beete an, diese Gartenzonen entwickelten sich rasch zu Refugien der Eltern bzw. der ganzen Familie, da die Kinder wenig Interesse an der Gartenarbeit hatten. Aus den „Kinderbeeten“ am Rand des Schreberplatzes wurden „Familienbeete“, die man später parzellierte und umzäunte. Ab jetzt nannte man sie „Schrebergärten“.

Bald gingen diese Gärtchen in die Obhut der Eltern über und 1869, als die Initiative bereits rund 100 Parzellen umfasste, gab

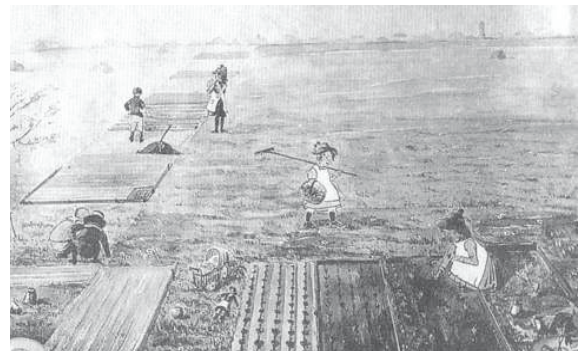


Abb. 4 Kinderbeete

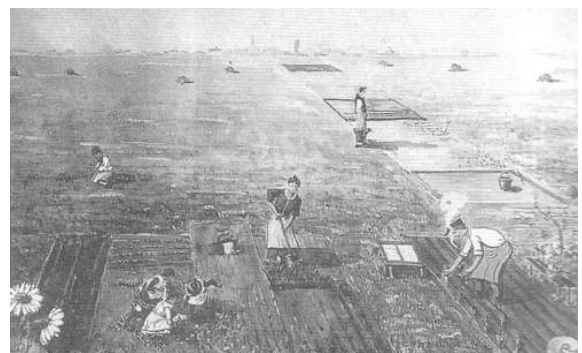


Abb. 5 Familienbeete

es auch schon eine Vereinssatzung. Geräteschuppen, Lauben und Zäune wurden errichtet, und 1891 waren bereits 14 weitere Schrebervereine in Leipzig gegründet worden.

¹² (Katsch, et al., 1996 S. 19)

Diese Schreberbewegung schwappte auch auf andere Großstädte über.

*"Wien hat eine Umgebung, wie sie wohl wenige Großstädte besitzen, da Berge und waldige Hügel bis tief hinein ins verbaute Gebiet reichen. Eine halbe Stunde Fahrt mit der Straßenbahn ermöglicht es dem Wiener in die freie Natur zu gelangen, und deswegen hat er trotz der schlechten Wohnverhältnisse kein Bedürfnis gehabt, einen eigenen Garten zu bewirtschaften"*¹³

In Wien erfolgten die ersten Ansätze Anfang des 20. Jahrhunderts.

- Beginn der Kleingartenvereine in Wien (1903-1914)

1903	Wien, erste Anzeichen: Naturheilgärten
1904	Erste Schreberbewegung in Deutschwald bei Purkersdorf
1910	Erste Schreberbewegung in Wien

2 Eckdaten der Kleingartenbewegung 1903-1914¹⁴

*"Der Adel und später auch das wohlhabende Bürgertum verlegten ihre Domizile im Sommer an das offene Land rings um Wien"*¹⁵

Dieses Zitat zeigt, dass in Wien der Drang nach einer Flucht ins Grüne schon seit jeher ein Bedürfnis der Wiener war, die bis in das 20. Jhd. innerhalb der Enge der Stadtmauern lebten. Daher kann man die Kleingärten rund um den Wiener Innenbezirk als den Sommersitz des kleinen Bürgers betrachten.¹⁶



Abb. 6 Luft- und Sonnenbad

Im Wiener Raum sind die ersten Anzeichen (1903) der Kleingartenbewegung daher auch nicht als Zweckgärten sondern als Naturheilgärten zu finden. Nicht der Anbau sondern die Erholung für Mitglieder aus der bürgerlichen Schicht stand hier im Mittelpunkt. Diese Anlagen hatten Spielplätze, Licht- und Luftbäder, Liegehallen und anderen Einrichtungen volksgesundheitlicher Art. Später (vor allem in Zeiten wirtschaftlicher Not) be-

¹³ (Gemeinde Wien, 1926 S. 292)

¹⁴ vgl. (Förster, 2002); vgl. (Gemeinde Wien, 1926); vgl. (Wohatschek, 2001)

¹⁵ (Auböck, et al., 1972 S. 4)

¹⁶ vgl. (Auböck, et al., 1986)

gannen einige dieser Vereine Beete anzulegen und wurden in Kleingartenvereine umgewandelt.¹⁷

1904 gab es dann die ersten Schrebergärten in Wien: "Heimgarten" in Deutschwald bei Purkersdorf und die Genossenschaft "Heimgarten GmbH"

1905 entstand der Wunsch, dass die Gartenflächen näher an den Wohnungen der Wiener sein sollten. Etwa in diese Zeit fällt auch das Auftreten von Florian Berndl, dem Begründer des Gänsehäufels der auf seinem Land gegenüber dem Gänsehäufel Gärten anlegte und diese vermietete, allerdings zum Zweck der Erholung und nicht um Nahrung anzubauen.

1910 entstanden dann auch innerhalb Wiens die ersten Schrebergartenkolonien, um genau zu sein die des ersten "Wiener Lust- und Nutzgartenvereines" im Osten der Stadt an einem alten Donauarm, wo es einen guten Boden in der Nähe des Wassers gab.

Ein Jahr darauf entstand die Siedlung "Rosental" im Westen der Stadt an den Ausläufern des Wiener Waldes auf sehr steilem unfruchtbaren Boden, der mit viel Mühe terrassenförmig ausgebaut und mit anbaufähiger Erde aufgeschüttet wurde.



Abb. 7 Eines der ersten Häuser in "Rosental"

Durch die Gründung des Vereines "Schrebergärten in Wien und Umgebung" im Jahr

1910 unter dem die bisher einzeln geführten Gartenbewegungen zusammengefasst wurden, gewannen die Gartenvereine an Seriosität.

Diese Vereine boten eine Vielzahl an Verbesserungen für die Stadtbewohner. Da die meisten Vereine privat gegründet wurden, d. H. eine Anzahl Frauen und Männer schlossen sich zusammen um ein Stück Land zu pachten, waren die Gartenvereine in der Nähe der Wohnungen der Vereinsgründer. Ein gutes Beispiel hierzu ist die Gründung des Vereins Ottakring, der von den Bewohnern des Wiener Wohnbaus "Jubiläumshäuser" ins Leben gerufen wurde.

Der Kleingarten war ein sicherer Ort mit eingeschränkter Öffentlichkeit, wo sich die Bewohner kannten und der einen sicheren Platz für die Kinder zum Spielen bot. Oft gab es

¹⁷ vgl. (Gemeinde Wien, 1926)

einen Spielplatz und es war immer jemand in der Anlage, der ein Auge auf die Kinder hatte. Dies stellte eine große Erleichterung für die Mütter dar.¹⁸

Auch dem Familienleben tat es gut, da der Kleingarten eine Aufgabe sowohl für die Männer als auch für die Frauen bot. Im Kleingarten konnten die NutzerInnen wieder selbständig arbeiten, etwas, das ihnen bei der Fabrikarbeit verwehrt blieb. Im Garten konnten sie sehen wie ihre Arbeit wächst und gedeiht und hatten nicht immer wieder dieselben monotonen Bilder der Fabrikarbeit vor Augen. Den ökonomischen Aspekt der Kleingärten darf man natürlich auch nicht außer Acht lassen. Durch den Anbau von Obst und Gemüse ersparten sich die Nutzer einiges an Geld.

Es ist nur allzu verständlich, dass die Nutzer dieser Kleingärten ihre oft schlechte Wohnsituation verbessern wollten und neben dem Anbau von Obst und Gemüse auch begannen ihre Hütten auszubauen, um sowohl im Sommer als auch im Winter dort wohnen zu können. Um dies zu unterbinden wurden "*Siedlungsgenossenschaften*" gegründet und die Größe der Häuser wurde auf 37 – 40 m² festgelegt.¹⁹

- Der Kleingartenverein im 1. Weltkrieg (1914 - 1918)

1917	Verordnung vom 30. Okt. Reichsgesetzblatt Nr. 427: Gemeinden bekamen das Recht brachliegende Baustellengelände für Schrebergartenzwecke zu nutzen.
1918	Vollzugsanweisung des Reichsgesetzblatts Nr. 307 des deutsch-österreichischen Staatsamtes zur Einschränkung der Kündigungsmöglichkeiten und Pachtzinserhöhungen
1919	1. Kleingartenausstellung im Arkadenhof des Wiener Rathauses

3 Eckdaten der Kleingartenbewegung 1914 - 1918²⁰

Nach dem Beginn des ersten Weltkriegs wurden die Kleingärten für viele Einwohner lebensnotwendig, da sie den Menschen die Möglichkeit boten, intensiv Obst und Gemüse anzubauen sowie auch Kleintiere zu halten. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass die Anzahl der Kleingärten in Wien von 500 Kleingärten 1914 auf 9.000 Kleingärten 1918 anstieg.²¹

Durch die Nahrungsknappheit gab es im Frühjahr 1915 dann auch einen Aufruf des Bürgermeisters an die Grundbesitzer, die Bodenflächen Wiens intensiv zu bewirtschaften.

¹⁸ vgl. (Förster, 2002)

¹⁹ vgl. (Wohatschek, 2001)

²⁰ vgl. (Förster, 2002); vgl. (Wohatschek, 2001); vgl. (Gemeinde Wien, 1926)

²¹ (Gemeinde Wien, 1926 S. 294)

Auch die Stadt Wien stellte hierzu Bodenflächen zu Verfügung. Die Nutznießer dieser Gärten würden dann mittels Losen ausgewählt.

Im Herbst 1915 gab es dann einen Aufruf an alle Bürger, jedes Grundstück zu bewirtschaften. Da es keine genaue Einschränkung bei diesem Aufruf gab, wurden auch die Wiesenflächen der städtischen Gartenanlagen, die städtischen Reservegärten und die städtische Baumschule zum Anbau von Nahrungs- und Futtermitteln genutzt sowie ehemalige Exerzierplätze, Schotterplätze und Mistablagerungsstätten. Dies war der Regierung damals noch egal, da sie die Kleingartenkultur nur als Kriegszweck sah.

Da sich die Männer zu dieser Zeit fast alle an der Front befanden, wurden die meisten Arbeiten in den Gärten zu dieser Zeit von den Frauen und Kindern übernommen. Hierzu zählen z.B. die Einfriedung der Anlage sowie auch das Legen der Wasserleitung.²² Auch die Kinder bekamen Flächen, die sie dann mit ihrem Lehrer bewirtschafteten. 1915 waren es 7.000 Schüler bei einer Fläche von 140.000 m² und 1918 11.000 Schüler bei einer Fläche von 244.000 m².²³ Nach dem Krieg übernahmen dann wieder die Erwachsenen das Bewirtschaften dieser Flächen.

Durch die große Wohnungsnot in dieser Zeit wurden die Gärten wieder mit Hütten bebaut.

Durch eine Verordnung im Oktober 1917 förderte die Regierung die Errichtung von Kriegsgemüsegärten. In dieser Verordnung wird den Gemeinden das Recht gegeben,



Abb. 8 Kleingartenverein in Meidling

leer stehende Baustellen als Gärten zu nutzen. Die BesitzerInnen dieser Baustellenflächen hatten kein Recht auf Vergütung oder Entschädigung, der Ertrag dieser Flächen stand einzig und allein den BewirtschafteterInnen zu. Anders sah es allerdings bei landwirtschaftlich genutzten Flächen. Hier wurde ein Pachtschilling eingehoben.

Während dieser Zeit gab es auch viele Illegal angelegte Kriegsgärten in Teilen des Wiener Wald- und Wiesengürtels, die dann im Laufe der Zeit in Bauland umgewidmet wurden.

²² vgl. (Förster, 2002)

²³ (Gemeinde Wien, 1926 S. 293)

Durch die Vollzugsanweisung von 1918 durfte kein höherer Pachtzins vereinbart werden als in der Zeit von 1913 - 1916 durchschnittlich für ein ähnliches Gelände gezahlt wurde.²⁴ Gekündigt durfte nur unter speziellen Voraussetzungen werden z.B. wenn der Pächter mit der Bezahlung in Verzug war, er sich weigerte der zulässigen Erhöhung des Pachtzinses zuzustimmen, oder das Pachtgrundstück verbaut werden sollte.

- Die Zwischenkriegszeit (1918 - 1938)

1919	Ausstellung für das Kleingartenwesen im Wiener Rathaus
1920	Bildung eines gemeinderätlichen Unterausschusses für Kleingartenwesen
1921	Beschluss des Gemeinderates zur Schaffung von Kleingarten- und Siedlungszonen
1922	Schaffung der städtischen Kleingartenstelle im Rathaus und des gemeinderätlichen Kleingartenausschusses
1923	Schaffung einer Gartenordnung
1924	Bauregulator für Kleingartenanlagen
1925	Entsendung von Vertretern der Wiener Kleingärtner in die Kleingarten-Bezirkskommissionen
1927	Festlegung erster Dauerkleingartengebiete durch die Gemeinde Wien
1928	Kleingartenordnung für Wien
1929	Erster Kongress der österreichischen Kleinwirtschafter
1932	Gemeinderat anerkennt Bestrebung der Innenkolonisation und beschließt 220.000 m ² Brachland zur Verfügung zu stellen
1934	Enthebung aller Personen aus den Ämtern des Österreichischen Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
1936	Neue Kleingarten-Ordnung mit dem Grundgedanken, den Kleingartenanlagen den Weg zur Siedlung zu ebnen
1937	Verordnung über Kündigungsschutz von Kleingärtnern

4 Eckdaten der Kleingartenbewegung 1918 - 1938²⁵

Nach dem Krieg erkannte man, dass der Kleingarten für die Bevölkerung zu einem wichtigen Bestandteil ihres Lebens geworden war und nicht nur eine Übergangserscheinung während des Krieges. Daher wurden in den folgenden Jahren viele Verordnungen und Regeln für die im ersten Weltkrieg willkürlich entstandenen Kleingärten festgelegt.

Begonnen damit wurde 1920 mit der Bildung des "gemeinderätlichen Unterausschusses für Kleingartenwesen". Dieser sollte dafür sorgen, dass die willkürliche Aneignung und

²⁴ (Wohatschek, 2001)

²⁵ (Förster, 2002); (Wohatschek, 2001); (Gemeinde Wien, 1926)

Besetzung von Flächen von einer geregelten Vergabe abgelöst wurde. Auch auf die städtebauliche und verkehrstechnische Entwicklung der Stadt wurde nun mehr Rücksicht genommen. Damit die Interessen der Kleingärtner gewahrt wurden, bestand der Ausschuss aus sechs Gemeinderäten für Sozialpolitik und Wohnungswesen sowie aus 4 Fachexperten, die aus den Kleingärtnerkreisen berufen wurden.²⁶

Nach dem Beschluss von 1921 wurde versucht, neue Gärten in den baulichen Organismus der Stadt einzugliedern. Hierzu wurde das Wiener Stadtbauamt beauftragt einen Entwurf zu erstellen, in dem auch Kleingartenzonen enthalten waren. Wohnhäuser zum alljährlichen Wohnen waren in diesen Siedlungen nicht gestattet. In diesem Beschluss wurde der Kleingarten so definiert wie er auch viele Jahre später noch verstanden wird:

*"Kleingärten kleine, vorwiegend als Nutzgärten mit Gemüse und Obst bestellte Grundstücke, welche ausnahmslos ohne Heranziehung besonders entlohnenden und familienfremden Arbeitskräften und ohne gewerbsmäßiger Verwertung des Gartertrages von dem Pächter oder Besitzer selbst bewirtschaftet werden, um Nahrungsmittel für den eigenen Bedarf zu gewinnen und die freie Zeit einer gesunden nutzbringenden Beschäftigung zu widmen"*²⁷

Das Kleingartenregulativ von 1923 teilte die Kleingartengebiete dann in drei Typen auf:

1. Die Laubengebiete: Diese lagen in der Nähe von Verbauungszonen, konnten nur kurze Zeit kleingärtnerisch genutzt werden und durften mit unbewohnbaren Kleinbauten bis 10 m² bebaut werden.
2. Die Sommerhüttengebiete: Bei diesen Anlagen wurde von einer Bestehensdauer von 15 Jahren gerechnet, daher durften hier Wohnhütten von 40 m² gebaut werden.
3. Die Siedlerhüttengebiete: Hier wurde mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren gerechnet, so durften die Häuser auch 50 m² haben und die Dachböden konnten ausgebaut werden.²⁸

Unbewohnbare Kleinbauten durften damals auch ohne baubehördlicher Genehmigung errichtet werden. Einzig die Zustimmung der Kleingartenkommission des betreffenden Bezirkes bestehend aus: einem Mitglied der Bezirksvertretung, einem Mitglied des

²⁶ (Wohatschek, 2001)

²⁷ (Gemeinde Wien, 1926 S. 296)

²⁸ vgl. (Wohatschek, 2001)

Stadtbauamtes, einem Mitglied der städtischen Kleingartenstelle und einem Vertreter der Kleingärtner war notwendig.

Zu dieser Zeit wurde unter anderem auch festgelegt, dass man pro Person nur eine Kleingartenparzelle pachten darf und dass

mit den Produkten nicht gehandelt werden darf.



Abb. 9 Kleingartenhaus 1933

1931 gab es schon 30 Kleingartensiedlungen im Wiener Wald- und Wiesengürtel²⁹

- Der Kleingartenverein im 2. Weltkrieg (1938 - 1945)

1938	Der bestehende Verwaltungsausschuss wird seines Amtes enthoben Überführung sämtlicher österreichischer Siedlungsvereine in den "Deutschen Siedlerverband e.V."
1941	Einführung einer Gemeinschaftsversicherung für alle Kleingärtner

5 Eckdaten der Kleingartenbewegung 1938 - 1945³⁰

Auch im Kleingartenverein war der 2. Weltkrieg keine einfache Zeit. Der starke Zusammenhalt und die hierarchische Ordnung innerhalb der Kleingartenvereine waren auch den Politikern nicht verborgen geblieben. Daher wurde mit Beginn des Krieges der Verwaltungsausschuss ausgetauscht und mit Parteimitglieder der NSDAP besetzt. Der weitere Schritt war dann die Eingliederung der Kleingartenvereine in den "Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands".

Zu dieser Zeit wurden viele der Kleingärtner (besonders Juden) enteignet und ihre Kleingärten weitergegeben. Trotz dieser schweren Zeit oder gerade deshalb haben die Kleingärtner ihre Gärten nicht vernachlässigt. Doch die Regierung wollte die



Abb. 10 Der Kleingarten im 2ten Weltkrieg

²⁹ (Schindelar, 2008 S. 21)

³⁰ Vgl. (Wohatschek, 2001)

Kleingärtner kontrollieren und gab ihnen nach dem Zusammenschluss mit Deutschland einen Plan vor, wie ihre Gärten auszusehen hätten.

Da die bisherige Nutzungsweise als unwirtschaftlich angesehen wurde bot die neue Verwaltung, die fest in den Händen der NSDAP lag, zwei Möglichkeiten der Gartengestaltung: Entweder der Garten war vor der Übergabe schon angelegt worden oder der Pächter musste ihn nach einer Vorlage gestalten.³¹

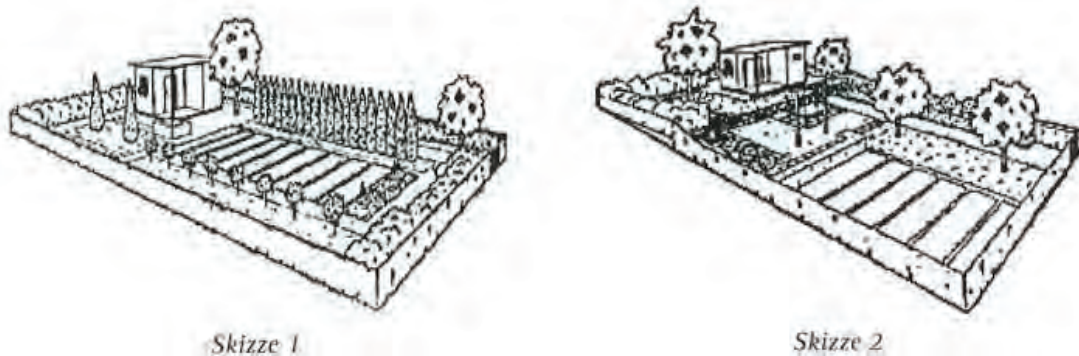


Abb. 11 Reichskleingärten

Auch andere Initiativen in der Kleingartenordnung gab es, die sich auch im heutigen Kleingartengesetz wiederfinden lassen z.B. die Verbauung mit 50 m² Fläche.

"Die Kleingartenordnung von 1936 legte für Kleingärten die Weichen in Richtung Siedlung. So wurde bei Neugründung eine Mindestgröße von 500 m² für die Parzellen angestrebt. Die Bebauung durfte 10% der Parzellengröße betragen."³²

³¹ vgl. (Wohatschek, 2001)

³² (Förster, 2002 S. 72)

- Der Kleingartenverein von 1945 bis 1992

1945	Für jeden Verein wird ein kommissarischer Leiter bestellt, der den Behörden gegenüber gesetzlich legitim ist. (vgl. (Wohatschek, 2001 S. 49)
1946	Einsetzung von Vereins - Schiedskommissionen zur Kündigung von Nazigärten im Sinne des §17 Verbotsgesetzes (vgl. (Wohatschek, 2001 S. 50)
1954	Beginn der Absiedelung von Kleingartenanlagen für den städtischen Wohnbau (vgl. (Wohatschek, 2001 S. 58)
1958	Die Regierung verabschiedet einstimmig das Österreichische Kleingärtnergesetz und leitet dieses an das Parlament weiter. (vgl. (Wohatschek, 2001 S. 62)
1959	Verlautbarung des Kleingartengesetzes (vgl. (Wohatschek, 2001 S. 62)
1965	Neue Grundsteuer belastet KleingärtnerInnen schwer
1967	Weiterhin Verringerung der Kleingarten-Flächen zugunsten des sozialen Wohnbaus und die Forderung nach neuen Kleingartenflächen
1975	Bestehende Kleingartenflächen bleiben in Zukunft erhalten.
1977	Privatrechtliche Pachtzinsvereinbarung mit der Stadt Wien
1983	Im Rahmen der "Aktion 2000" beschließen der Zentralverband der Kleingärtner, die Stadt Wien, die Zentralsparkasse und die Kommerzbank Wien die Schaffung 2000 neuer Kleingärten
1985	Erarbeitung eines Kleingartenkonzeptes im Rahmen des Stadtentwicklungsplans
1986	Wiener Kleingartenkonzept
1987	Beginn der widmungsgemäßen Sanierung der nicht gewidmeten Kleingartenanlagen im Sinne des Kleingartenkonzeptes

6 Eckdaten der Kleingartenbewegung 1945 - 1992 ³³

Nach Kriegsende gab es als erstes den *"Antrag auf Reorganisation der Spitzenorganisation und der ihr angeschlossenen Verbände bzw. Vereine"* ³⁴

1946 begannen dann die Kündigung von Nazigärten und die Rückgabe an die ursprünglichen Pächter falls dies noch möglich war. Als Nazigärten wurden die Parzel-



Abb. 12 Kleingarten 1945

³³ vgl. (Förster, 2002); vgl. (Wohatschek, 2001)

³⁴ (Wohatschek, 2001 S. 49)

len bezeichnet, die unrechtmäßig im 2. Weltkrieg an Anhänger der NSDAP vergeben wurden.

Auch bei Hilfsaktionen wurden die Kleingärtner nicht vergessen. So wurde bei einer amerikanischen Hilfsaktion 100 Zuchtziegen aus der Schweiz nach Österreich gebracht und unter den Kleingartenvereinen aufgeteilt.³⁵

Im Jahr 1948 wird dann der Wunsch nach einer gesetzlichen Regelung von Kleingartenangelegenheiten laut und es gab eine Resolution der Kleingartenbewegung für ein Kleingartengesetz an das Sozialministerium. 1949 gab es dann einen Entwurf des Kleingartengesetzes des Sozialministeriums. Aber da sich die Bezirksobmänner Wiens über den Entwurf nicht einig werden konnten, musste dieser verschoben werden.

Da sich nun auch das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, die Landwirtschaftskammer für Tirol, das Ministerium für Wiederaufbau und die Bundeskammer für gewerbliche Wirtschaft einmischten sollte es noch Jahre dauern, bis ein Österreichisches Kleingartengesetz von der Regierung verabschiedet und an das Parlament weitergeleitet wurde. 1959 wurde das Kleingartengesetz dann verlautbart. Dieses Gesetz beinhaltete Richtlinien über die Schaffung und zulässige Nutzung von Kleingärten. In diesem Gesetz wird auch versucht dem 1936 geschaffenen Gesetz zum ganz-

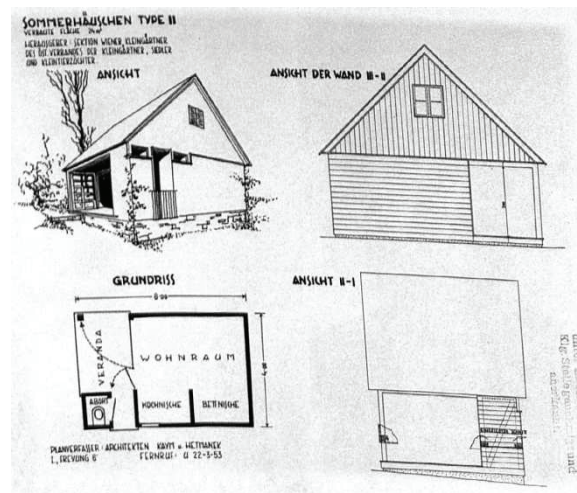


Abb. 13 Entwurf Kleingartenhaus 1951

jährigen Wohnen durch die Reduzierung der erlaubten Bebauungsgröße, das Verbot von Feuerungsanlagen, die einen Rauchfang benötigen und die Einschränkung der Bauart auf Leichtbau Einhaltung zu gebieten.

1954 versuchte der Verband erfolglos die Absiedelung von Kleingärten für den sozialen Wohnbau zu verhindern. Diese Absiedelung hatte einen großen Einfluss auf die Pächter, da ihnen die gute Anbindung zu ihren Wohnungen dadurch genommen wurde und viele Pächter ihren Garten aufgaben.

³⁵ vgl. (Wohatschek, 2001)

1960 verabschiedete die Delegiertenversammlung dann ein Memorandum in dem sie unter anderem forderten, dass die Stadt- und Landesplanung bei der Schaffung von "sozialem Grün" darauf achten sollte, dass die Errichtung von "Kleingartenparks" in den Städten und von "Kleingartennutzland" in sonstigen Wohn- und Industriegebieten notwendig geworden sind.

Im Jahr 1971 wird die Notwendigkeit der Kleingartensiedlung für den Städtebau trotz des Berichtes von Dipl. Ing. Prof. Dr. Roland Rainer an den Wiener Gemeinderat im Jahr 1961 in dem er sich sehr positiv über die Notwendigkeit der Kleingartengebiete äußert immer noch nicht erkannt und dieser weiterhin abgesiedelt.³⁶

*"Die Anzahl der Kleingärten ging in dieser Zeit von fast 47.000 auf 34.000 (minus 27 Prozent) zurück"*³⁷

Im Jahr 1975 wird letzten Endes von Bürgermeister Gratz veranlasst, dass alle bis zu diesem Jahr bestehende Kleingartenanlagen erhalten bleiben müssen.

1983 gibt es wieder einen Aufschwung für die Kleingartenbewegung. Bei der "Aktion 2000" werden 2000 neue Kleingärten in Wien geschaffen.



Abb. 14 Kleingartensiedlung 1971



Abb. 15 Kleingartensiedlung 1981

³⁶ vgl. (Wohatschek, 2001)

³⁷ (Förster, 2002 S. 73)

- Die Entwicklung des Kleingartenwesens von 1992 bis heute

1992	Wiener Landtag beschließt in einer Novelle des Wiener Kleingartengesetzes die ganzjährige Wohnmöglichkeit (Ekle) im Kleingarten und eine Verbauungsmöglichkeit von 50 m ² ; Gemeinderat beschließt die Möglichkeit des Erwerbs von Kleingartenparzellen, die in einem Kleingartengebiet für ganzjähriges Wohnen (Eklw) liegen
1993	Kündigungsverzicht von Kleingärten (80 Jahre bei Eklw und 50 Jahre bei Ekl)
1994	Novelle im Wiener Kleingartengesetz
1995	Bis 1995 besitzt die Gemeinde Wien 60 % der Wiener Kleingartenflächen
1996	Neues Wiener Kleingartengesetz, das die Novellen der Vorjahre zusammengefasst.
1997	Initiative des Zentralverbandes zur Schaffung neuer Kleingärten durch Grundankauf
1999	Nationalrat beschließt eine Änderung des Kleingartengesetzes in der Wohnrechtsnovelle
2000	Zur Unterstützung von in Not geratenen Kleingärtnern wird ein "Sozialfond" gegründet
2002	Der Nationalrat beschließt das "Vereinsgesetz 2002"
2005	Umsetzung des "Vereinsgesetz 2002"; Bestellung von Rechnungsprüfern und die Installation eines Vereinsgerichtes
2009	Gesetzesänderung bezüglich eingetragener Partnerschaften welches sich auch auf das Kleingartengesetz auswirkt
2010	Gesetzesänderung Wiener Kleingartengesetz; Möglichkeit zur Errichtung von Plattengaragen, Änderung zur Bewilligung von Behindertenparkplätzen auf Kleingartenparzellen

7 Eckdaten der Kleingartenbewegung 1992-³⁸

1992 gab es dann wieder eine große Änderung im Kleingartengesetz, da der Wiener Landtag in einer Novelle des Wiener Kleingartengesetzes die ganzjährige Wohnmöglichkeit und eine Verbauung von 265 m³ beschließt. Da nun die Bewohner mehr Geld in ihre Häuser investieren, fordert der Zentralverband 1993 daher auch einen höheren Kündigungsschutz von der Stadt Wien und bekommt diesen auch. 80 Jahre bei der Widmung Erholungsgebiet Kleingarten für ständiges Wohnen und 50 Jahre bei Erholungsgebiet Kleingarten.

Anders als noch vor ca. 80 Jahren als die Gemeinden die Kleingartenvereine noch gefördert haben und mit Kleingartenprämierungen und Kleingartenausstellungen unterstützt haben, sah die Stadt Wien den Verwaltungsaufwand der Kleingartenvereine Anfang der 90er als Belastung und beschloss die Möglichkeit des Erwerbs der Kleingartenparzellen zu einem günstigen Preis.

³⁸ vgl. (Wohatschek, 2001)

*"Die Kleingartengebiete (Ekl) und die Kleingartengebiete für ganzjähriges Wohnen (Eklw) haben...im Zeitraum von 1994-2005 um 11% zugenommen"*³⁹ Seit 2006 lässt sich ein langsamer Generationswechsel in den Kleingartenanlagen feststellen. Die Mieter von vor 1992 waren oft Rentner, die sich einen Hausbau nicht mehr leisten konnten und ihren Lebensabend im Garten verbringen wollten, da dieser ihnen eine Aufgabe gab und sie fit hielt.

Durch den Pächterwechsel entstand ein wahrer Bauboom in den Kleingartenanlagen. Um dies genauer zu verfolgen wurde 2006 von "Das Fernlicht" eine Studie mit dem Titel "Wohnen im Kleingarten" durchgeführt. Hierzu wurden bei der dritten Kleingartenmesse 117 Besucher mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens interviewt.

Alexandra Ilonka Schindelar fasst in ihrer Arbeit "Kleingärten in Wien" das Ergebnis dieser Studie wie folgt zusammen:

- Mehr als die Hälfte der Befragten besitzt ein Kleingartenwohnhaus und 37% ein Kleingartenhaus.
- Zwei Drittel der Kleingartenbesitzer sind unter 55 Jahre alt, man könnte beinahe von Generationswechsel sprechen.
- Fast jeder vierte ist Akademiker. Auch der Präsident des Zentralverbands der Kleingärtner und Siedler bestätigt, dass die Pächter mittlerweile aus allen sozialen Schichten kommen.
- Das ganze Jahr nutzen 28 % der Befragten den Kleingarten und 40 % nur in den Sommermonaten. 9 % nutzen ihn nur einmal im Jahr.
- Was Ängste bereitet ist, dass aus den Oasen der Ruhe dichtverbaute Wohngebiete werden könnten. Die meisten der Befragten, die ihren Kleingarten auch nutzen, sehen keine Bedrohung durch die Widmung Eklw. Genauso sieht das auch der Zentralverband der Kleingärtner und Siedler, lediglich der Interviewpartner der MA 21 meinte, das Spezifische der Kleingärten ginge dadurch verloren. Dies wäre zu Gunsten der Wohnraumbeschaffung und der zu erwartenden Investitionen in der (Bau-) Wirtschaft in Kauf genommen worden.

³⁹ (Schindelar, 2008 S. 22)

- Die Preisentwicklung für Wohnen in Kleingärten wird von zwei Drittel der Interviewten nicht als Gefahr gesehen. Die Pachtverträge würden das verhindern und der Preisvorteil der Kleingartengrundstücke gegenüber den Grundstücken im Bauland ist noch immer sehr groß.

- Resümee

Sieht man sich die Geschichte der Kleingärten in Wien an so ist klar zu erkennen wie sich der Zweck dieser Siedlungen in den Jahren geändert hat und wie der Kleingarten mit den Bedürfnissen der Mieter mitgewachsen ist.

Zu Anfang diente er der Erholung für die bessere Gesellschaft. Es gab keine Abgrenzungen sondern ein Miteinander.

Durch die Industrialisierung und die Landflucht sowie die schlechten Lebensbedingungen in der Stadt wurde der Wunsch groß, den Kindern eine bessere Lebensqualität zu verschaffen und auch das ermöglichte das System der Kleingartenanlage, die Kinder hatten Freunde und Raum zum Spielen, waren viel an der frischen Luft und es war immer jemand da, der ein Auge auf die Kinder hatte. Nebenbei erfüllte die Anlage auch noch den Zweck der Verbesserung der Lebenssituation durch den Anbau.

In den Kriegszeiten konnten ohne große Probleme alle Flächen der Siedlung zum Anbau umfunktioniert werden und genügend Obst und Gemüse angebaut werden, um zumindest einigen Familien das Überleben zu sichern. Dies kam nicht nur den Mietern zugute sondern auch vielen anderen, die etwas von der Ernte abbekamen.

"Die Gärten wurden optimal genützt; aus den Ribiseln kelterte mein Großvater einen - wie mir erzählt wurde - hervorragenden Ribiselwein. Es wurde Gemüse gepflanzt, für den Winter eingekocht, die Obstbäume lieferten Rohmaterial für Marmelade und Kompotte, Kraut wurde zu Sauerkraut verarbeitet, es wurden Hasen und Hühner gehalten, kurz, auch ein kleines Gärtchen ernährte eine Familie"⁴⁰

Im Laufe der Nachkriegszeit wurden aus dem Obstbau und den Gemüsebeeten immer öfter Ziergärten. Da es sich um einen halböffentlichen Bereich handelt und diese Art von Gärten auch Bewunderer brauchten, war die Anlage noch sehr offen und es gab einen

⁴⁰ (Kornprobst, et al., 2001 S. 86)

regen Austausch zwischen den Mietern. Da es aber nun nicht mehr ums Überleben ging, war der Zusammenhalt allerdings auch ein anderer. Auch gab es immer die Möglichkeit sobald die Lage wieder etwas ernster wurde, die Ziergärten ohne allzu großen Aufwand in Gemüsegärten umzuwandeln.

Die Geschichte zeigt auch sehr deutlich, dass der Wunsch im Kleingarten zu wohnen immer vorhanden war und je nachdem wie es der Wirtschaft ging (Krieg oder Frieden) wurde dem Wunsch der Kleingärtner nachgegeben. Allerdings gab es immer auch Rückzieher und das Wohnen wurde in der Anlage als Kompromiss auf die Sommerzeit beschränkt - bis zur Gesetzesänderung von 1992. Da wurde genehmigt, die Kleingärtenparzellen mit Häusern bis zu 50 m² zu verbauen und den Hauptwohnsitz dorthin zu verlegen.

Dadurch änderte sich diese Anpassungsfähigkeit der Gärten an die äußeren Einflüsse allerdings dramatisch. Durch den Bau der Häuser und der Terrassen sind oft 80 m² der Gartenfläche versiegelt, nicht mitgerechnet sind hier allerdings die Geh-



Abb. 16 Der Kleingarten heute

wege, Schuppen und Restflächen, die durch die Villenbauweise (die Häuser befinden sich freistehend am Grundstück) die häufig in Kleingartenanlagen zu finden sind, entstanden. So bleibt nicht mehr viel Raum zum Bewirtschaften. Die Gärten werden nun nicht mehr bepflanzt und auch nicht mehr ausgestellt, die Hecken und Zäune werden immer höher und die Anlage wird zu einem abgeschlossenen Bereich. Durch diese starke Bebauung änderte sich diese Anpassungsfähigkeit der Gärten an die äußeren Einflüsse. Sollten die wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen es erfordern, kann der Kleingarten sich nun nicht mehr an die neue Situation anpassen. Die Gärten sind oft zu klein, um sie in Nutzgärten umzuwandeln.

Die Bedürfnisse der Bevölkerung haben sich geändert, ein eigenes Haus mit Garten in der Stadt erscheint immer mehr Leuten erstrebenswert, erkenntlich an den langen Wartelisten der Kleingartenvereine.

Wirklich lebensnotwendig war der Kleingarten nur in Kriegszeiten. Ansonsten war er immer ein Luxusgebiet. Da wir zum Glück schon lange nicht mehr die Notwendigkeit ha-

ben Nahrung selber anbauen zu müssen um überleben zu können, ist es nicht verwunderlich, dass der Wunsch nach einem eigenen Haus zwar mit kleinem Garten bei vielen groß ist. Die Stadt Wien hat sich mit dieser Gesetzesänderung nach den geänderten Bedürfnissen der Bevölkerung gerichtet.

Auch die Zielgruppen haben sich geändert. Aus den Anfängen der Schreberbewegung ist sehr klar zu erkennen, dass die Schrebergartenanlagen von oder für die ärmere Bevölkerungsschicht errichtet wurden, die sich durch harte Arbeit eine bessere Lebensqualität erwirtschaften wollten. Die Pacht war günstig und die Anlagen lagen so nahe am Wohnort, dass man keine besondere Infrastruktur im Garten brauchte. Heute sieht die Situation allerdings ganz anders aus.

Um ganzjähriges Wohnen in einer Kleingartensiedlung zu ermöglichen war es notwendig die Wasserleitungen winterfest zu machen, Kanäle, Gas- und Telefonleitungen zu legen. Auch kam dazu, dass im Winter nun z. B. für die Schneeräumung gesorgt werden musste. All diese Erneuerungen haben sich in den letzten Jahren auf die Pacht der Kleingärten ausgewirkt. Daher ist es nicht verwunderlich, dass sich viele Leute die Pacht eines Kleingartens nicht mehr leisten können obwohl, sieht man sich die Geschichte an, ihre Lebensumstände genau dem entsprachen, was den Besitz eines Kleingartens voraussetzte. Vom Kauf eines Grundstückes erst gar nicht zu sprechen. Daher denke ich, dass sich die Bevölkerungsschicht der Kleingartenbesitzer in den kommenden Jahren deutlich verändern wird.

Der Kleingarten hat hier massiv einen Strukturwechsel erfahren.

*"Trotzdem bedeutet der Garten Erholung und Abbau des Berufsstresses, Betätigung für Freizeit und Pension, aber auch mit der Seele baumeln in der Natur. Der Kleingarten bedeutet auch Leben in einer Gemeinschaft. Eine Gemeinschaft hat aber auch Spielregeln für alle Beteiligten. Die oberste Spielregel sollte aber Toleranz, Rücksicht und Achtung der anderen Gartenbesitzer sein"*⁴¹

Peter Fatrdla (ehem. Obmann Wasserwiese) zeigt in diesem Zitat sehr schön, dass sich zwar die Art der Bebauung und - des Lebens in der Kleingartensiedlung ändert aber nicht die Wünsche und Beweggründe der Bewohner und daher auch nicht die Spielregeln des

⁴¹ (Kornprobst, et al., 2001 S. 1)

Vereines. Wobei klar erkennbar ist, dass die Gemeinschaft im Kleingarten immer mehr verloren geht. Oft gibt es kein einziges Fest mehr und andere Gemeinschaftsaktivitäten werden auch nichtmehr organisiert. Man grüßt sich halt noch. Aber das ist nicht Gemeinschaft!

Will man einen Garten zum Bewirtschaften so muss man sich in Zukunft ein neues Modell überlegen (mietbare Hochbeete, urban gardening oder auch Gemeinschaftsbeete), da der Kleingarten zum reinen Bewirtschaften nichtmehr zeitgemäß ist.



Abb. 17 Privater Garten auf einer Verkehrsinsel



Abb. 18 Gemeinschaftsgarten Donauinsel



Abb. 19 Hochbeete Karlspatz Kunsthalle

4. Gesetzliche Bestimmungen in Wien

- Landesgesetzblatt 1992 Änderungen für die Kleingartennutzung

Artikel 1

§ 76 Abs. 11: "In Gartensiedlungsgebieten darf das Ausmaß der bebauten Fläche, wenn der Bebauungsplan nicht anders bestimmt (§ 5 Abs. lit. d), nicht mehr als 50 m² betragen. Bestimmt der Bebauungsplan das Ausmaß der bebaubaren Fläche, darf dieses Ausmaß nur bebaut werden, wenn es nicht mehr als ein Drittel der Fläche des Baumloses beträgt, wobei die zulässig bebaute Grundfläche 150 m² nicht überschreiten darf"

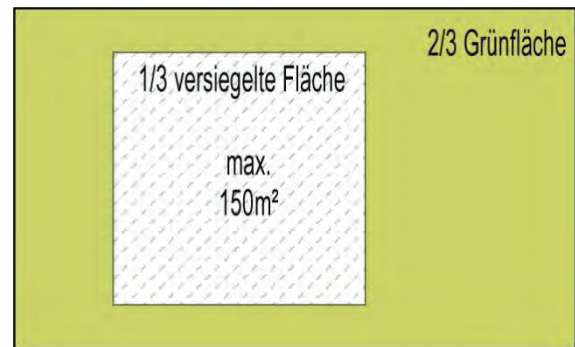


Abb. 20 Darstellung zu Artikel 1

schreiten darf"

Artikel 2

§ 2 Abs. 1: " Kleingärten sind vorwiegend gärtnerisch genutzte Grünflächen, die individueller Erholung beziehungsweise dem Wohnen dienen, jedoch nicht erwerbsmäßig genutzt werden"

§ 2 Abs. 15: " Kleingartenwohnhäuser sind Baulichkeiten in Kleingärten mit der Widmung, Grünland-Erholungsgebiet-Kleingartengebiet für ganzjähriges Wohnen"

§ 6 Abs. 5: " Kleingärten in Kleingartengebieten für ganzjähriges Wohnen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- sie müssen eine frostsichere Trinkwasserversorgung haben;
- alle Schmutzwässer müssen unterhalb der Verkehrsfläche in den öffentlichen Kanal geleitet werden.

§ 7 Abs. 1: "In Kleingärten im "Grünland – Erholungsgebiet-Kleingartengebiet für ganzjähriges Wohnen" ist sowohl die Errichtung von Kleingartenhäusern als auch von Kleingartenwohnhäusern sowie von Nebengebäuden , die für die kleingärtnerische Nutzung allenfalls erforderlich sind, zulässig; soll ein Kleingartenhaus dem ganzjährigen Wohnen dienen, ist dieser rechtserhebliche Sachverhalt auf Antrag des Eigentümers des Kleingar-

tenhauses unter Nachweis der Zustimmung des Grundeigentümers durch schriftlichen Bescheid festzustellen"

§ 8 Abs. 1: " Das Ausmaß der bebauten Fläche gemäß § 80 Abs. 1 der Bauordnung für Wien darf für Kleingartenhäuser nicht mehr als 35 m², für Kleingartenwohnhäuser nicht mehr als 50 m² betragen; darüber hinaus darf die bebaute Fläche 25vH der Fläche des Kleingartens nicht überschreiten. Auf vorübergehend kleingärtnerisch genutzten Flächen darf die bebaute Fläche nicht mehr als 16 m² betragen. In die bebaute Fläche sind Nebengebäude (Werkzeughütten, Kleintierstallungen und dergleichen) einzurichten. Nebengebäude sind an das Kleingartenhaus beziehungsweise Kleingartenwohnhaus anzubauen. sind in den Bebauungsplänen Bestimmungen über die bauliche Ausnützbarkeit der Kleingärten enthalten, darf das Ausmaß der bebauten Fläche die in den Bebauungsplänen festgesetzten Ausmaße nicht überschreiten. § 69 der Bauordnung für Wien ist nicht anzuwenden"

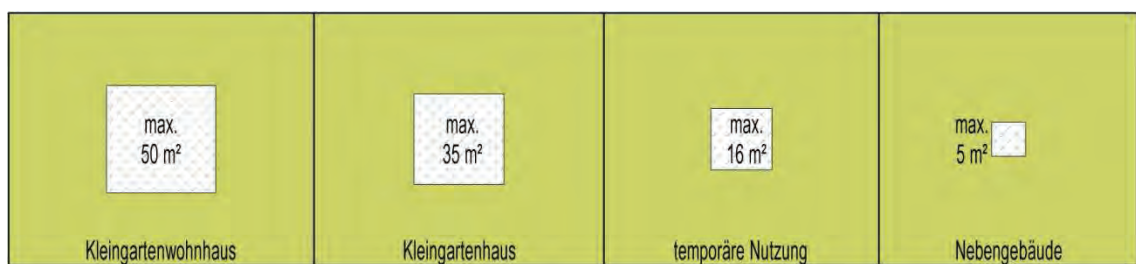


Abb. 21 Ausmaß der bebauten Fläche

§ 8 Abs. 3: "Kleingartenwohnhäuser dürfen ohne Festsetzung der Kupplung im Bebauungsplan mit Zustimmung des betroffenen Nachbarn in gekuppelter Bauweise errichtet werden. Ein Kleingartenwohnhaus muss an einer Kleingartengrenze angebaut werden, wenn der Nachbar an diese Kleingartengrenze bereits angebaut hat; in diesem Fall bedarf es nicht seiner Zustimmung. An ein an einer Kleingartengrenze angebautes Kleingartenwohnhaus muss dagegen nicht angebaut werden, wenn zur besseren baulichen und gärtnerischen Ausnutzung des Kleingartens ein Kleingartenwohnhaus in gekuppelter Bauweise an einer anderen Kleingartengrenze mit Zustimmung dieses Nachbarn errichtet wird"

- Wiener Kleingartengesetze 08/1996 - Wichtigste Bestimmungen

(zusammengefasst)

Das Kleingartengesetz, vom Landtag beschlossen, wurde 1996 ein Teil der Wiener Bauordnung.

Änderungen erfolgten danach über Landesgesetzblätter und nicht über ein neues Gesetz.

Die Bauordnung für Wien beschäftigt sich im Artikel 2 mit den Kleingartengesetzen.

Artikel 1

§ 16. Beurteilung des Abteilungsvorhabens

(2) Ein Bauplatz, ein Baulos oder ein Kleingarten darf nicht zwei oder mehrere Grundbuchkörper umfassen, wobei ein Bauplatz oder Baulos zur Gänze im Bauland, ein Kleingarten zur Gänze im Kleingartengebiet oder im Kleingartengebiet für ganzjähriges Wohnen liegen muss. Im Zusammenhang mit einem Baurecht oder, wenn die Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne für verschiedene übereinander liegende Räume desselben Plangebietes gesonderte Bestimmungen enthalten, auch im Zusammenhang mit einem Verkehrsband, darf ein Bauplatz auch mehrere Grundbuchkörper umfassen. Kein Gebäude darf die Grenzen eines Bauplatzes, Bauloses oder Kleingartens unbeschadet der zulässigen oder gebotenen Bebauung von Teilen des öffentlichen Gutes überragen.

§ 19. [..]

bei Baulosen und Kleingärten werden innerhalb des Widmungsgebietes gelegene Aufschließungswege zum Baulos oder Kleingarten nicht auf das Maß von 150 m angerechnet; ferner genügt es, wenn die Verbindung zum ausgebauten Straßennetz bei Baulosen durchgehend in einer Breite von mindestens 1,50 m, bei Kleingärten durchgehend in einer Breite von mindestens 1,20 m befestigt ist;

§54. Gehsteigherstellung

(12) Bei Herstellung eines Neu-, Zu- oder Umbaues im Kleingartengebiet, im Kleingartengebiet für ganzjähriges Wohnen, auf Grundflächen für Badehütten, im Parkschutzgebiet, im Ausstellungsgelände, auf Lagerplätzen und Ländeflächen sowie bei Herstellung

von Neu-, Zu- und Umbauten beziehungsweise der Errichtung von sonstigen Bauwerken auf Sport- und Spielplätzen tritt nach denselben Grundsätzen die Verpflichtung ein, einen Gehsteig herzustellen, jedoch nur in einfachster Ausführung und in einer Breite von höchstens 1,50 m.

Artikel 2

§1. Anwendungsbereich

(2) Soweit diese Gesetze nicht anders bestimmen, gilt die Bauordnung für Wien

§2. Begriffsbestimmung

(1) Der Kleingarten darf nicht gewerbsmäßig genutzt werden.

(2) Eine Fläche gilt als Kleingartenanlage, sobald diese mindestens zwei Kleingärten umfasst.

(4) Gemeinschaftsanlagen sind Einrichtungen, die den wirtschaftlichen, sozialen, religiösen, kulturellen, gesundheitlichen oder sportlichen Bedürfnissen der Bewohner und Benutzer der umliegenden Kleingärten oder dem Abstellen von Fahrzeugen dienen und allenfalls auch öffentlich zugänglich sind.

(7) Kleingartenhäuser sind Gebäude in Kleingärten oder auf vorübergehend kleingärtnerisch genutzten Flächen, die nicht der Befriedigung eines ständigen Wohnbedürfnisses dienen und in Kleingärten zumindest einen Aufenthaltsraum haben.

(8) Kleingartenwohnhäuser sind Gebäude in Kleingärten mit der Widmung „Grünland - Erholungsgebiet - Kleingartengebiet für ganzjähriges Wohnen“, die zumindest einen Aufenthaltsraum haben und zur Befriedigung eines ständigen Wohnbedürfnisses dienen sollen.

(9) Nebengebäude sind Gebäude ohne Aufenthaltsräume von höchstens 5 m² bebauter Grundfläche und mit einem obersten Abschluss von höchstens 3 m.

§ 4. Vorübergehende kleingärtnerische Nutzung

(1) Die vorübergehende kleingärtnerische Nutzung ist nur im Bauland oder Verkehrsband und nur über Antrag des Magistrats auf Beschluss der örtlich zuständigen Bezirksvertretung zulässig. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt der Stadt Wien kundzumachen.

(3) Der Beschluss über die Zulässigkeit einer vorübergehenden kleingärtnerischen Nutzung tritt nach zehn Jahren außer Kraft. Eine Verlängerung ist zulässig; Abs. 1 und 2 gelten sinngemäß.

§ 5. Anforderungen an Kleingärten

(1) Kleingärten müssen unmittelbar oder über Aufschließungswege mit einer öffentlichen Verkehrsfläche in Verbindung stehen

(2) Kleingärten müssen eine solche Gestalt und Größe haben, dass auf ihnen Gebäude, die den gesetzlichen Anforderungen und den Bestimmungen des Bebauungsplanes entsprechen, errichtet werden können.

(3) Die Größe eines Kleingartens soll mindestens 250 m² betragen. In berücksichtigungswürdigen Fällen sind Abweichungen zulässig.

(4) Die Breite von Kleingärten soll mindestens 10 m betragen.

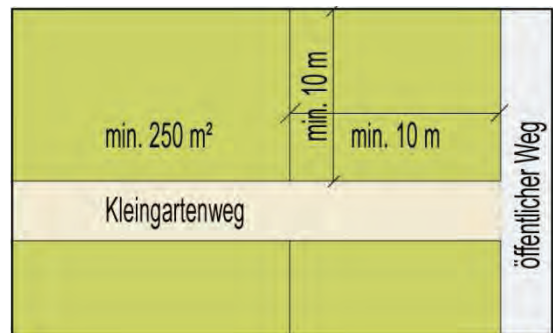


Abb. 22 Anforderung an Kleingärten

(6) Bei vorübergehender kleingärtnerischer Nutzung sind die Flächen grundsätzlich nach

den Bestimmungen der Abs. 1 bis 4 zu gestalten; eine behördliche Aufteilungsbewilligung (§ 21 der Bauordnung für Wien) ist nicht erforderlich.

§6. Aufschließung von Kleingärten

(1) Aufschließungswege sollen mindestens 1,20 m breit sein. Befahrbar Aufschließungswege müssen mindestens 3 m breit sein und bei Richtungsänderungen einen äußeren Radius von 10 m zulassen.



Abb. 23 Aufschließung von Kleingärten

(5) Kleingartenwohnhäuser müssen eine frostsichere Trinkwasserversorgung haben.

§7. Zulässige Bauführungen

- (1) Die Errichtung eines Nebengebäudes setzt nicht das Vorhandensein oder die gleichzeitige Errichtung eines Kleingartenhauses oder Kleingartenwohnhauses voraus.
- (3) Stellplätze dürfen nur in Gemeinschaftsanlagen errichtet werden. Außer es gibt einen zwingenden Grund wie z. B. eine Behinderung.
- (4) Eine Überdachung von Stellplätzen ist nur im „Grünland – Erholungsgebiet – Kleingartengebiet für ganzjähriges Wohnen“ zulässig und darf nur mit höchstens 2,50 m hohen Flugdächern erfolgen.
- (5) Auf Weggrundstücken dürfen keine Baulichkeiten oder Anlagen errichtet werden, die die bestimmungsgemäße Nutzung der Aufschließungswege hindern.

§8. Baubewilligungen

- (2) Bei Neu-, Zu- oder Umbauten von Kleingartenhäusern sowie von Kleingartenwohnhäusern im „Grünland - Erholungsgebiet“ und im „Grünland - Erholungsgebiet - Kleingartengebiet für ganzjähriges Wohnen“ sind der Behörde nur vorzulegen:
 1. Baupläne in zweifacher Ausfertigung; die Baupläne sind von einem nach den für die Berufsausübung maßgeblichen Vorschriften hierzu Berechtigten zu verfassen und von diesem, vom Bauwerber, vom Bauführer sowie vom Grundeigentümer zu unterfertigen;
 2. der Nachweis der Bewilligung des Kleingartens, wenn die erforderliche Abteilungsbeurteilung noch nicht verbüchert ist;
 3. eine Grundbuchsabschrift für den betroffenen Kleingarten.
- (3) Die Baupläne haben folgende Angaben zu enthalten:
 1. die Lage und Größe des Kleingartens innerhalb des Widmungsgebietes; ferner die Lage der benachbarten Liegenschaften, deren Einlagezahlen sowie die Namen und Anschriften aller ihrer Eigentümer;
 2. die Lage und Größe des Gebäudes unter Angabe der Abmessungen und der Abstände zu den Kleingartengrenzen sowie der Nebengebäude, der Dachvorsprünge, der Balkone, der überdachten Kellerabgänge und der anderen baulichen Anlagen, die der bebauten Fläche des Kleingartens zugerechnet werden;
 3. den Nachweis der Einhaltung der zulässigen Gesamtkubatur unter Darstellung der Gebäudehöhen im Wege der Fassadenabwicklung und der Dachform sowie der Höhenlage des anschließenden Geländes einschließlich allfälliger Geländeänderungen;

4. die Angabe über die Art der Beseitigung der Abwässer;

5. bei Kleingartenwohnhäusern einen Nachweis über den Wärmeschutz.

(4) Nach Vorlage der vollständigen Unterlagen darf nach Anzeige des Baubeginns (§ 124 Abs. 2 der Bauordnung für Wien) mit der Bauführung begonnen werden.

(6) Ist die Bauführung unzulässig, hat die Behörde binnen drei Monaten ab tatsächlicher Vorlage der vollständigen Unterlagen die Bauführung mit schriftlichem Bescheid unter Anschluss einer Ausfertigung der Unterlagen zu untersagen. Wird die Bauführung untersagt, ist sie einzustellen.

(8) Nachbarn können ab Einreichung des Bauvorhabens bei der Behörde Akteneinsicht nehmen und bis längstens drei Monate nach dem Baubeginn Einwendungen vorbringen und damit beantragen, dass die Baubewilligung untersagt wird. Eine spätere Erlangung der Parteistellung ist ausgeschlossen. Bei nachträglichen Baubewilligungen hat der Bauwerber die Nachbarn von der Einreichung des Bauvorhabens bei der Behörde nachweislich in Kenntnis zu setzen.

(10) Erfolgt keine rechtskräftige Untersagung der Bauführung oder Versagung der Baubewilligung oder erlangen die Nachbarn keine Parteistellung gelten Bauplänen als bewilligt. Maßgebend für die Beurteilung des Bauvorhabens ist die Rechtslage im Zeitpunkt der Vorlage der vollständigen Unterlagen.

(13) Die Einreichung von Unterlagen wird unwirksam, wenn binnen zwei Jahren ab vollständiger Vorlage bei der Behörde mit der Bauführung nicht begonnen oder der Bau nicht innerhalb zweier Jahre nach Baubeginn vollendet wird.

§ 12. Ausnützbarkeit des Kleingartens

(1) Das Ausmaß der bebauten Fläche darf im „Grünland - Erholungsgebiet - Kleingartengebiet“ nicht mehr als 35 m², im „Grünland - Erholungsgebiet - Kleingartengebiet für ganzjähriges Wohnen“ nicht mehr als 50 m² betragen. Die bebaute Fläche darf 25 v H der Fläche des Kleingartens nicht überschreiten.

(2) Auf vorübergehend kleingärtnerisch genutzten Flächen darf die bebaute Fläche nicht mehr als 16 m² betragen.

(3) Nebengebäude sind in die bebaute Fläche einzurechnen.

(4) Zur Unterbringung von Fahrrädern ist zusätzlich ein freistehendes, fensterloses, nicht unterkellertes Nebengebäude zulässig, dessen Bodenfläche 5 m² und dessen oberster

Abschluss 2,20 m nicht übersteigen dürfen; dieses Nebengebäude ist in die bebaute Fläche nicht einzurechnen.

(5) Vordächer und Dachvorsprünge bis zu einer Ausladung von höchstens 70 cm, Balkone bis zu einer Ausladung von höchstens 1,20 m und nicht überdachte Kellerabgänge werden der bebauten Fläche des Kleingartens nicht zugerechnet. Erker sind der bebauten Fläche zuzurechnen.

§ 13. Gebäudegröße

(1) Kleingartenhäuser dürfen eine Gesamtkubatur von höchstens 160 m^3 über dem anschließenden Gelände haben, wobei der oberste Abschluss des Kleingartenhauses nicht mehr als 5 m über dem verglichenen Gelände liegen darf.

(2) Kleingartenwohnhäuser dürfen eine Gesamtkubatur von höchstens 265 m^3 über dem anschließenden Gelände haben, wobei der oberste Abschluss des Kleingartenwohnhauses nicht mehr als 5,50 m über dem verglichenen Gelände liegen darf.

(3) Kleingartenhäuser auf vorübergehend kleingärtnerisch genutzten Flächen dürfen eine Gesamtkubatur von höchstens 50 m^3 über dem anschließenden Gelände haben, wobei der oberste Abschluss des Kleingartenhauses nicht mehr als 4,20 m über dem verglichenen Gelände liegen darf.

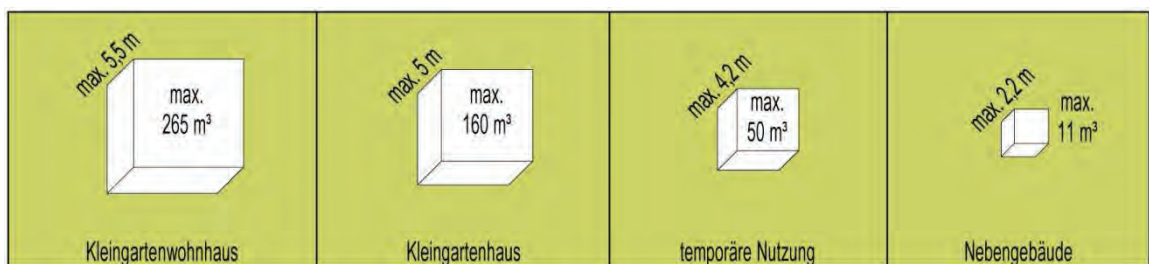


Abb. 24 Gebäudegröße und Höhe

(4) Bei Gebäuden auf Gemeinschaftsflächen darf die Summe der Flächeninhalte aller Gebäudefronten nicht größer als das Produkt aus der Summe der Längen aller Gebäudefronten und der zulässigen Gebäudehöhe von 5,50 m sein; hierbei darf die Gebäudehöhe an keiner Stelle mehr als 7,50 m über dem tiefsten Punkt des anschließenden Geländes liegen. Der oberste Abschluss der Gemeinschaftsanlagen darf nicht höher als 1,50 m über der tatsächlichen Gebäudehöhe liegen.

§ 14. Abstände

(1) Kleingartenhäuser und Kleingartenwohnhäuser haben, soweit im Bebauungsplan durch Baufluchtlinien nicht anderes festgesetzt ist, von öffentlichen Verkehrsflächen einen Abstand von mindestens 2 m einzuhalten.

(2) Kleingartenhäuser und Kleingartenwohnhäuser haben, soweit im Bebauungsplan durch Baufluchtlinien nicht anderes festgesetzt ist, von der Achse befahrbarer Aufschließungswege einen Abstand von mindestens 3,50 m, von der Achse sonstiger Aufschließungswege einen Abstand von mindestens 2,50 m einzuhalten. Ist der Aufschließungsweg breiter als 3 m, hat der Abstand vom Aufschließungsweg mindestens 1 m zu betragen.

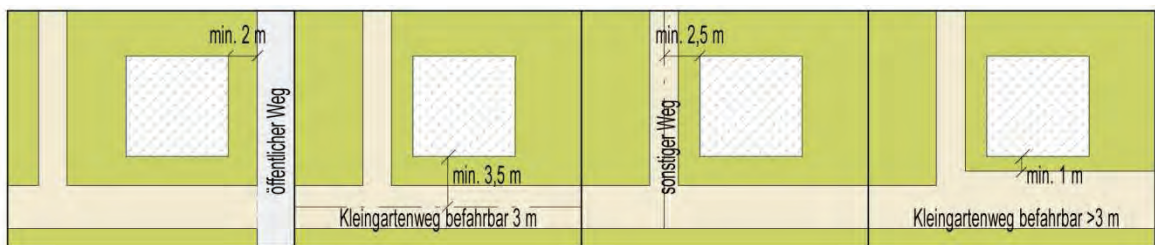


Abb. 25 Abstände

(3) Gebäude dürfen nur an eine Nachbargrenze angebaut werden. Wird das Gebäude nicht unmittelbar an eine Nachbargrenze angebaut, muss es von dieser einen Abstand von mindestens 2 m einhalten. Für das Anbauen eines Gebäudes an eine Nachbargrenze bedarf es nicht der Zustimmung des Nachbarn, wenn das Gebäude bis zu einem Abstand von 2 m von der Nachbargrenze eine Höhe von 3 m nicht überschreitet. Für den Nachbarn ergibt sich daraus keine Verpflichtung zum Anbauen. Beträgt die Breite eines Kleingartens oder einer vorübergehend kleingärtnerisch genutzten Fläche weniger als 10 m, darf das Gebäude unbeschadet von § 13 Abs. 1 bis 3 auch ohne Zustimmung des Nachbarn in der vollen Gebäudehöhe entweder unmittelbar an eine Nachbargrenze angebaut werden oder muss einen Abstand von mindestens 1 m einhalten. Nebengebäude dürfen auf dem Kleingarten frei angeordnet werden.

§ 15. Gestaltung der Baulichkeiten

- (1) Das Äußere von Baulichkeiten in Kleingärten und auf Gemeinschaftsflächen muss nach Bauform, Baustoff und Farbe so beschaffen sein, dass dadurch der Charakter des kleingärtnerisch genutzten Gebietes nicht beeinträchtigt wird. Baustoffe zur Abdichtung, wie Dachpappe und ähnliches, dürfen äußerlich nicht in Erscheinung treten. Balkone dürfen nur an einer Front des Kleingartenhauses oder des Kleingartenwohnhauses errichtet werden. Darüber hinaus sind Baulichkeiten der bestehenden Höhenlage möglichst anzupassen.
- (2) Kleingartenhäuser, Kleingartenwohnhäuser und Gebäude auf Gemeinschaftsflächen dürfen, wenn sie an Nachbargrenzen angebaut werden, an diesen keine Öffnungen aufweisen. Diese Wände sind zumindest feuerhemmend herzustellen.
- (3) Kleingartenhäuser und Gebäude auf Gemeinschaftsflächen müssen den Erfordernissen der Bauordnung für Wien hinsichtlich des Wärmeschutzes, Schallschutzes und Brandschutzes nicht entsprechen.
- (4) Dachkonstruktionen dürfen auf Holzdecken abgestützt werden. Die oberste Decke muss das bei Bränden auffallende Dachgehölz und Mauerwerk nicht tragen. Die Dachhaut muss gegen Flammeneinwirkung (Flugfeuer, Wärmestrahlung und ähnliches) ausreichend widerstandsfähig sein; dies gilt nicht bei Nebengebäuden.
- (5) Auf Kleingartenhäuser und Kleingartenwohnhäuser sind die Bestimmungen der Bauordnung für Wien über die lichte Höhe von Aufenthaltsräumen und die Ausmaße und Ausführung der Haupttreppen sowie über Stufen nicht anzuwenden. Für Fenster, die gegen Nachbargrenzen gerichtet sind, gilt der gesetzliche Lichteinfall als gewährleistet.
- (6) Keller von Kleingartenhäusern und Kleingartenwohnhäusern dürfen sich über das Kleingartenhaus und das Kleingartenwohnhaus hinaus auch unter die mit diesem verbundene Terrasse erstrecken.
- (8) Kleingartenhäuser und Kleingartenwohnhäuser haben eine Toilette zu enthalten, die auch von außen zugänglich sein kann.

§ 16. Gestaltung des Kleingartens

- (1) Mindestens zwei Drittel des Kleingartens müssen gärtnerisch ausgestaltet sein.
- (2) Terrassen dürfen bis zu einer Größe von zwei Dritteln des Ausmaßes der bebauten Fläche des Kleingartenhauses oder Kleingartenwohnhauses und Wasserbecken bis zu ei-

ner Gesamtfläche von 25 m² je Kleingarten errichtet werden. Überdachungen von Terrassen dürfen das Gesamtausmaß von einem Viertel des Ausmaßes der bebauten Fläche des Kleingartenhauses oder Kleingartenwohnhauses nicht überschreiten. Diese Flächen werden den bebauten Flächen des Kleingartens nicht zugerechnet.

(3) Haupteinfriedungen sind so herzustellen, dass sie das örtliche Stadtbild und die Gestaltung des Erholungsgebietes nicht beeinträchtigen; die Höhe einer baulichen Haupteinfriedung muss mindestens 1 m und darf höchstens 2 m, bei Anbringen von Spanndrähten jedoch höchstens 2,10 m, betragen.

(4) Bauliche Nebeneinfriedungen dürfen höchstens 1,50 m hoch sein.

§ 23. Übergangsbestimmungen

(3) Baulichkeiten, die gemäß § 71 der Bauordnung für Wien auf eine bestimmte Zeit bewilligt sind, gelten auf die Dauer des Beschlusses der örtlich zuständigen Bezirksvertretung über die Festsetzung einer vorübergehend kleingärtnerisch genutzten Fläche oder auf Verlängerung der Wirksamkeit als bewilligt.

(4) Gebäude, die am 1. März 1991 bereits bestanden haben, sind im „Grünland - Erholungsgebiet - Kleingartengebiet“ und im „Grünland - Erholungsgebiet - Kleingartengebiet für ganzjähriges Wohnen“ auch dann zulässig, wenn sie die Abstände zu den Nachbargrenzen oder den Aufschließungs- und Nebenwegen nicht einhalten oder die zulässig bebaubare Fläche überschreiten, sofern sie eine Gesamtkubatur von höchstens 250 m³ über dem anschließenden Gelände haben, wobei der oberste Abschluss des Kleingartenhauses oder Kleingartenwohnhauses nicht mehr als 5,50 m über dem verglichenen Gelände liegen darf; ist die Gesamtkubatur größer als 250 m³ oder liegt der oberste Abschluss höher als 5,50 m über dem verglichenen Gelände oder weist das Gebäude die Abstände zu den Nachbargrenzen (§ 14) nicht auf, bedarf es der Zustimmung des Nachbarn.

(5) Wird zusätzlich an ein Gebäude, das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits bestanden hat oder bewilligt war, eine Wärmedämmung angebracht, ist das hierfür erforderliche Ausmaß weder auf die bebaute Fläche noch auf die zusätzliche Kubatur anzurechnen.

- Landesgesetzblatt 2014 Entwurf-Zusammenfassung

Bauordnung für Wien bezogen auf kleingartenrelevante Änderungen

Artikel 1

§ 19. Abs. 2 lit. b Z 3 lautet:

„bei Baulosen und Kleingärten genügt es, wenn die Verbindung zum ausgebauten Straßennetz bei Baulosen durchgehend in einer Breite von mindestens 1,50 m, bei Kleingärten durchgehend in einer Breite von mindestens 1,20 m befestigt ist;“

§ 53. Abs. 3 lautet:

„(3) Bei Abteilung einer Grundfläche auf Bauplätze, Baulose, Kleingärten oder Teile von solchen oder auf Trennstücke gemäß § 18 sind die nach Maßgabe der Baulinien oder Straßenfluchtlinien zu der Verkehrsfläche entfallenden Grundflächen nach den Grundsätzen der §§ 17 (mit Ausnahme der Beschränkung auf eine Breite von 20 m) und 18 gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung in selbstständige Trennstücke (Straßentrennstücke) zu legen. Bei Unstetigkeiten der Achse und bei Bruchpunkten erstreckt sich diese Verpflichtung auch auf die zwischen den Senkrechten gelegenen Grundflächen. Sofern die den Bauplätzen, Baulosen, Kleingärten oder Trennstücken vorgelagerten Straßentrennstücke nicht in eine eigene, gemeinsame Einlage gelegt werden, sind sie der jeweiligen Einlage des angrenzenden Bauplatzes, Bauloses, Kleingartens oder Trennstückes zuzuschreiben, dürfen aber dessen Flächenausmaß nicht zugerechnet werden.“

§ 62 a. Abs. 1 Z 22 lautet:

„22. Schwimmbecken mit einem Abstand von mindestens 3 m von Nachbargrenzen bis zu einem Ausmaß von 60 m³ Rauminhalt im Bauland in der Höhenlage des angrenzenden Geländes, sofern der oberste Abschluss des Beckens nicht mehr als 1,50 m über dem angrenzenden Gelände liegt;“

Artikel 2

Das Wiener Kleingartengesetz 1996, LGBL. für Wien Nr. 57/1996, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. für Wien Nr. 35/2013, wird wie folgt geändert:

§ 8. Abs. 3 Z 5 lautet:

„5. bei Kleingartenwohnhäusern Nachweise über den Wärmeschutz und den Schallschutz.“

§ 15. Abs. 3 zweiter Satz entfällt.

§ 15. Abs. 5 lautet:

„(5) Auf Kleingartenhäuser und Kleingartenwohnhäuser sind die Bestimmungen der Bauordnung für Wien über

1. die lichte Höhe von Räumen,
2. die Breite und Höhe der nutzbaren Durchgangslichte von Türen,
3. die lichte Durchgangsbreite von Gängen,
4. die Ausmaße und die lichte Durchgangshöhe von Treppen sowie
5. die Ausmaße und die Ausführung der Stufen

nicht anzuwenden. Für Fenster, die gegen Nachbargrenzen gerichtet sind, gilt der gesetzliche Lichteinfall als gewährleistet.“

§ 23. Abs. 9 lautet:

„(9) An zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Techniknovelle 2007 bereits bestehenden Kleingartenwohnhäusern sind Wärmedämmungen an Außenwänden sowie Anhebungen der Dachhaut zur Anbringung einer Wärmedämmung, zur Herstellung einer Hinterlüftungsebene oder einer Kombination dieser Maßnahmen auch dann zulässig, wenn sie die Abstände zu den Nachbargrenzen oder den Aufschließungs- und Nebenwegen nicht einhalten, die zulässig bebaubare Fläche überschreiten, oder den zulässigen obersten Abschluss des Kleingartenwohnhauses über dem verglichenen Gelände um nicht mehr als 20 cm überschreiten, sofern diese Gebäude nach der Baumaßnahme eine Gesamtkubatur von höchstens 265 m³ über dem anschließenden Gelände haben.“

Erläuterungen zu den Änderungen in Artikel 2 (Wiener Kleingartengesetz 1996)

Zu § 8. Z 2 und 3:

Bezüglich der Änderung in Abs. 2 Z 3 ist sinngemäß auf die Erläuterungen zum Entfall des § 15 Abs. 1 Z 1 der Bauordnung für Wien (Artikel I Z 17 des Entwurfs) zu verweisen. Die Ergänzung des Abs. 3 Z 5 erfolgt im Zusammenhang mit der Änderung des § 15 (Z 4 des Entwurfs).

Zu § 15. Z 4 und 5:

Abs. 3 sieht derzeit vor, dass Kleingartenwohnhäuser den Erfordernissen der BO für Wien hinsichtlich des Schallschutzes nicht entsprechen müssen. Im Hinblick darauf, dass in Wien ein ständig steigender Bedarf an Wohnraum besteht, sind in Zukunft vermehrt Flächen mit der Widmung „Grünland – Erholungsgebiet – Kleingartengebiet“ dahingehend zu überprüfen, ob eine Umwidmung in „Grünland – Erholungsgebiet – Kleingartengebiet für ganzjähriges Wohnen“ möglich ist. Eine solche Umwidmung wird jedoch nur dann möglich sein, wenn in dem jeweiligen Gebiet ein entsprechender Schallschutz sichergestellt ist, d. h. wenn die Wohnhäuser einen ausreichenden baulichen Schallschutz aufweisen. Es ist daher zweckmäßig, auch in der Widmungskategorie „Grünland – Erholungsgebiet – Kleingartengebiet für ganzjähriges Wohnen“ die Verpflichtung zur Einhaltung der Regeln des Schallschutzes, das sind vor allem die OIB-Richtlinie 5, Anlage 9 zur WBTV, und die darin zitierte ÖNORM B 8115, zu normieren.

Abs. 5 nimmt Kleingartenhäuser und Kleingartenwohnhäuser von der Anwendbarkeit gewisser Bestimmungen der BO für Wien aus. Auf Grund der Wiener Bautechnikverordnung sind aber andere Vorschriften der Richtlinien des OIB, für die ebenfalls Erleichterungen sinnvoll wären, seit 2008 auch für die genannten Gebäude in vollem Umfang verbindlich, was in der Praxis zu Problemen führt. Darüber hinaus bestehen in der Praxis bezüglich der festgelegten Ausnahmen Auslegungsschwierigkeiten. Es soll daher durch die Neufassung des Abs. 5 eine Klarstellung erfolgen.

Zu § 24. Z 8:

Die Bestimmung wird an die aktuelle europäische Rechtslage angepasst.

5. Der Kleingarten und Wien

Nach dem 2. Weltkrieg gab es die Forderung der Wiener Kleingärtner an den Wiener Landtag zur Freimachung von größeren städtischen Grundflächen für ungefähr 30.000 Familien bei der Erstellung der zukünftigen Stadtplanung.

Da sich viele der Kleingartensiedlungen an für den sozialen Wohnbau interessanten Orten befanden wurden diese im Zuge des Wiederaufbaues nach dem 2. Weltkrieg umgesiedelt oder aufgelassen.

Die Vereine kämpften zwar darum Ersatzflächen zu bekommen. Dies war allerdings nicht immer möglich und so schrumpfte die Zahl der Kleingärten in Wien von 47.000 auf 34.000.

Die neuen Standorte waren für viele der Kleingärtner uninteressant, da sie sich nicht mehr in der Nähe ihrer Wohnorte befanden und da die Kleingärten zur damaligen Zeit nur die notwendigsten Funktionen um den Tag dort zu verbringen, aufwiesen. Die Gärten waren in der neuen Lage für viele der Gärtner nicht mehr wirtschaftlich.⁴²

Daher sind die Kleingärten in Wien auch ein wenig in Vergessenheit geraten.

Durch die Gesetzesänderung 1992 wurden die Kleingärten für viele Bewohner Wiens wieder interessant allerdings nichtmehr als Erholungsort und Raum zum Gärtnern sondern als Wohnraum.

Bei einem Bevölkerungswachstum in Wien von 1.543.00 (1995) auf 1.741.00 (2013)⁴³ ist der Wunsch nach zentrumsnahen Wohnräumen in Wien nur zu gut nachvollziehbar.

Wien ist lt. einer Studie des Beratungsunternehmens Mercer von 223 getesteten Metropolen weltweit die lebenswerterste Stadt der Welt.

Einer der Gründe warum Wien so lebenswert ist, sind sicher die großzügigen Grünräume der Stadt! Mit 3 % zählen hierzu auch die Kleingärten.⁴⁴

⁴² vgl. (Förster, 2002)

⁴³ vgl. (Magistrat d. Stadt Wien, MA18, 2014)

⁴⁴ vgl. (Schindelar, 2008)

Noch sind die Kleingartenanlagen nicht vollständig ausgebaut und es gibt noch einige Parzellen die als Sommersitz genützt werden.

Bis 2025 ist mit einem Bevölkerungswachstum auf 1.910.000 zu rechnen⁴⁵. Daher kann davon ausgegangen werden das in den nächsten Jahren diese Siedlungen eine maximale Verbauung erreichen werden.

Doch sind diese mit zunehmender Bebauung nicht mehr als Grünräume sondern als Siedlungsgebiet zu rechnen.

- Anzahl der Kleingärten in Wien heute gesamt und nach Bezirken

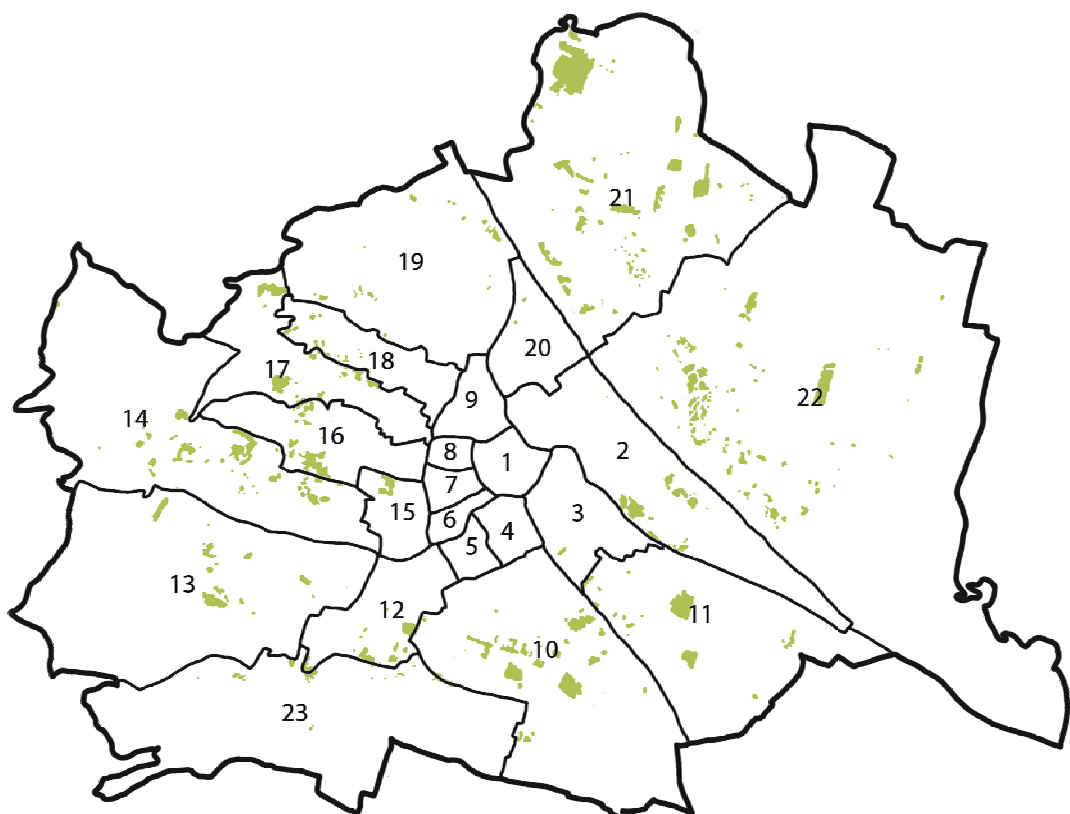


Abb. 26 Kleingartenanlagen in Wien

⁴⁵ vgl. (Magistrat d. Stadt Wien, MA18, 2014)

Bezirk	Anzahl der Anlagen	Anzahl der Kleingärten	Widmung												
			Eklw	Ekl	GS	SWW	Ebh	Epk	W	W I	ÖG	§8	VB	Mischform	Ohne
2. Bezirk	10	ca. 1.020	7	2										1	
3. Bezirk	2	ca. 140	2												
10. Bezirk	38	ca. 3.440	33			1	2	1						1	
11. Bezirk	10	ca. 1.880	5	1	1				1					2	
12. Bezirk	9	ca. 1.290	8	1											
13. Bezirk	10	ca. 870	5	3										1	1
14. Bezirk	20	ca. 3.390	16	1										3	
15. Bezirk	1	ca. 660		1											
16. Bezirk	12	ca. 1.140	11											1	
17. Bezirk	25	ca. 1.380	12	4	3	1				1				4	
18. Bezirk	11	ca. 690	5	1	2					1				2	
19. Bezirk	11	ca. 980	3	3							1	1		3	
20. Bezirk	3	ca. 120		2									1		
21. Bezirk	35	ca. 3.860	26	3	3									3	
22. Bezirk	39	ca. 3.120	28		3						1			6	1
23. Bezirk	12	ca. 1.170	7		1		1			1				1	1
Wien gesamt	248	ca. 23.270	168	22	13	2	3	1	1	3	2	1	1	28	3

Tabelle 8 Kleingartenanlagen in Wien nach Bezirk und Widmung⁴⁶

Eklw.....	Kleingartengebiete für ganzjähriges Wohnen
BB.....	Besondere Bestimmungen
BG.....	Betriebsbaugebiet
Ekl.....	Erholungsgebiet Kleingarten
GS.....	Gartensiedlungsgebiet
Epk.....	Erholungsgebiet Park
SWW.....	Schutzgebiet Wald u. Wiesengürtel
Ebh.....	Erholungsgebiet Badehütten
W.....	Wohngebiet
ÖG.....	Öffentliches Gut
§8.....	Bausperre
VB.....	Verkehrsfläche
Mischformen.....	Eklw/Ekl, Eklw/Ebh, Eklw/GS, Eklw/Ekl/GS, Eklw/Ekl/GS/W I/ GBII, Eklw/ÖG, Ekl/Sonder 25 m ² , Ekl/SWW, W I/SWW, Ebh/SWW, Ekl/GS, Eklw/Ekl/Ekl BB/Epk, Eklw/GS/W I, Ekl/BB

⁴⁶ vgl. (Zentralverband der Kleingärtner GmbH)

- Anzahl der reinen Gartensiedlungen in Wien

Von den 248 Kleingartenanlagen in Wien sind nur noch 13 Anlagen als reine Gartensiedlungsgebiete gewidmet. Anbei eine Auflistung dieser Siedlungen.

11. Bezirk		Parzellen
Gartensiedlung Neugebäude	Simmeringer Hauptstr.	350
17. Bezirk		
Am Heuberg	Schrammelgasse 69	84
Gartenfreunde XVII	Czartoryskigasse 135	58
Kreuzbau	Alszeile 74	33
18. Bezirk		
Bergfriede	Ladenburghöhe	26
Schafberghöhe	Josef Redlgasse 12	23
21. Bezirk		
Am Grenzweg		23
Kefedergrund	Leopoldauer Str. 146	31
Spitzweg-Siedlung		53
22. Bezirk		
Kagran	Industriestraße 93-103	20
Maschanzka	Kanalstraße A 9	101
Mühlhäufel	Hardeggasse	163
23. Bezirk		
Rosenberggraben	Atzgersdorferstraße 251	36

9 Kleingärten in Wien GS gewidmet⁴⁷

⁴⁷ vgl. (Zentralverband der Kleingärtner GmbH)

6. Internationale Situation

Die Idee der Gartensiedlungen entwickelte sich in verschiedenen europäischen Ländern zur selben Zeit. Die Idee von Armengärten war schon in England 1819 ein großes Thema und um 1900 kam die Idee von Arbeitergärten aus Frankreich hinzu.

Schon sehr früh begriffen die Kleingartenorganisationen europaweit, dass sie voneinander lernen und profitieren konnten.

1896 wurde die "Ligue Francais du Coin de Terre et du Foyer" gegründet, an deren ersten Kongress Kleingärtnerorganisationen aus Belgien, Deutschland und der Schweiz teilnahmen.

1914 wurde dann der erste internationale Kleingärtnerkongress in Berlin geplant, kam aber wegen des 1. Weltkrieges leider nicht zustande.

In der Nachkriegszeit schlossen sich dann immer mehr Verbände auf nationaler Ebene zusammen. Wie 1917 die Englischen Kleingärtnerverbände. 1905 wurde der österreichische Verband der Schrebergartenfreunde gegründet, der 1916 dann zum Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter wurde. 1925 entstand der Schweizer Familiengärtnerverband.⁴⁸

1926 regten dann mehrere Vertreter der nationalen Kleingartenvereine (Dänemark, Großbritannien, Irland und Österreich) eine internationale Arbeitsgemeinschaft an. Von welchen Land diese Idee ausging ist nicht nachvollziehbar.

1926 fand schließlich in Luxemburg (das von allen 10 beigetretenen Ländern als Sitz der internationalen Arbeitsgemeinschaft akzeptiert wurde) der Gründungskongress des "Office International des Jardins ouvriers" statt. Teilnehmende Länder waren: Belgien, Deutschland, England, Frankreich, Luxemburg, Österreich und die Schweiz. Damals wurde beschlossen, den Kongress alle zwei Jahre in einem anderen Mitgliedsland stattfinden zu lassen, außerdem wurde entschieden, das Präsidium wechselnd unter den Staaten Frankreich, Deutschland, Belgien und England aufzuteilen. Daraufhin folgten Kongresse in Essen (1929), Brüssel (1931), Wien (1933), Posen (1935) und Paris (1937) bis diese Tradition vom 2. Weltkrieg unterbrochen wurde.

⁴⁸ vgl. (Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux association)

Seit 1949 - 2002 fanden die Kongresse wieder alle zwei Jahre statt, seit 2002 bis heute finden die Kongresse nur noch alle 3 Jahre statt mit verschiedenen Schwerpunkten.

Heute vereint das Office International die nationalen Verbände aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, der Slowakei, Schweden und der Schweiz. Der japanische Kleingärtnerverband (Association for Japan Allotment Garden) ist seit 2006 mit dem Office International mit einem Assoziierten Vertrag verbunden.

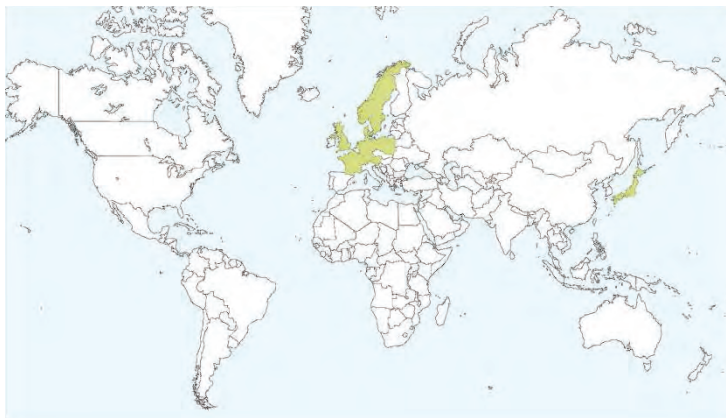


Abb. 27 Mitgliedsländer heute Office International des Jardins ouvriers

Land	Vereine	Gärten	Durchschnittliche Größe m ²	Gesamtfläche ha	Landesfläche km ²
Österreich	388	39.867	350	48.979	83.878
Deutschland	15.000	976.046	370	46.000	357.167
Dänemark	410	39.500	350	1.400	43.094
Schweden	35	26.000	350	1.350	438.575
Frankreich	80	25.000	160	500	668.763
Großbritannien	2.422	80.000	250	10.000	244.820
Schweiz	230	23.334	100-200	640	41.285
Luxemburg	128	4.826	250	1.500	2.586
Finnland	52	4.700	300	300	338.432
Niederlande	215	27.750	250	1.000	41.548
Norwegen	14	1.270	250	56	385.199
Japan	38	1.780	40	7	377.835
Polen	4.960	1.100.000	300-500	43.522	312.679
Slowenien	1.800	127.642	250-400	5.700	20.273

10 Kleingärten International lt. Office International des Jardins ouvriers

Um diese Tabelle zu erstellen habe ich mich zuerst an die Verbände der verschiedenen Länder gewandt, die mir aber leider oft nicht weiterhelfen konnten. Es gibt zwar immer einen Verein, der für das Land als Ansprechpartner gilt. Dieser hat aber oft nicht die Informationen über Gesamtgröße oder Anzahl der Gärten. Besondere Schwierigkeiten hatte ich bei der Unterscheidung, ob bei den angegebenen Werten von Mitgliedern oder Gärten die Rede ist. Die notwendigen Informationen habe ich letztlich dann vom Office International des Jardis ouvriers bekommen und in dieser Tabelle zusammengefasst.

Sehr interessant an dieser Zusammenstellung ist zu sehen, dass Deutschland "Die Mutter der Kleingärten" zwar die meisten Vereine hat, allerdings nicht die meisten Gärten, die sind in Polen zu finden.

Japan ist das jüngste Beitrittsland und obwohl die Kulturen so unterschiedlich sind kommt das Konzept Kleingarten auch dort gut an, auch wenn noch nicht so viele Gärten entstanden sind.

Österreich liegt mit 388 Vereinen im oberen Mittelfeld wobei ich hier darauf hinweisen möchte, dass sich von den 388 Vereinen 248 in Wien befinden.



Abb. 29 Schweizer Kleingarten



Abb. 28 Schwedischer Kleingarten



Abb. 30 Japanischer Kleingarten



Abb. 31 Deutscher Kleingarten

7. Analyse Kleingartensiedlung Wasserwiese

Ich habe mich dazu entschieden für meine Analyse und meinen Entwurf die Kleingartensiedlung Wasserwiese zu verwenden da mich diese zu meinem Diplomarbeitsthema inspiriert hat. Ich wohne seit einigen Jahren in der Nähe dieser Siedlung und konnte daher die Veränderung der Bebauung in den letzten Jahren live mitbekommen. Die besonders gute öffentliche Anbindung und die Nähe zur Hauptallee machen die Siedlung für ganzjähriges Wohnen besonders interessant.

Für die Analyse habe ich verschiedene Wege gewählt:

- Die geschichtlichen Hintergründe der Kleingartensiedlung Wasserwiese:

Jede Kleingartenanlage in Wien ist auf eine andere Art entstanden. Manche sind von der Stadt Wien zur Verfügung gestellt worden , manche entstanden in Kriegzeiten als Übergangslösung und sind dann geblieben und wieder andere wurden von den ersten Pächtern in Eigeninitiative errichtet.

Die Kleingartenanlage Wasserwiese wurde von Kaiser Franz Josef zur Verfügung gestellt.⁴⁹

- Die Vereinsordnung:

Für die Kleingärtner gilt nicht nur das Kleingartengesetz sondern auch die Vereinsordnung der jeweiligen Vereine, die sich auf den Garten sowie die öffentlichen Bereiche der Siedlung beziehen kann.

- Luftbilder und eine Begehung der Umgebung:

Fragt man einen Kleingärtner warum er sich dazu entschieden hat in den Kleingarten zu ziehen ist eines der Ersten Argumente meistens die gute Infrastruktur. Um diese genauer zu untersuchen habe ich mir mit Luftbildern und einer Begehung der Umgebung einen genauen Überblick verschafft.

- Eine Fotodokumentation

Viele Dinge kann man nicht in Worte fassen. Da hilft oft ein Bild. Bei einer Begehung alleine kann es vorkommen das Einzelheiten übersehen oder im Nachhinein vergessen werden um das du verhindern und um den Lesern meiner Arbeit einen

⁴⁹ vgl. (Kleingartenverein Wasserwiese, Vereinsleitung)

Eindruck der Kleingartenanlage Wasserwiese zu ermöglichen habe ich die Methode der Fotodokumentation gewählt.

- Ein persönliches Gespräch mit einem Vertreter des Kleingartenvereines Wasserwiese.

Obwohl ich einige sehr interessante Interviews mit Kleingärtnern gefunden habe war es mir sehr wichtig mit dem Vertreter der Kleingartenanlage Wasserwiese zu sprechen, um die Organisation der Anlage besser zu verstehen.

- Empirische Daten

Durch das vorab schon erwähnte persönliche Gespräch war es mir möglich, empirische Daten zu erhalten und diese in meine Arbeit einfließen zu lassen.

Da es darum geht zu zeigen, wohin sich die Kleingartensiedlung im Moment entwickelt ist eine Analyse der derzeitigen Situation notwendig.

- Geschichte der Kleingartensiedlung

Wie viele andere Kleingartenanlagen auch, wurde diese 1916 aus kriegswirtschaftlichen Gründen zum Anbau von Obst und Gemüse geschaffen. Ursprünglich war das Gelände auf dem die Kleingartenanlage heute liegt Aulandschaft und Sumpf mit reichlicher Tierwelt, somit ein Jagdgebiet. Der Donaukanal verlief bis zu seiner Regulierung 1840 in seinem ursprünglichen Bett knapp am Lusthaus vorbei und durch das heutige "Lusthauswasser". Dieses Gebiet der Hauptallee, das durch die Regulierung zu einer bewirtschaftbaren Fläche wurde, befand sich damals im Eigentum von Kaiser Franz Josef, dem Gründer dieser Kleingartenanlage.⁵⁰

Kaiser Franz Josef erlaubte die Nutzung unter der Bedingung, dass die Anlage nur zum Anbau und zur Haltung von Kleintieren genutzt werden durfte. Weder Wohn- noch Verkaufshütten durften errichtet werden, Schuppen zur Aufbewahrung von Werkzeug, Saatgut usw. und ein Vereinshaus allerdings schon.⁵¹

Innerhalb der nächsten Jahre kam mit Einverständnis der MA 34 der Wasserbezugs für die Anlage zustande und auch die Stromversorgung wurde eingerichtet.

Bis nach dem 2. Weltkrieg stand die Versorgung der Bevölkerung im Vordergrund. Mit der Verbesserung der Lebenssituation kam dann der Erholungsfaktor dazu.

⁵⁰ vgl. (Kornprobst, et al., 2001)

⁵¹ vgl. (Kleingartenverein Wasserwiese, Vereinsleitung)

1975 gab es viele Erneuerungen in der Anlage. Die Beleuchtung wurde verbessert, es entstand eine winterfeste Wasserversorgung, Telefonanschlüsse und dichte Senkgruben. Daher ist es auch naheliegend, dass anstatt der kleinen Schuppen schöne Häuser errichtet wurden. Auch der Fokus auf den Anbau von Obst und Gemüse ist dem Fokus auf Ziersträucher und der Erstellung von Ziergärten gewichen.

Mit 1992 begann dann die Entwicklung zur jetzigen Situation. Viele Parzellen sind bebaut und die Leute genießen die Möglichkeit des ganzjährigen Wohnens.

- Auszüge aus der Gartenordnung

Gültigkeit mit Beschlussfassung der Generalversammlung am 19. Juni 2009

Die vorliegende Gartenordnung bildet einen verbindlichen Bestandteil der Vereinssatzungen.

Es gelangen alle zutreffenden gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung.

Grundsätzlich ist bei allen Aktivitäten Rücksichtnahme auf die mehrheitlichen Interessen der Unterpächter geboten

- Gartenbenützung und Bewirtschaftung⁵²

1. Kleingartenparzellen dürfen nur zu dem hierfür vorgesehenen Zweck benützt werden.
2. Die Parzellengrenzen sind einzuhalten.
3. Jeder Unterpächter ist verpflichtet, seine Kleingartenparzelle in einem gepflegten Zustand zu halten.
4. Die Anhäufung von Gerümpel und Gartenabfällen, sowie das langfristige Lagern von Baumaterialien ist untersagt.

- Bepflanzung

1. Bei jeder Anpflanzung hat der Unterpächter auf die Kulturen der Nachbarn Rücksicht zu nehmen.

⁵² (Kleingartenverein Wasserwiese, Vereinsleitung)

2. Einheimische Pflanzen sind zu bevorzugen.
 3. Wald-, Allee- und Aubäume sowie Nussbäume sind verboten.
 4. Hochstämmige Obstbäume sind nicht erwünscht. Kleinwüchsigen Baumformen (bis max. 5 Meter Wuchshöhe) ist Vorzug zu geben (erhöhte Sturmschadengefahr).
 5. Bestehende höhere Altbäume verschiedener Art und höhere Obstbäume sind auf die Höhe von 5 Meter zurückzuschneiden oder zu entfernen.
- Einfriedungen
1. Einfriedungen sind entsprechend dem Wiener Kleingartengesetz auszuführen. Diese sind als Draht-, Lattenzäune oder als lebende Hecken herzustellen. Bei Hecken ist einheimischen Pflanzen der Vorzug zu geben.
 2. Einfriedungen in Form von geschlossenen Planken, Schilfmatten sowie Plastikpflanzen sind verboten
 3. Nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch ist die vom Eingang aus rechtsliegende Einfriedung der Parzelle vom Unterpächter herzustellen bzw. instand zu halten.
 4. Die rückseitige Einfriedung ist im Einvernehmen mit dem betroffenen Nachbar zu geteilten Kosten zu errichten.
- Vereinswege und Gemeinschaftsanlagen
1. Alle vom Verein geschaffenen Wege und Gemeinschaftsanlagen sind mit größter Schonung zu behandeln und widmungsgemäß zu benützen.
 2. Jeder Unterpächter ist verpflichtet, den seine Parzelle umgrenzenden Anlagenweg und die Sickerstreifen sauber und frei von Unkraut zu halten. Auf den Wegen und Freiflächen ist jede eigenmächtige Ablagerung verboten.
 3. Materialien jeder Art sind daher grundsätzlich in der Gartenparzelle zu lagern, können jedoch nach schriftlicher Absprache mit der Vereinsleitung auf den dafür vorgesehen Plätzen kurzfristig abgestellt werden.
 4. Das Befahren der Wege mit Motorfahrzeugen ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Elektrofahrzeuge für Personen mit Behindertenausweis und Fahrzeuge des Vereins, die zur Instandhaltung der Anlage benötigt werden.

5. Das Befahren der Wege und Straßen mit Baufahrzeugen ist nur nach vorheriger schriftlicher Absprache mit der Vereinsleitung gestattet. Beim Befahren entstandene Schäden an Zäunen, Kulturen oder Wegen sind sofort und sachgemäß zu beheben.
6. Das Abstellen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren ist nur auf den dafür vorgesehenen und geeigneten Abstellplätzen zulässig, die Inbetriebnahme der Motoren ist innerhalb der gesamten Anlage ausnahmslos verboten.
7. Die Benützung der Wege als Spielplatz und dergleichen ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Eltern haften für ihre Kinder im vollen Umfang.
8. „Eingänge von Kleingartenanlagen sind von Anfang Mai bis Ende September zumindest in der Zeit von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr offen zu halten. Gewidmete öffentliche Durchgänge sind ständig offen zu halten.“ (§ 17 Wiener Kleingartengesetz).
In der übrigen Zeit sind die Eingänge zu versperren.
9. Jedem Unterpächter obliegt die Schneeräumung und Eisfreihaltung seines Verantwortungsbereiches, für etwaige Unfälle haftet der Verantwortliche in vollem Umfang.

- Bauvorhaben

Neu-, Zu- und Umbauten in den Kleingärten bedürfen des vorangehenden Einvernehmens mit der Vereinsleitung, dem Zentralverband der Kleingärtner, dem Grundeigentümer sowie den zuständigen Behörden.

- Gesetzliche Bestimmungen

Wiener Kleingartengesetz, Nachbarschaftsrecht, Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, Wiener Tierhaltegesetz, ÖNORM L1120, L1121, L1122, u.s.w.

- Arbeitszeiten

Die Verwendung von lärmerzeugenden Maschinen und Geräten (einschließlich Rasenmähern jeder Art), ebenso jede lärmende (Bau)Tätigkeit ist nur an Werktagen und zu bestimmten Zeiten gestattet:

Montag bis Samstag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 20:00 Uhr

Ausnahme

Arbeiten durch eine Fachfirma können an Werktagen auch während der Ruhezeit erfolgen. Diese Ausnahme gilt nicht für Gartenarbeiten durch Dritte

- Ruhezeiten und Nachtruhe

12:00 bis 15:00 Uhr, 22:00 bis 06:00 Uhr

An SONN- und FEIERTAGEN ist GANZTÄGIG jede lärmende Tätigkeit zu unterlassen

• Aufbau der Kleingartenanlage und ihre Umgebung

Der Kleingartenverein Wasserwiese liegt in der Hauptallee auf der Höhe der Stadionallee. Die genaue Adresse lautet: Unterer Prater, 1020 Wien.

Der 2t Wiener Gemeindebezirk ist ein sehr schöner Bezirk, der neben der Hauptallee noch den Augarten als große Grünanlage aufweist. Am Donaukanal entlang befinden sich viele Gründerzeithäuser, im Bereich zwischen Prater und Donau einige Gemeindebauten. Durch die Verlängerung der U2 hat der Bezirk deutlich Aufschwung bekommen. Erreicht werden kann die Siedlung entweder per Auto oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln (vom Praterstern U1/U2 mit dem 80A Richtung Schlachthausgasse, vom Stadion U2 mit dem 77A Richtung Rennweg und von der Schlachthausgasse U3 mit dem 77A Richtung Lusthaus oder dem 80A Richtung Praterstern). Die Buslinie 77A fährt in Intervallen von durchschnittlich 10 min unter der Woche in der Früh und am frühen Nachmittag (Schulzeit) ansonsten ca. alle 20 - 30 min. und 10 - 20 min. am Wochenende und in den Ferien. Da dieser die einzige öffentliche Verbindung zum Stadionbad darstellt. Der 80A fährt durchschnittlich alle 10 min. unter der Woche und 15 min. am Wochenende.⁵³

An all den U-Bahnstationen, die im Durchschnitt 3 - 6 Busstationen entfernt liegen, gibt es mindestens einen Supermarkt, eine Drogerie und eine Apotheke.

Zusätzlich bietet die Hauptallee viele Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten: Radfahren, Inlineskaten, Spazieren und Laufen sind einige der kostenlosen Möglichkeiten. Zusätzlich gibt es in der Allee einige Lokale, Sportplätze und auch ein Freibad. All diese Orte sind von der Kleingartensiedlung Wasserwiese zu Fuß zu erreichen.

⁵³ vgl. (WienerLinien)

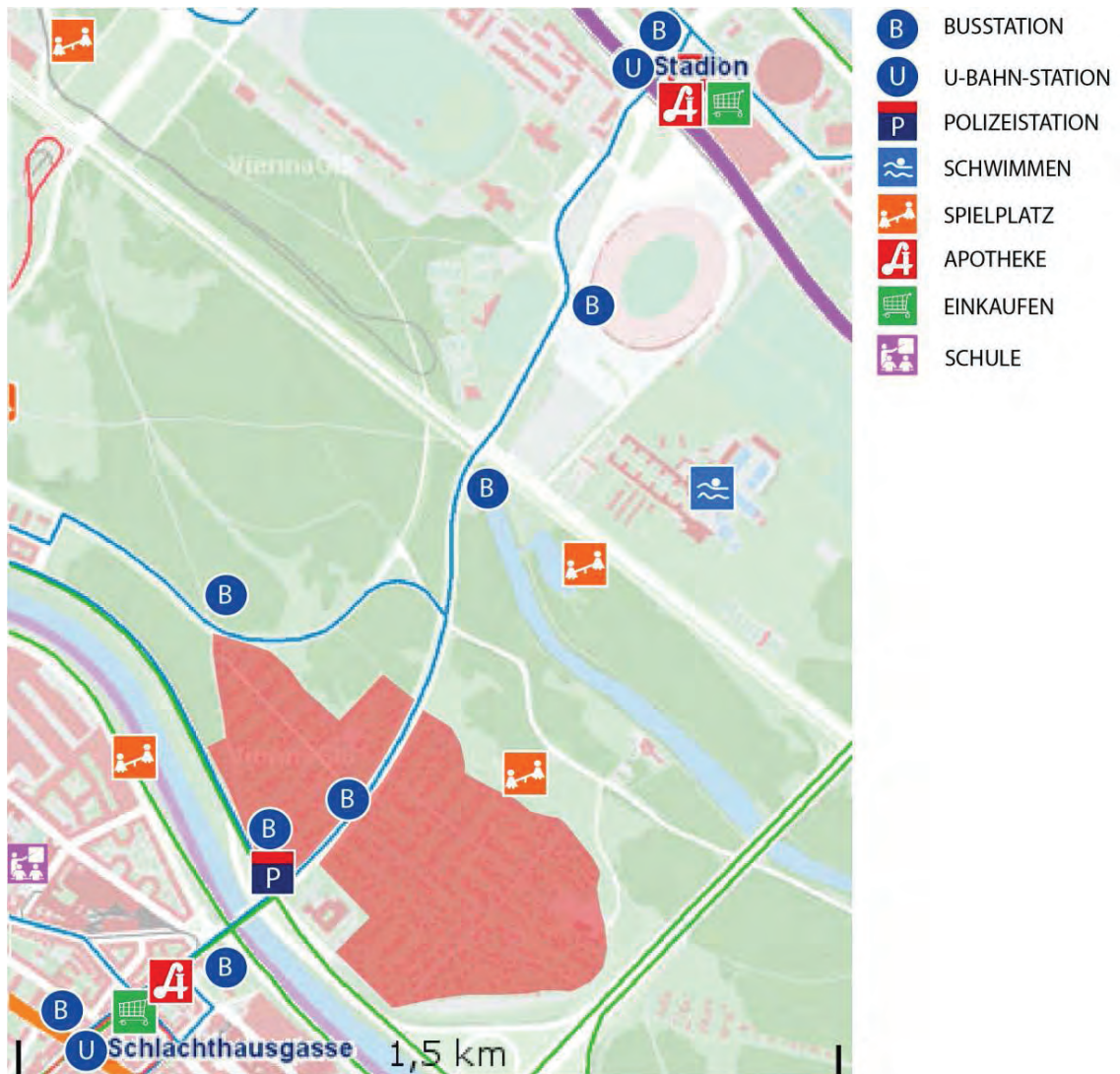


Abb. 32 Umgebung des KGV. Wasserwiese

In der Nähe des Kleingartenvereines befinden sich noch die Kleingartenanlage 80er Linie und Sulzwiese.

Beide Siedlungen liegen allerdings schon weiter im Inneren der Hauptallee und sind öffentlich nicht mehr so gut zu erreichen. Durch die besser geschützte Lage in der Hauptallee haben die Bewohner auch kein so großes Bedürfnis sich abzuschotten und die Anlagen integrieren sich deutlich besser in die Umgebung.

Für die Autofahrer stehen neben den öffentlichen Parkplätzen an der Stadionallee noch private Parkplätze des Vereins zur Verfügung. Trotzdem ist das Parkplatzproblem ein ständiges Thema.

Im Norden Osten und Westen integriert sich die Anlage in die Hauptallee. An der Nordseite gibt es einen Fußgängerweg, der die Anlage von einem Spielplatz trennt. Da der Fußgängerweg nicht mehr zur Kleingartenanlage gehört, gibt es auch keine Verbindung

zwischen den Ausgängen der Kleingartenanlage und dem Gehweg. Man muss über einen gepflegten Rasen gehen.

Die Südseite der Anlage wird durch einen Schutzwall von der A 4 Ostautobahn/ Schüttelstrasse getrennt, die direkt am Donaukanal entlang führt.

Der Verein wird durch die Stadionallee in eine Westseite und eine Ostseite aufgeteilt. Da das Schutzhaus (Vereinsheim) sowie auch das Bürogebäude auf der Ostseite liegen, ist da auch das Gemeinschaftsgefühl stärker. Dies kann auch daran liegen, dass in diesem Bereich weniger ganzjähriges Wohnen zu finden ist. Auf der Westseite gibt es neben den Kleingartenparzellen auch eine Polizeistation, einen Sportplatz und einen kleinen Imbiss.

Jede Parzelle verfügt über eine Stromzuleitung, einen ganzjährig frostsicheren Wasser- und Kanalanschluss sowie die Möglichkeit einer Gaszuleitung. Die Anlage verfügt über eine Wegbeleuchtung mit entlang der Haupt- und Seitenwege. Auf der Westseite und auf der Ostseite sind die Postkästen für jede Kleingartenparzelle aufgebaut. Die Wege sind grundsätzlich nicht befahrbar und können ausschließlich während einer Bautätigkeit mit Kleinfahrzeugen und -geräten benutzt werden (genehmigungs- und kautionspflichtig). Das Wegenetz ist ca. 11 Kilometer lang und wurde nach den Bauarbeiten (Kanal-, Wasser- und Gasrohrverlegung) von Grund auf saniert.

Die Anlage besteht aus einer Gesamtfläche von 267.751 m² die auf 26 Gruppen mit insgesamt 858 Kleingartenparzellen aufgeteilt ist.⁵⁴ Der von mir weiter analysierte Westteil der Anlage hat eine Gesamtfläche 78.835 m² von die auf 8 Gruppen und 267 Parzellen aufgeteilt ist.

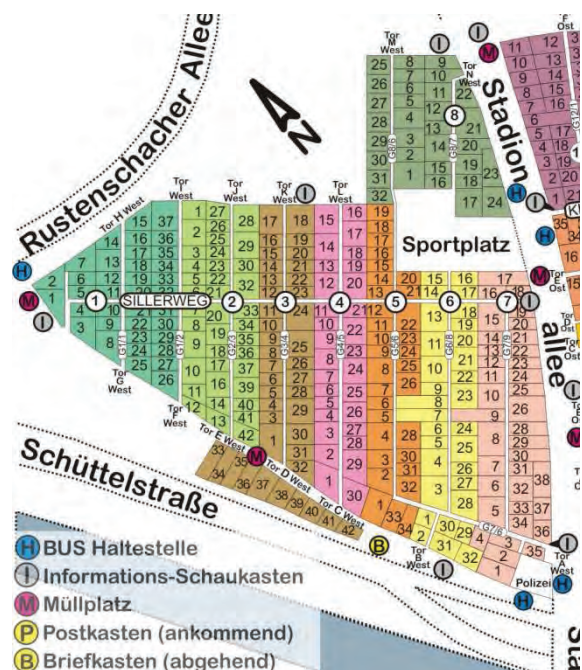


Abb. 33 Gruppen- und Parzellenaufteilung KGV Wasserwiese West

⁵⁴ vgl. (Kleingartenverein Wasserwiese, Vereinsleitung)



Abb. 34 Wege Bild 1



Abb. 37 Wege Bild 3



Abb. 35 Übersicht Fotodokumentation



Abb. 38 Wege Bild 4



Abb. 39 Wege Bild 5



Abb. 36 Wege Bild 2



Abb. 40 Wege Bild 6



Abb. 41 Bebauung Bild 1



Abb. 45 Bebauung Bild 5



Abb. 42 Bebauung Bild 2



Abb. 46 Bebauung Bild 6



Abb. 43 Bebauung Bild 3



Abb. 47 Bebauung Bild 7



Abb. 44 Bebauung Bild 4



Abb. 48 Bebauung Bild 8

- Empirische Daten

Um herauszufinden wie man mit der Kleingartensiedlung in Zukunft umgehen soll, ist es wichtig zu schauen, wer eigentlich in den Kleingärten wohnt. Hierzu dienen die empirischen Daten, die mir vom Kleingartenverein Wasserwiese zur Verfügung gestellt wurden.

Diese Daten befassen sich mit den Themen:

- Größe des KGV Westseite, Anzahl der Parkplätze, Gemeinschaftsflächen, Versiegelung der Fläche durch max. Bebauung, Versiegelung durch Wege
- Wie alt sind die Bewohner der Siedlung?
- Aus welchen Teilen von Wien und Umgebung kommen die Kleingärtner?
- Wie groß sind die Kleingärten der Anlage?
- Wie viele Kleingärtner sind in der Siedlung hauptgemeldet?
- Wie viele der Gärten sind verpachtet und wie viele im Eigentum?

Ich werde diese Themen versuchen einzeln auszuwerten allerdings hängen die Werte oft miteinander zusammen. Gerade das Alter der Bewohner ist ein großes Thema, das sich auch auf die Anderen auswirkt.

- Größe des KGV Wasserwiese Westseite, Anzahl der Parkplätze, Gemeinschaftsflächen, Versiegelung der Fläche durch max. Bebauung, Versiegelung durch Wege.

Größe Gesamt	78.835 m ²
Wohneinheiten/Parzellen	267
Versiegelung durch Wege	5.613 m ²
Parkplatz	keiner
Gemeinschaftsflächen	keine

Tabelle 11 Flächenaufteilung

- Wie alt sind die Bewohner der Siedlung?

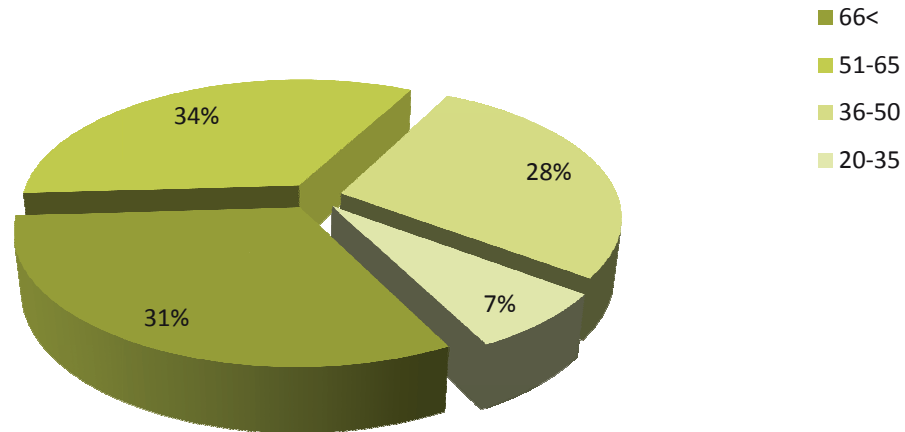


Abb. 49 Wie alt sind die Kleingärtner

Auswertung:

31% der Kleingärtner sind schon in Pension und nutzen den Kleingarten als Raum um ihren Alltag zu genießen und weiterhin eine Aufgabe im Leben zu haben. Viele der Bewohner besitzen den Kleingarten schon lange, sind vielleicht auch schon in der Anlage aufgewachsen. Die Kinder sind schon aus dem Haus und für 2 Personen reichen 160 m³ Wohnfläche aus. Auch ist es oft zu umständlich den Winter in der Anlage zu verbringen. Diese Bewohner genießen den Garten meist noch als Garten und nicht als Wohnung. Das Bauen überlassen sie dann "den Jungen" also der nächsten Generation.⁵⁵

Nur 7% der Kleingärtner sind zwischen 20 – 35, das ist ein Alter in dem viele schon auf eigenen Beinen stehen und oft eine kleine Familie haben oder sich überlegen eine zu gründen. Diese Altersklasse kennt den Kleingarten eigentlich nur noch mit der Widmung Eklw. Für sie ist der Kleingarten Wohnfläche und finanziell macht es kaum noch einen Unterschied ob man sich eine 265 m³ Wohnung in guter Lage kauft oder im Kleingarten baut. Die Schwierigkeit in diesem Fall ist eher an einen Kleingarten zu kommen. Falls man nicht einen Verwandten hat, der einem den Kleingarten abtreten möchte oder jemand kennt der seinen verkauft, ist dies mit langen Wartelisten verbunden.

⁵⁵ (Förster, 2002)

Bei den Altersklassen 36 - 50 und 50 - 65 ist es schwierig eine Prognose abzugeben. Viele haben vor 1992 schon 160 m³ verbaut und wollen nun nicht mehr einen weiteren Kredit aufnehmen. Sie haben auch oft schon eine schöne Wohnung und wollen den Garten weiterhin als das nützen was er für sie immer war - ein Erholungsraum.

Eine andere Überlegung ist auch, dass sie noch warten bis die Kinder aus dem Haus sind um dann erst in den Kleingarten zu ziehen. Vielleicht übernehmen sie auch einmal die Wohnung.

Das Alter der Bewohner wirkt sich auch direkt auf den Wunsch aus Kleingartenwohnhäuser zu bauen, die Kleingartensiedlung als Hauptwohnsitz zu nützen oder die Parzelle zu kaufen.

- Aus welchen Teilen von Wien und Umgebung kommen die Kleingärtner?

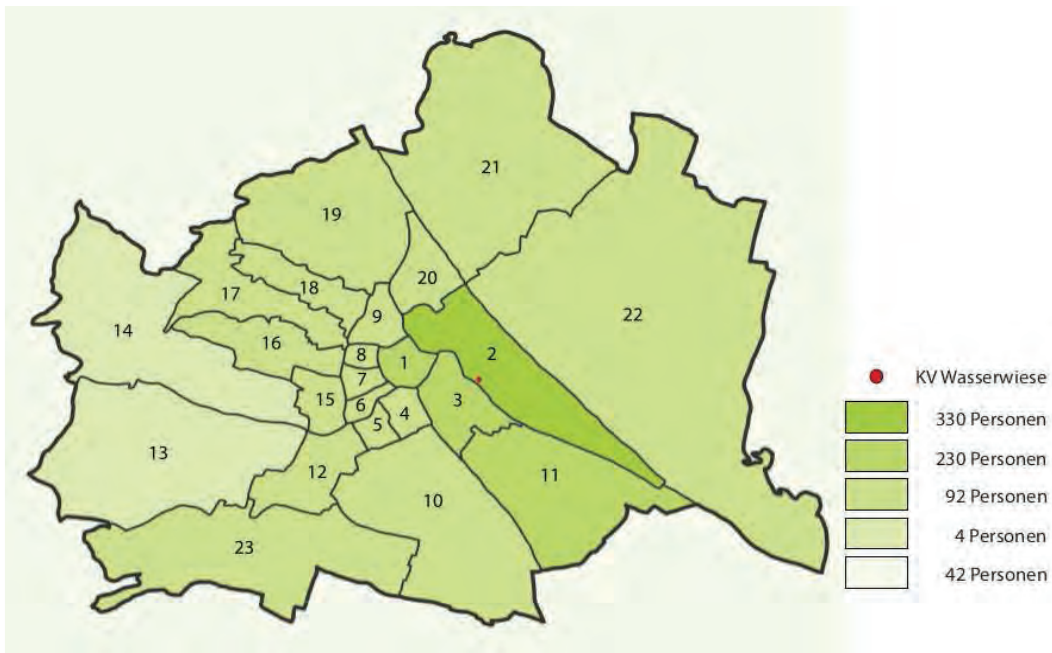


Abb. 50 Woher aus Wien kommen die Bewohner

Auswertung:

An dieser Darstellung kann man deutlich erkennen, dass die meisten der Bewohner der Kleingartensiedlung ob nun ganzjährig oder nur saisonal aus demselben Bezirk kommen in dem auch die Kleingartenanlage liegt.

Wie schon im Vorfeld erwähnt war den Bewohnern immer die Nähe zwischen Garten und Wohnung wichtig. Der vorausgesagte Generationswechsel im Kleingarten hat sich noch nicht vollkommen durchgesetzt und daher nutzen viele Bewohner den Kleingarten noch nicht als Hauptwohnsitz.

230 Personen im Kleingarten Wasserwiese kommen aus dem 1., 3. und 11. Bezirk, dies lässt sich darauf zurückführen, dass es im 1. Bezirk keine Kleingartensiedlung gibt und im 3. nur 2. Im 11. Bezirk gibt es zwar 10, die Anbindung an den Kleingartenverein Wasserwiese ist aber optimal und so gut wie die aus dem 1. und 3. Bezirk.

Für Bewohner der Bezirke 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 ist die Kleingartenanlage nicht mehr optimal zu erreichen und sieht man sich die Grafik, Kleingartenanlagen in Wien an so erkennt man, dass diese Bezirke Kleingartenanlagen in ihrer näheren Umgebung haben oder am Stadtrand liegen und daher oft lockere Siedlungsgebiete sind.

- Wie groß sind die Kleingärten der Anlage?

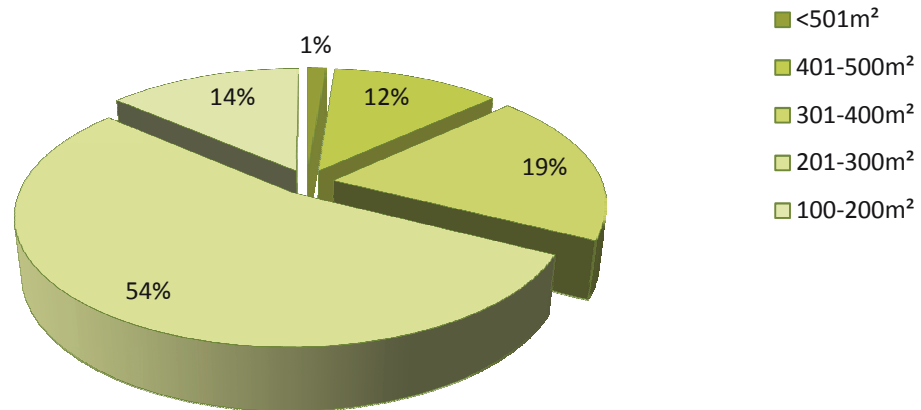


Abb. 51 Aufteilung der Kleingärten nach Größe

Auswertung:

Man sieht sehr deutlich, dass die meisten Gartenflächen zwischen 201 und 300 m² betragen, zieht man von diesen 80 m² ab (das ist die Fläche die versiegelt werden darf) bleibt eine Gartenfläche von 120 - 220 m² übrig, was für einen Garten nicht sehr viel ist. Ein Sprung von ca. 400 m² zwischen der größten Gartenfläche und der kleinsten ist ganz schön viel. Allerdings interessiert sich auch nicht jeder der in der Anlage wohnt gleich stark fürs Gärtnern. Ursprünglich kann man auf dem Plan der Kleingartenanlage noch sehr genau die klare Parzellierung erkennen. Im Laufe der Zeit wurden dann Parzellen zusammengelegt oder auch nur ein Teil von einem Pächter einem Anderen überschrieben. Vor 1992 haben diese Entscheidungen auch keine so große Auswirkung auf die Lebensqualität auf der eigenen Parzelle gehabt. Da war die Frage ausschlaggebend, wie viel man anbauen mag. Aber auf die heutige Situation haben diese Parzellenteilungen eine sehr große Auswirkung. Denn nun geht es um die Frage, ob ich auf der Parzellengröße überhaupt ein Kleingartenwohnhaus bauen kann und wenn ja bleibt dann noch Gartenfläche über?

- Wie viele Kleingärtner sind in der Siedlung hauptgemeldet?

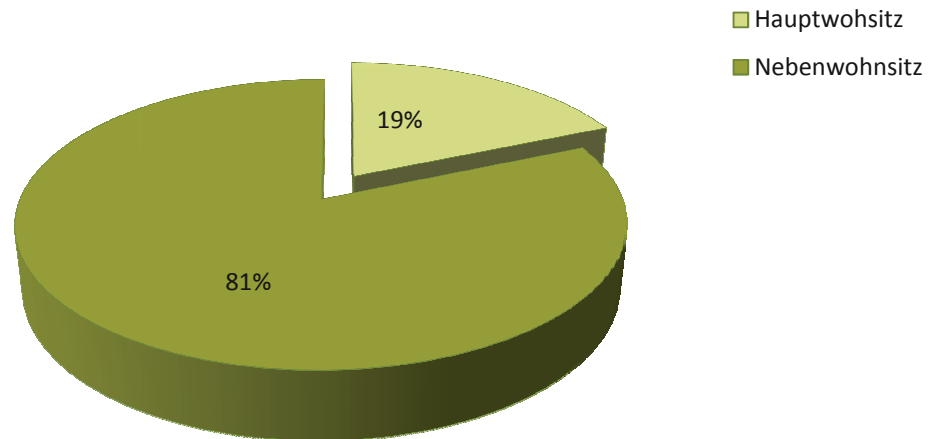


Abb. 52 Wie viele Personen haben ihren Hauptwohnsitz in der Siedlung

Auswertung:

Mit 19 % ist die Anzahl der Bewohner, die die Kleingartenanlage als Hauptwohnsitz nutzen erstaunlich gering.

Betrachtet man diese Tabelle allerdings im Zusammenhang mit dem Alter der Bewohner der Siedlung ergibt es Sinn.

Der Generationswechsel in der Kleingartensiedlung hat erst angefangen. 31% der Bewohner sind im Pensionsalter und haben wahrscheinlich nicht mehr den Wunsch zu bauen. Ein Haus zu bauen bedeutet nicht nur Geld in die Hand zu nehmen sondern auch viel Anstrengung.

Es macht auch einen Unterschied, ob man an einem Ort wohnt oder ob er wirklich nur zur Freizeitgestaltung dient. Hat man Garten und Wohnort getrennt, so kann man viel einfacher die Sorgen zu Hause lassen und der Garten bietet eine ganz andere Form der Erholung. Auch umgekehrt gilt das natürlich, sieht man seinen ungemähten Rasen nicht täglich, so kann man dies viel besser verdrängen.

Aber auch diese Werte werden sich in den nächsten 20 -30 Jahren deutlich ändern, da dann die 31 % der Pensionisten ihre Gärten an die nächste Generation weitergegeben haben. Ich gehe davon aus, dass sich die Zahl in den nächsten 20 - 30 Jahren von 19 % auf über 60 % erhöhen wird.

- Wie viele der Gärten sind verpachtet und wie viele im Eigentum?

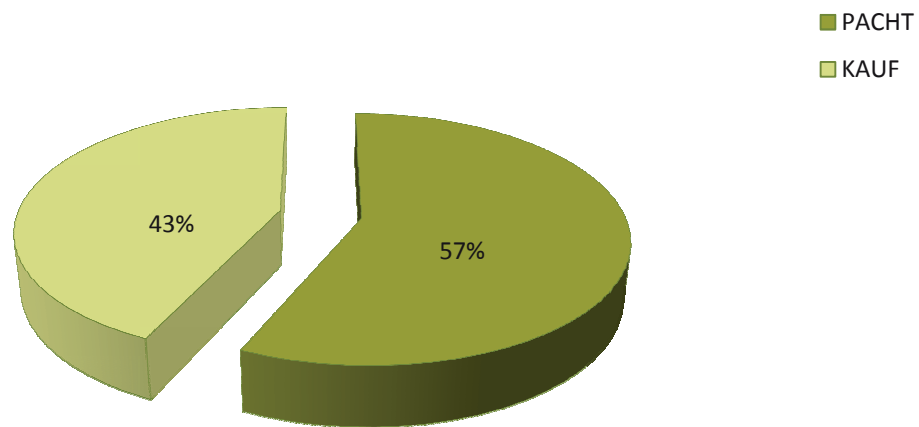


Abb. 53 Wie viel Bewohner besitzen ihre Parzelle

Auswertung:

Im Moment sieht man, dass noch deutlich mehr der Flächen verpachtet als verkauft sind.

Obwohl 43 % der Flächen verkauft sind, sind nur 25 % der Flächen mit Kleingartenwohnhäusern verbaut. Zieht das eine nicht mit dem anderen einher?

Nein, denn einerseits sind die Bewohner und die Eigentümer der Flächen nicht immer dieselben. Oft lebt die Eltern- oder Großeltern- Generation noch auf dem Grundstück und benutzt dieses als Sommerresistenz, aber das Grundstück wurde schon auf die nächste oder übernächste Generation überschrieben und diese hat das Grundstück gekauft. Wird die Parzelle dann frei, so kann mit dem Bau begonnen werden.

Andererseits ist am Anfang oft nur das Geld zum Bauen da und wenn der Kredit für das Haus abbezahlt ist, wird das Grundstück gekauft oder aber auch die nächste Generation soll das Grundstück später kaufen.

- Wie viele der Gärten sind verpachtet und wie viele im Eigentum?

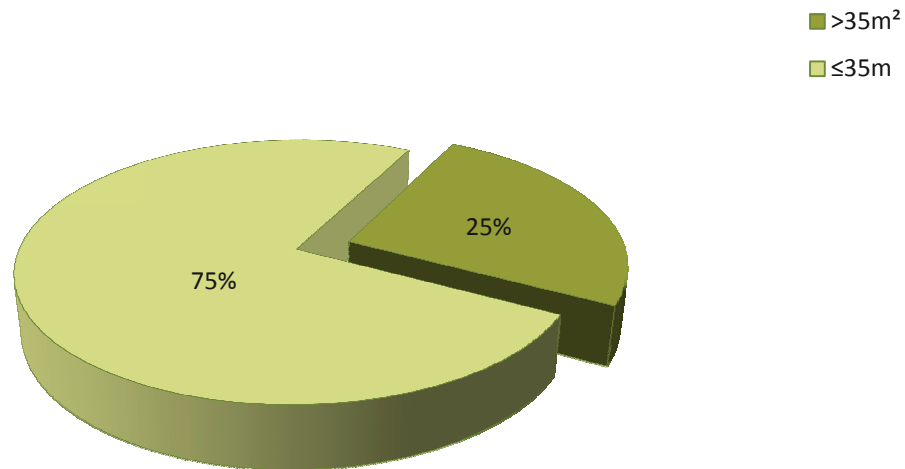


Abb. 54 Wie viele Kleingartenwohnhäuser gibt es

Auswertung:

Sehr schön ist hier zu sehen, dass die Anzahl der Leute, die ihren Hauptwohnsitz im Kleingarten haben nur um 6 % niedriger ist als die Anzahl der Kleingartenwohnhäuser, die in der Anlage errichtet wurden. Berücksichtigt man, dass einige Bewohner sich gerade in einem Zwischenstadium befinden z. B. Fertigstellung des Hauses oder gerade siedeln, dass sie aber noch den Hauptwohnsitz in der Wohnung haben, werden sich diese beiden Werte weiter annähern.

Wird dieses Diagramm im Zusammenhang mit dem des Alters der Bewohner betrachtet so ist klar zu erkennen, dass es auch hier in den nächsten 20 - 30 Jahren einen deutlichen Anstieg geben wird.

Viele der über 60 jährigen brauchen keine Wohnfläche von 265 m³ mehr, die Kinder sind aus dem Haus und für 2 Personen reichen 160 m³ Kleingartenhaus vollkommen aus. Auch will man sich in diesem Alter nicht mehr mit einem Kredit belasten. Die über 60 jährigen haben oft ihre günstige Gemeindebauwohnung und ihren Kleingarten als Ausgleich für den Sommer. Das ist ein leitbares System, das sie schon lange leben und im Alter nicht mehr ändern werden. Das wird der nächsten Generation überlassen.⁵⁶

⁵⁶ (Förster, 2002)

- Was macht die Kleingartensiedlung so besonders?

*"Stadtrat Kolci ..."Die Stadtverwaltung erkennt, das der Kleingarten in Wahrheit der erweiterte Wohnraum des Städters im Allgemeinen ist"*⁵⁷

Zu Beginn meiner Recherche habe ich sehr schnell erkannt, dass man diese Frage aus zwei verschiedenen Blickwinkeln betrachten muss da die Kleingartenanlage bisher immer als ein Erholungsgebiet für alle Wiener betrachtet wurde.

Einerseits aus der Sicht der Kleingärtner/Siedler und andererseits aus der Sicht der Gäste (als Gast bezeichne ich in diesem Zusammenhang alle Leute, die keinen Kleingarten besitzen, auf die der Kleingarten aber trotzdem eine Auswirkung hat). Beide Gruppen sind im Kleingarten involviert, die Wünsche und Ansprüche sind aber sehr verschieden.

Im Laufe meiner Recherche habe ich einige Arbeiten zum Thema Kleingartensiedlung gefunden mit Interviews, die mir einen Einblick darüber gaben, was die Kleingartensiedlung für die Bewohner so besonders macht. Sehr Interessant zu diesem Thema sind die Interviews die Frau Wohatschek geführt hat da sie die Methode der Biografieforschung gewählt hat.

*"Immer wieder wird die eigene Biographie als Bezugsrahmen herangezogen. Was habe ich in den Jahren seit dem letzten Treffen gemacht, erlebt, etc.?"*⁵⁸

Das bedeutet, in diesen Interviews geht es nicht rein um das vorliegende gewählte Forschungsthema sondern um die Biografie der Befragten mit der Einschränkung auf den Kleingarten. Ihre Forschungsergebnisse können daher für viele Themen herangezogen werden.

⁵⁷ (Wohatschek, 2001 S. 58)

⁵⁸ (Wohatschek, 2008 S. 11)

Durch persönliche Gespräche über meine Diplomarbeit mit Freunden, Familie und Kollegen konnte ich verschiedene Meinungen zu Kleingartensiedlungen von Besuchern hören, dessen Input ich nun in diese Analyse mit einfließen lassen kann. Erstaunlich oft in diesem Zusammenhang ist der Satz "Ich kenn jemand der einen Kleingarten hat" gefallen. Es ist erstaunlich zu sehen, wie viele Menschen heutzutage wieder den Kleingarten nutzen.

Aber was sind nun die Wünsche der Kleingärtner und der Gäste?

Für die Kleingärtner ist der Garten nicht mehr ein Freizeitort sondern Ihr zu Hause. Daher ist es auch verständlich, dass sie sich nach mehr Privatsphäre sehnen.

Für einen Gast ist der Kleingarten Teil einer Grünfläche durch die er auch spazieren kann um Ausblick auf die schönen Gärten zu genießen und sich zu erholen.

Für die meisten Kleingärtner ist die gute Infrastruktur, die gute öffentliche Anbindung wichtig. Sie können ohne ein Auto zu besitzen Lebensmittel einkaufen gehen und wenn sie die kulturellen Angebote der Stadt nutzen wollen ist es auch nicht weit.

Viele Wiener wollen ihre Wohnsituation verbessern oder sie bekommen Familienzuwachs und brauchen ein größeres zu Hause. Bei den immer steigenden Wohnungspreisen macht es oft keinen Unterschied mehr ob sie einen Kredit für eine Wohnung abbezahlen oder sich gleich ein Haus in einer Kleingartenanlage bauen.⁵⁹ Die Wartelisten sind lange. Bei der Kleingartenanlage Wasserwiese werden vorerst keine neue Interessenten mehr auf die Liste gesetzt, da der Andrang so hoch ist!

Zieht man an den Stadtrand oder in die Umgebung Wiens, kommt man meistens ohne Auto nicht mehr aus. Man kann zwar größer bauen und hat mehr Gartenfläche aber auch mehr Kosten und einen größeren Zeitverlust durch das Auto.

Dafür sollte man im Kleingarten darauf achten, dass es ein halböffentlicher Raum ist und kein Siedlungsgebiet, was unter anderem bedeutet, dass wie in der Vereinsordnung unter Einfriedung steht, die Abschottung nach außen so wie man sie im Moment öfter sieht eigentlich nicht erlaubt ist.

⁵⁹ (Wohatschek, 2008)

Auch die sozialen Netze in einer Kleingartensiedlung sind durch die geschichtliche Entwicklung noch stärker vorhanden als in anderen Wohnformen. Was unter andere auch an der Starken Durchmischung der Benutzer der Anlage zurückzuführen ist.

*"Kleingartengebiete sind heute Erholungsgebiete und Spielplatz für Kinder, Betätigungsfelder für Hobbybastler und -gärtner, Refugium sowohl für gehetzte Berufstätige, als auch ruhesuchende Pensionisten und nicht zuletzt Frischluftreservoir der Großstadt"*⁶⁰

Auch wenn der Zusammenhalt nicht mehr so stark sind wie vor 80 Jahren als die Nutzer noch mehr aufeinander angewiesen waren. Aber dies ist kein Problem, das auf den Kleingarten bezogen werden kann. Es ist eher umgekehrt das sich der Kleingarten viel länger den sozialen Zusammenhalt erhalten hat, als es im Wohnbau möglich war. Sieht man sich ein wenig im eigenen Wohnbau um so wird man feststellen, dass die älteren Generationen (2. Weltkrieg und Nachkriegszeit) noch viel öfter zusammenstehen und ein wenig plaudern. Weil es wichtig und gut ist seine Nachbarn zu kennen, sei es weil diese einfach nett sind, Fähigkeiten haben die einem selber nutzen können, oder weil eher über eine zu laute Party hinweggesehen wird, wenn man sich kennt. Aber so wie auch im Wohnbau wird sich mit der Entwicklung in Richtung Siedlung auch diese verringern.

Die neuen Bewohner der Kleingartenanlage sehen oft nur die Möglichkeit billig an Bauland heranzukommen und das auch noch mit einer guten Infrastruktur. Dass mit dem Wohnen in einer Kleingartenanlage aber auch noch viele gesellschaftliche und gärtnerische Aufgaben hinzukommen ignorieren diese oft.

Daher wird der Kleingarten wenn er sich in diese Richtung weiterbewegt in Zukunft nichts anderes als eine normale Wohnsiedlung werden mit verschwenderisch angelegten Häusern.

⁶⁰ (Auböck, et al., 1986 S. 23)

8. Zukunftsprognose

- Zukunft der Kleingartenanlage am Beispiel des Kleingartenvereins Wasserwiese

Wenn ich von Zukunft spreche meine ich damit die nächsten 20 - 30 Jahre, da sich bis dahin min 31 % der Bewohnerstruktur geändert haben werden.

Durch meine Analyse sowie auch die Recherche, die ich betrieben habe zeigt sich, dass sich die Kleingartensiedlung immer mehr zur Wohnsiedlung verändert. Der Kleingarten wird zu einem Ort der Erholung. Und zu einem Ort zum wohnen. Die Bewohner schotten sich immer mehr ab. Daher wird sich die Siedlung in Zukunft nach außen hin immer mehr abschotten. Und das Vereinsdenken wird im Laufe der Zeit vollkommen verloren gehen.

Hierzu habe ich einen sehr schönen Auszug aus einem Interview mit einem Kleingärtner aus dem Jahr 2008 gefunden, der meinen Wunsch nach Öffnung der Kleingartensiedlung vertritt:

"F: und was ich absolut verteuftel verteu- des muss i jetzt afach loswerden weil es wird nämlich aufgenommen

I: ((lacht))

F: ah was i nie machat ja war mein garten zupflastern mit hecken

I: mhm

F: weil des is i weiß i net i finds als unsitte ja

also i kann mi erinnern wie i a kind war da hat ma gsehn kilometerweit ja

I: ja ja

F: da hat ma si a zehn gärten weiter wenn mans stimmlich gschaft hat mitm nach barn unterhalten können

heute hat a jeder vier meter hohe hecken ja

an alle vier seiten vom garten

ah da kann i glei in ana wohnung bleiben

weil da bin i a eingmauert ⁶¹

Die schon ziemlich engen Gänge von durchschnittlich 1,5m werden rechts und links mit 2m hohen Hecken oder Zäunen eingerahmt sein. Durch die Entwicklung in diese Rich-

⁶¹ (Wohatschek, 2008)

tung werden die Wege der Kleingartenanlage zu Angstzonen werden und das Leben in der Kleingartensiedlung verliert an Qualität.

Der Momentane Trend zeigt das Kleingartenwohnhäuser eher den Abstand von 2m zur Grundstücksgrenze einhalten als das sie sich mit ihrem Nachbarn absprechen. Diese 2m Rahmen um das Haus sind eigentlich verlorene Gartenfläche.

Rechnet man im Fall des KGV Wasserwiese West alle Flächen zusammen, bei denen der Abstand zwischen Bebauung und Grundstücksgrenzen bzw. Bebauung und Bebauung unter 2 m beträgt, so kommt man auf eine Fläche von 2634 m² .



Abb. 55 Verlorene Flächen

Der Garten wird nicht mehr zum Anbau sondern als grüne Wiese genützt werden, auf dem jeder seine Terrasse und seinen Pool hat, obwohl das Freibad (Stadionbad) nur 1 - 2 Busstationen entfernt ist.

Der Kontakt mit den Nachbarn wird durch die Hecke um das Gelände auch immer geringer werden. Da die Häuser nicht mehr selber gebaut werden so wie es früher oft üblich war, ist man auch nicht mehr auf das Können der Nachbarn angewiesen. Der billige Baugrund und die gute Anbindung stehen im Vordergrund und nicht der Anbau oder die Gemeinschaft, die in einer Kleingartenanlage herrschen sollte. Es gibt jetzt schon in vielen Anlagen keine Feste mehr und in Zukunft wird man kaum noch seinen Nachbarn kennen. Der Vereinsgedanke wird verloren gehen und die einzelnen Gärten werden zu abgeriegelten Einheiten werden.

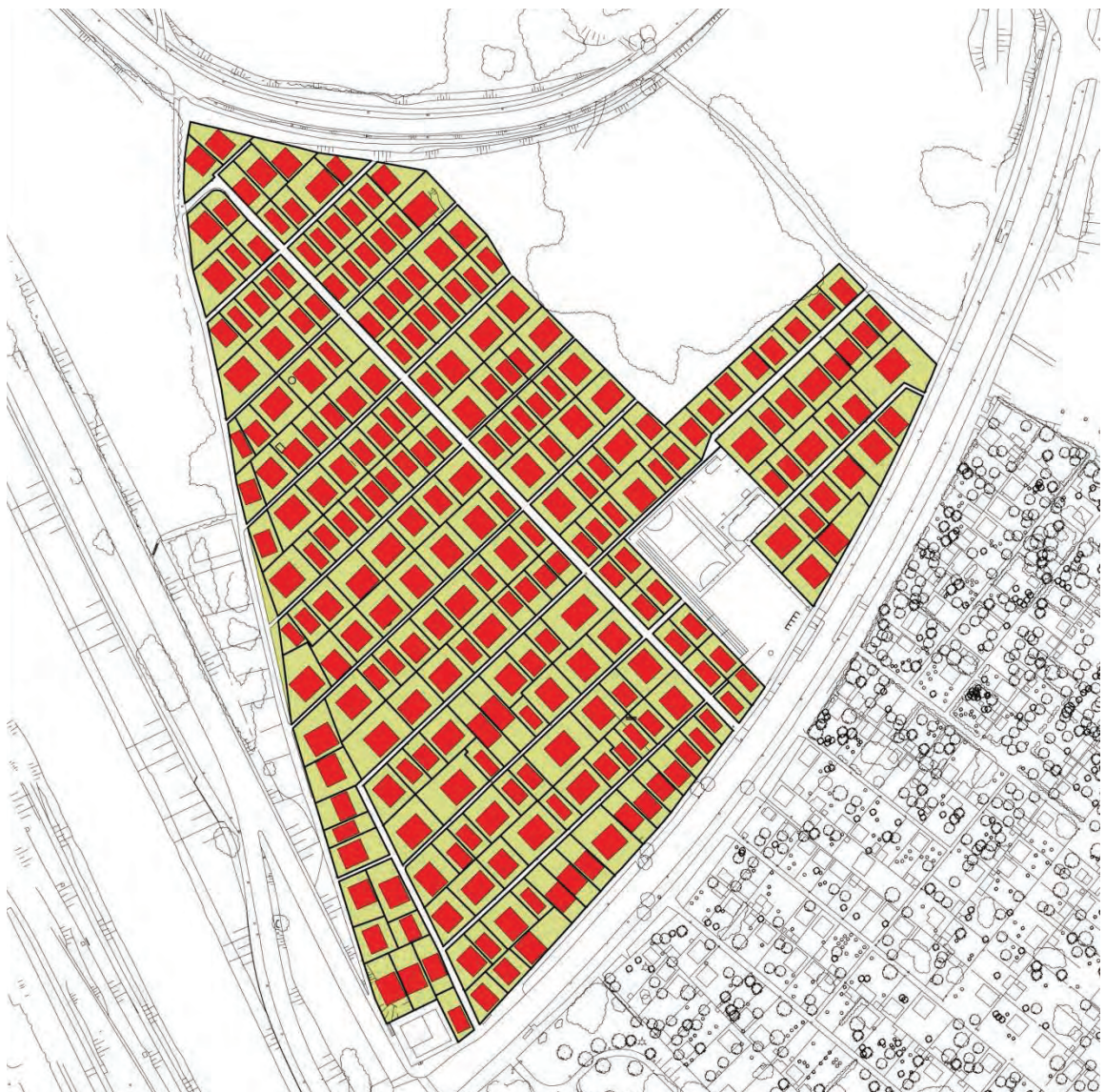


Abb. 56 max. Versiegelung der Parzellen 24.465 m²

9. Schlussfolgerung

- Das Konzept der Kleingartensiedlung - ein aussterbendes Konzept?

Das Konzept der Kleingartensiedlung, so wie es bisher bekannt war, wird immer mehr verschwinden. Mit jeder Kleingartenparzelle, die frei wird und auf der ein Haus mit 50 m² gebaut wird verändert sich die Kleingartensiedlung. Wenn der Trend so weitergeht wird die Kleingartensiedlung zu einer Siedlung wie viele andere nur ohne jedes städtebauliche Konzept.

Mit 1992 wurde eine drastische Änderung im Kleingartenwesen erlaubt und bei Durchsicht der Gesetzesänderung kann man klar erkennen, dass zwar sehr genaue Vorschriften zu Bebauung gemacht wurden, aber dann die Kleingartenanlage sich vollkommen selber überlassen wurde.

Aber Veränderung ist nicht immer etwas Schlechtes, nur ohne ein städtebauliches Konzept, wo darauf geachtet wird, dass die Werte der Kleingartensiedlung erhalten bleiben, wird es das System der Kleingartensiedlung als einen offenen Ort, wo man sich sicher fühlt und seine Nachbarn kennt nicht mehr geben.

- Wie könnte man verhindern, dass sich die Kleingartensiedlung zu einer Siedlung wie jede andere Wohnsiedlung entwickelt?

Um zu verhindern, dass sich die Kleingartenanlage zu einer Anlage wie alle anderen entwickelt ist es notwendig, das Gemeinschaftsgefühl in der Anlage wieder herzustellen. Das Privileg in einer dieser Anlagen ein Haus zum Wohnen zu bauen, ist mit einer Verantwortung dem Verein und der Kleingartengeschichte verbunden.

Die Kleingartengebiete wurden nicht zum Wohnen errichtet sondern zum Gärtnern, daher gibt es für diese auch kein städtebauliches Konzept. Der erste Schritt, um die Entwicklung der Kleingartensiedlung zu steuern ist, so ein Konzept zu erstellen.

Mit diesen Mitteln:

- Gemeinschaftsbereich (Spielplatz, Lokal , Veranstaltungsraum)
- Gemeinschaftsbeete
- Auflösung der Parzellen
- Vorgarten (Ziergarten)
- Terrassen
- Hecke

kann man den Trend der Verdichtung sehr schön mit den positiven Aspekten der Kleingartenkultur verbinden und der Kleingartensiedlung wieder eine eigene Identität geben.

Bis 1992 waren Kleingartenanlagen eigentlich für die Mehrheit der Bevölkerung eher uninteressant und der Kleingarten galt als eine Pensionistenzone. Nun hat sich das geändert: es ist ein wahrer Boom auf die Kleingartenanlage entstanden und durch die Gesetzesänderung von 1992 wird die Anlage nun auch für Familien interessant. Das bedeutet, die Bevölkerung wird sich verjüngen und darauf sollte in der Anlage eingegangen werden. Daher wird es auch notwendig sein, auf die neue Bevölkerungsgruppe einzugehen.

- Gemeinschaftsbereiche:

Gemeinschaftsbereiche sind Zonen in der Anlage, die für alle Bewohner und Gäste einer Anlage frei zugänglich sind.

Zusätzlich zu den Gärten ist es notwendig, Gemeinschaftsbereiche für alle Bewohner der Anlage zu schaffen.

Indem man einen Spielplatz anlegt, können sich nicht nur die Kinder der näheren Umgebung kennenlernen sondern alle in der Anlage. Kinder schließen viel schneller Freundschaft als Erwachsene, diese Eigenschaft kann man nützen um auch die Eltern einander näher zu bringen.

Indem sich die Kinder miteinander an-

freunden, lernen sich auch die Eltern kennen und es können neue Freundschaften geschlossen werden.



Abb. 57 Spielplatz

In den meisten Anlagen gibt es ein Schutzhaus, das als Treffpunkt genutzt wird. Aber wenn man seine Nachbarn kaum noch kennt, gibt es auch keinen Grund mit ihnen essen oder trinken zu gehen.

Bei einer großen Anlage wie der des Vereins Wasserwiese mit ca. 800 Parzellen sollte der Treffpunkt (das Schutzhaus) zentral liegen. Oft ist dies aber durch die Anlieferung der Speisen und Getränke nicht möglich. Dann ist es notwendig, ei-



Abb. 58 Parklokal mit Terrasse

nen zweiten Treffpunkt zu schaffen. Nicht nur ein Lokal sondern ein Veranstaltungsraum sollte entstehen damit z. B. Theatervorstellungen für Kinder, Pilates-Kurse für Erwachsene usw. abgehalten werden können.

- Gemeinschaftsbeete:

Gemeinschaftsbeete sind Flächen zum Anbau von Obst und Gemüse, die nicht einer einzelnen Person zugeordnet ist.

Trotz der Umstellung der Bewohnertypen der Anlage darf die Kleingartenkultur aber nicht vergessen werden. Die neuen Trends in Richtung Gemeinschaftsbeete und Gemeinschaftsgärten verbinden sehr schön



Abb. 59 Gemeinschaftsbeet

den Vereinsgedanken der Kleingartenanlage mit dem Wunsch im Grünen zu leben.

Mit Gemeinschaftsbeeten muss man nicht mehr alleine gärtnern, sondern hat eine Fläche auf der zusammen angebaut wird. Und zusammen gärtnert sich es doch am schönsten! Man hilft sich gegenseitig mit dem Gießen, Unkraut Jäten und beim Anbau und der Ernte. Am Ende teilt man sich die Ernte und über den Winter hinweg kann man besprechen, was wo im nächsten Jahr angepflanzt werden soll. Das Wissen der älteren Bewohner darüber, was gut auf dem Boden wächst und welche Pflanzen sich miteinander verstehen und welche nicht, geht so nicht verloren, sondern wird der nächsten Generation weitergegeben. So bildet sich eine positive Verbindung zwischen den Generationen.

- Auflösung der Parzellen:

Durch die Auflösung der einzelnen Parzellen sind die Grünräume nicht mehr nur einer Wohneinheit zugeteilt, sondern einer Gruppe von Leuten.

Nicht mehr jeder hat seinen eigenen Garten und seinen eigenen Pool, sondern mehrere Bewohner teilen sich einen Garten. So hat jeder mehr Gartenfläche zu Verfügung ohne wesentlich mehr Arbeit zu haben. Da man sich nun die Arbeit teilt, bleibt mehr Freizeit um den Garten zu genießen.

- Vorgärten:

*"Der Vorgarten stellt den Schwellenbereich zwischen dem individuellen und häuslichen Bereich und der Straßenöffentlichkeit dar. Als solcher Übergangsbereich zwischen zwei Räumen unterschiedlichen Grades an Öffentlichkeit schafft er Raum für viele Verhaltensmöglichkeiten. Er bietet Distanz und somit eine gewisse Sicherheit gegenüber der Straße bei gleichzeitiger Teilhabe, dient als Zugangs- und Rückzugsbereich für Kinder und Erwachsene und ermöglicht Verhaltensspielräume in der Kontaktnahme mit Menschen im Straßenbereich. Seine Ausstattung repräsentiert die im Haus Lebenden gegenüber der Öffentlichkeit"*⁶²



Abb. 60 Skizze Vorgarten

Trotz allem darf man nicht vergessen wie die Anlage nach außen hin wirkt. Um die Anlage wieder nach außen ein wenig zu öffnen, sind Vorgärten eine gute Idee. Dadurch wirken die schmalen Wege nicht mehr so einengend und es entsteht ein einladendes Bild. Die Vorgärten übernehmen die Funktion der Ziergärten wie sie nach der Nachkriegszeit auch schon im Kleingarten vorhanden waren. Vorgärten sollen zum Weg hin offen oder nur mit einem niedrigen Zaun abgetrennt sein. Es ist ein Platz, der einer bestimmten Wohneinheit zugeordnet ist und dort Raum gibt, um einen Ziergarten anzulegen der

⁶² (Haag, et al., 1993 S. 4)

gleich nach außen hin zeigt, wer hier wohnt. Wie ein Vorgarten angelegt ist, sagt viel über die Person aus, die dahinter wohnt.

- Terrassen:

Def. lt. Duden "größere Fläche an einem Haus für den Aufenthalt im Freien"

Terrassenflächen, die jeder Wohneinheit zugeordnet sind und sich direkt von der Wohnfläche erreichen lassen, zählen so wie auch die Vorgärten zum Privatbereich der Bewohner.

Es handelt sich um Flächen, die von den Bewohnern frei gestaltbar sind. Ähnlich wie die Vorgärten trennen diese den privaten Bereich von dem Gemeinschaftsbereich



Abb. 61 Terrasse

- Hecken:

Ein klarer Punkt wäre in diesem Fall die Abschaffung der Hecke bzw. eine Höhenbegrenzung. Da die Zäune um den Garten, wie in der Kleingartenordnung steht, nicht blickdicht sein dürfen, entsteht auf diese Art und Weise wieder mehr Kontakt zum Umfeld.



Abb. 62 Die Hecke

- Ist es überhaupt notwendig oder besteht die Gefahr nicht?

Spätestens jetzt, wo schon einige der Parzellen verbaut sind und man absehen kann in welche Richtung sich die Kleingartenanlage entwickelt ist es notwendig einzuschreiten.

Das Leben innerhalb der eigenen Parzelle wird wohl immer schön bleiben, doch das Leben innerhalb der Anlage wird zu einem Problem werden. Denn kennt man seinen Nachbarn nicht so kann ein Streit leichter eskalieren. Kennt man seinen Nachbarn und versteht warum dieser gerade auf die eine oder andere Art handelt, so sieht man eher über etwas hinweg, das einem selber missfällt.

Man wird nur noch auf sich bezogen agieren und das Geschehen in der Anlage wird uninteressant. Jetzt ist es auch oft so, dass die Bewohner die Grünflächen bei den Verkehrswegen mit pflegen.

Durch die starke Abschottung nach außen werden die Wege sich zu Angstzonen entwickelt und man wird sich in der Anlage besonders in der Nacht nicht mehr sicher fühlen.

- Ist durch die strenge Bebauungsvorschrift vorgegeben, dass alle Häuser sehr gleich aussehen?

Durch die Bebauungsvorschriften bleibt kaum Raum für Besonderheiten. Der bebaubare Raum ist auf 50 m² Grundfläche beschränkt, davon gehen pro Geschöß alleine schon min. 3 m² für die Treppe verloren. Rechnet man noch die Außenwände ab, so verliert man schon mal min. 5 m². Daher bleiben nur noch wenige Grundrissformen übrig, die auf so einer kleinen Fläche gut funktionieren. Um eine optimale Höhenausnutzung zu schaffen, bleibt nur das Flachdach übrig.

Der größere Grund warum die Häuser alle gleich aussehen ist aber eher, dass so billig wie möglich gebaut werden soll. Und



Abb. 63 Fertigteil Kleingartenwohnhaus



Abb. 64 Fertigteil Kleingartenwohnhaus

auch so schnell wie möglich, damit man nicht die Kosten für die Wohnung und den Garten zu tragen hat. Es werden keine Architekten angestellt sondern nur Bauunternehmer oder es wird gleich ein Fertigteilhaus gebaut. Besucht man die Kleingartenmesse, so findet man mittlerweile mehr Baufirmen die ihre Häuser verkaufen wollen als Informationen zum Gärtnern.

Die bis 1992 gebauten Häuser waren nicht darauf ausgelegt, um das ganze Jahr dort zu wohnen, und mussten daher nicht so viele Bauvorschriften einhalten. Daher war es für die Siedler deutlich leichter, ihre Häuser selber zu bauen. Auch gab es keinen zeitlichen Druck, um ein Haus fertigzustellen da man sowieso weiterhin die Wohnung zum Wohnen nutzen konnte und nicht vorhatte diese aufzugeben. Beim Bauen wurde gegenseitig geholfen. Einer konnte mauern ein anderer Fliesen legen und so wurden die Häuser nach und nach fertiggestellt.⁶³ Tauchte ein Problem auf, wurde eine Lösung gesucht und etwas gebastelt. Daher gab es immer viele nette innovative Konstruktionen auf die die Besitzer auch stolz waren. Baut man ein Haus mit seinen eigenen beiden Händen auf so hat man auch einen ganz anderen Bezug dazu. Schafft man diese Leistung auch noch mit Hilfe der anderen Bewohner der Siedlung, schweißt dies auch zusammen und die Gemeinschaft wird gefestigt.

⁶³ (Förster, 2002)

In dem städtebaulichen Konzept auf dem Baugrund Wasserwiese geht es darum die Verdichtung durch die Reform von 1992 mit den Werten der Kleingartensiedlung zu verbinden um so einen zukunftsfähige Siedlungsform zu schaffen ohne das die Kleingartenwerte verloren gehen.

Durch meine Recherche habe ich erkannt, dass in der Kleingartensiedlung das ganzjährige Wohnen und nicht mehr die Kleingartensiedlung und ihre Werte im Vordergrund stehen. Um dies zu ändern habe ich ein städtebauliches Konzept entwickelt in dem ich die Schlussfolgerungen aus meinem theoretischen Teil mit der bestehenden Grundstruktur des Bauplatzes Kleingartenverein Wasserwiese West verbinde.

Mit welchen Mitteln kann dies erreicht werden?



WEGE BESTAND:

Die klar definierten Bestandswege bleiben erhalten. Diese strukturieren die Anlage. Es gibt einen breiten Hauptweg, der die Nebenwege kreuzt. An ihnen ist auch die Stromversorgung und die Beleuchtung der Anlage ausgerichtet.



Impression 1 Wege Bestand



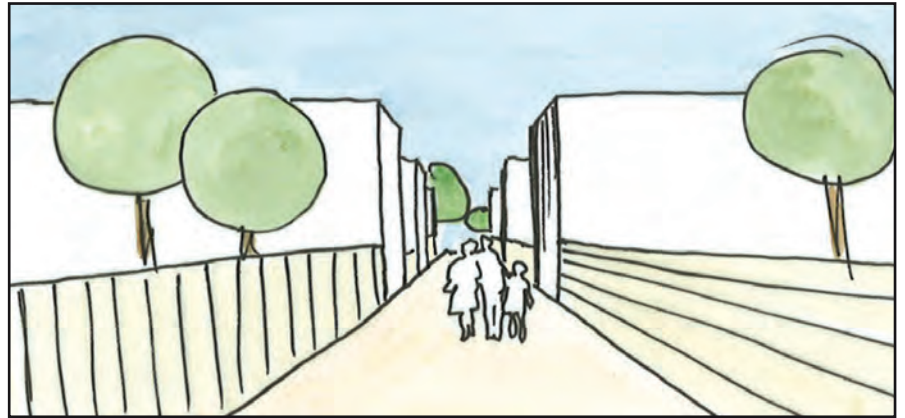
Impression 2 Wege Bestand



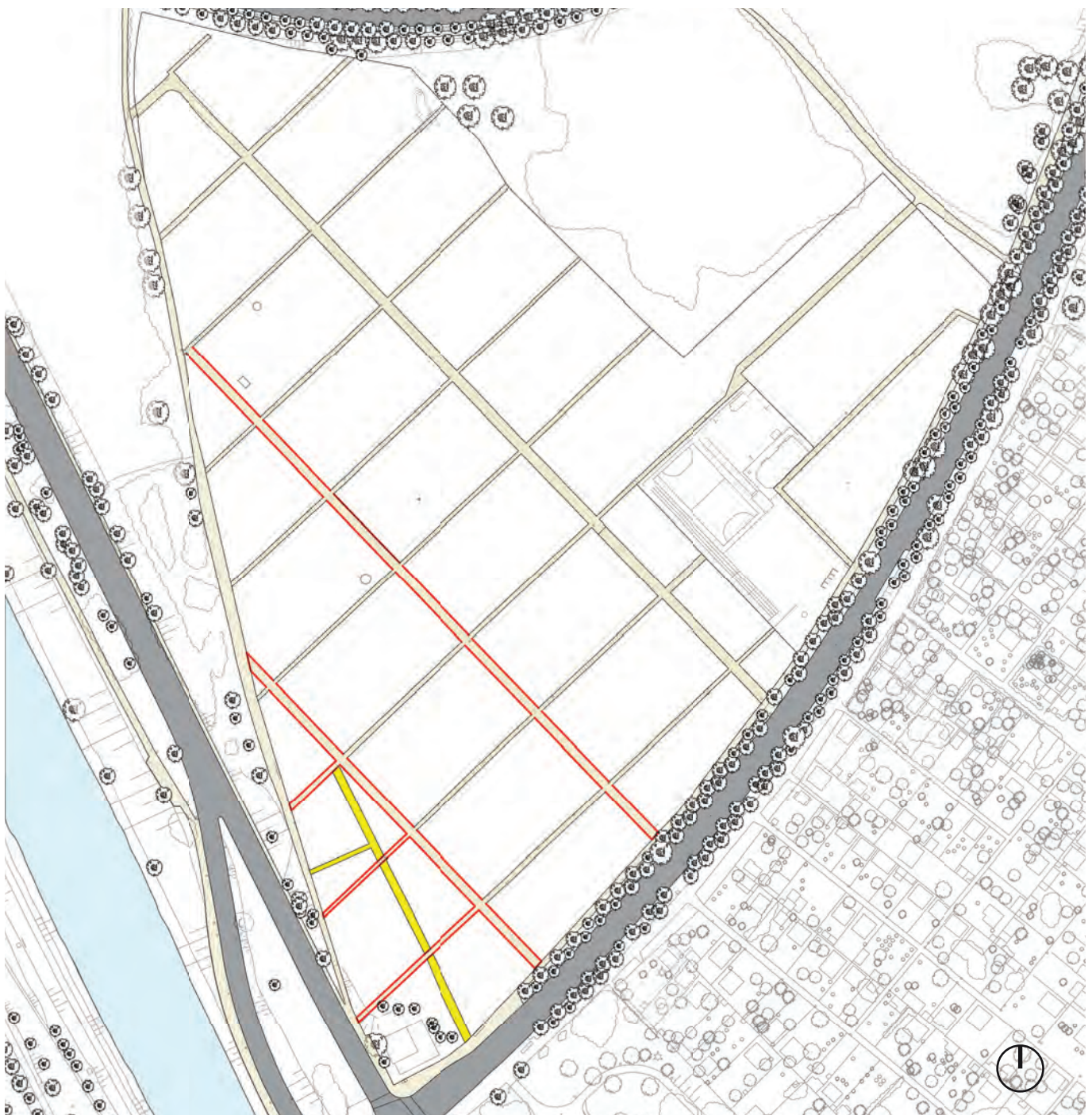
Wege und Parzellierung Bestand

WEGE NEU:

Es werden nur wenige Wege verändert, um ein schnelleres nach Hause kommen zu ermöglichen. Zwei Hauptwege direkt von der Stadionallee wurden hinzugefügt und drei Nebenwege verlängert. Nur zwei Wege wurden abgebrochen.



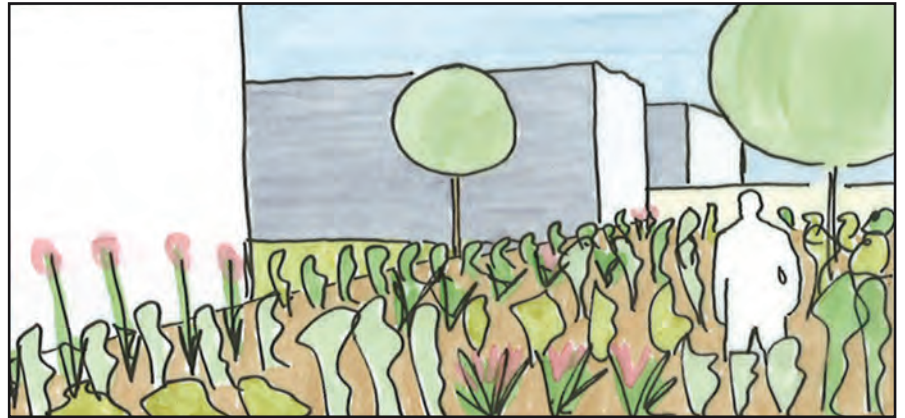
Impression 1 Wege



Wege Bestand, Neu und Abbruch M 1:2500

GEMEINSCHAFTSBEETE:

Diese Zonen dienen zum Anbau. Der Anbau ist ein wichtiger Bestandteil der Kleingartenvereine. Sie befinden sich parallel zu den Hauptwegen und bieten somit wie diese auch Sichtachsen und sind für die Bewohner rasch erreichbar



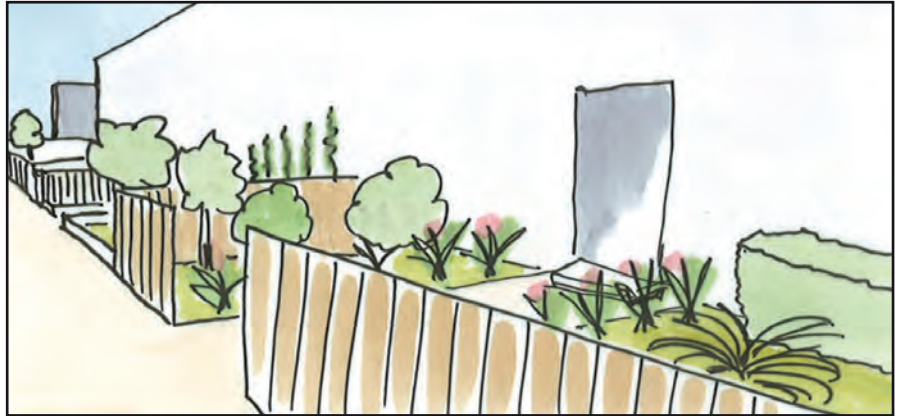
Impression Gemeinschaftsbeete



Gemeinschaftsbeete M 1:2500

VORGÄRTEN:

Die Vorgärten verbinden den öffentlichen Bereich der Wege mit dem privaten Bereich der Bebauung. Die Vorgärten sind immer über die Nebenwege zu erreichen, dadurch wirken die schmalen Nebenwege breiter und freundlicher.



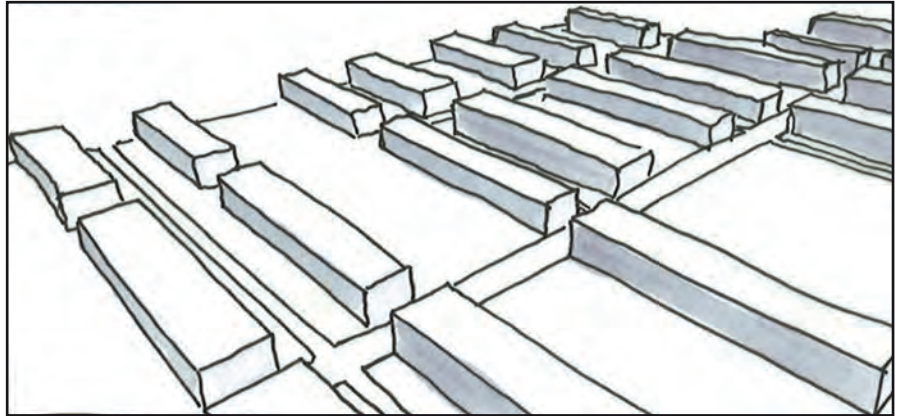
Impression Vorgarten



Vorgärten M 1:2500

BEBAUUNG:

Um Resträume zu vermeiden, dürfen die zukünftigen Bewohner nicht mehr frei entscheiden wo sie bauen wollen, sondern bekommen fixe Zonen auf denen sie bauen können. Diese Zonen werden durch die Beete und Hauptwege unterteilt.



Impression Bebauung



Bebauung M 1:2500

TERRASSEN:

Terrassenflächen sind private Flächen, die jeder Wohneinheit zugeordnet werden. Diese bilden ähnlich wie die Vorgärten eine Übergangszone zwischen dem privaten Bereich des Zuhauses und dem Gemeinschaftsgarten.



Impression Terrassen



Terrassenflächen M 1:2500

GEMEINSCHAFTSGARTEN:

Die Parzellen werden aufgelöst und ein Gemeinschaftsgarten steht den Bewohnern zur Verfügung. Die Gemeinschaft kümmert sich als Team um den Garten. So hat jeder eine größere Gartenfläche, die er nutzen kann und weniger Arbeit.



Impression Gemeinschaftsgarten



Gemeinschaftsgärten M 1:2500

GEMEINSCHAFTSFLÄCHEN

Man trifft sich im Lokal, auf dem Spielplatz oder im Veranstaltungsraum abseits von zuhause um gemeinsamen Interessen nachzugehen. So wird die Gemeinschaft nicht nur mit den Nachbarn sondern in der gesamten Anlage gefördert.



Impression Gemeinschaftsfläche



Gemeinschaftsflächen M 1:2500

GESAMT

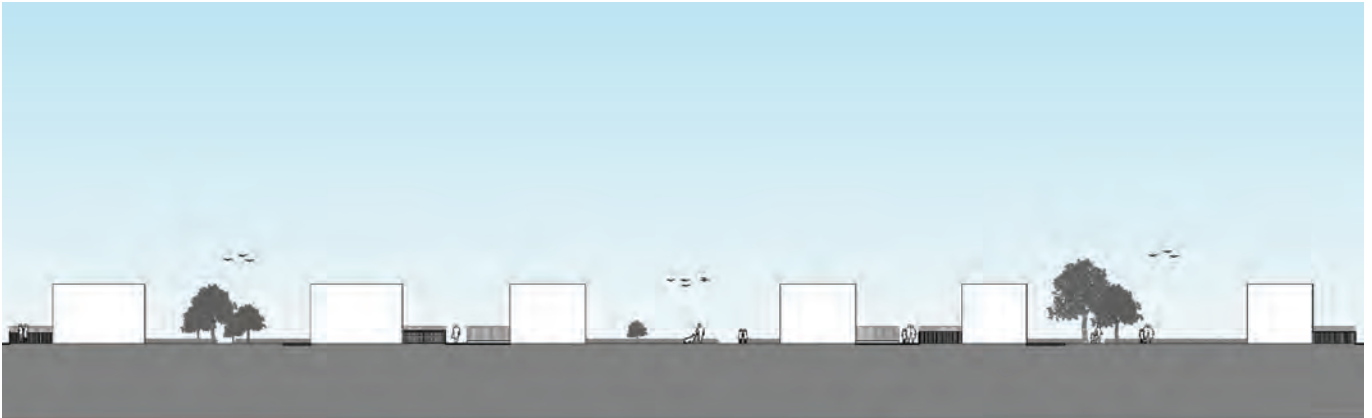
Durch die Erhaltung der bestehenden Wege ist eine klare Strukturierung vorgegeben. Da es sich um eine Kleingartensiedlung handelt, stehen die Freiflächen im Mittelpunkt. Die Parzellen wurden aufgelöst und um eine neue Struktur zu schaffen.

Anzahl der Wohneinheiten	293
Verbaubare Fläche	20.499,10 m ²
Terrassenfläche	8.163,82 m ²
Gemeinschaftsbeete	9.277,54 m ²
Vorgartenfläche	11.004,53 m ²
Gemeinschaftsgärten	18.810,14 m ²
Gemeinschaftsfläche	3.998,93 m ²
Wege	7.080,88 m ²
Gesamtfläche	78834.94

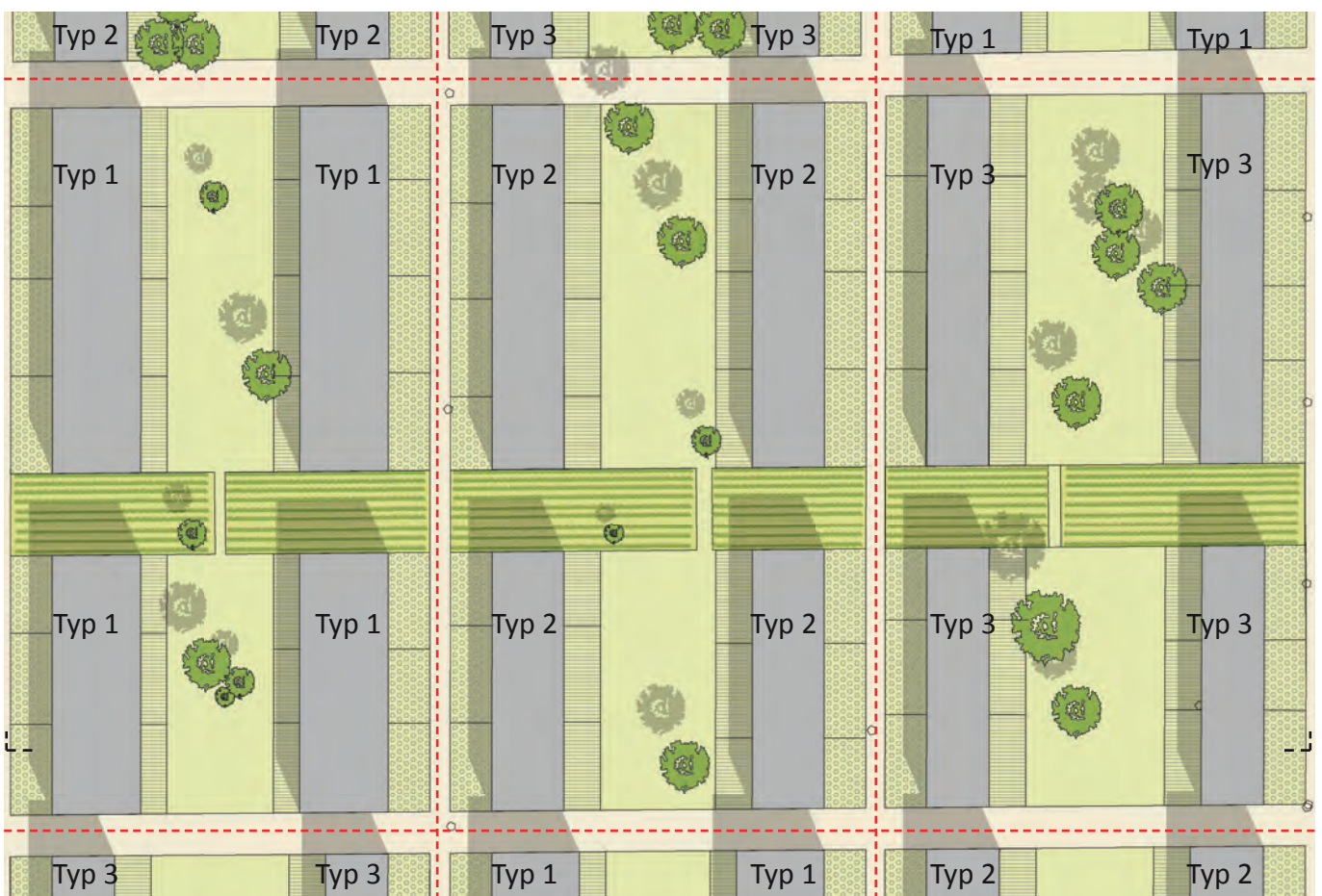
Daten und Fakten



Städtebauliches Konzept gesamt M 1:2500



Höhenschnitt M 1:700

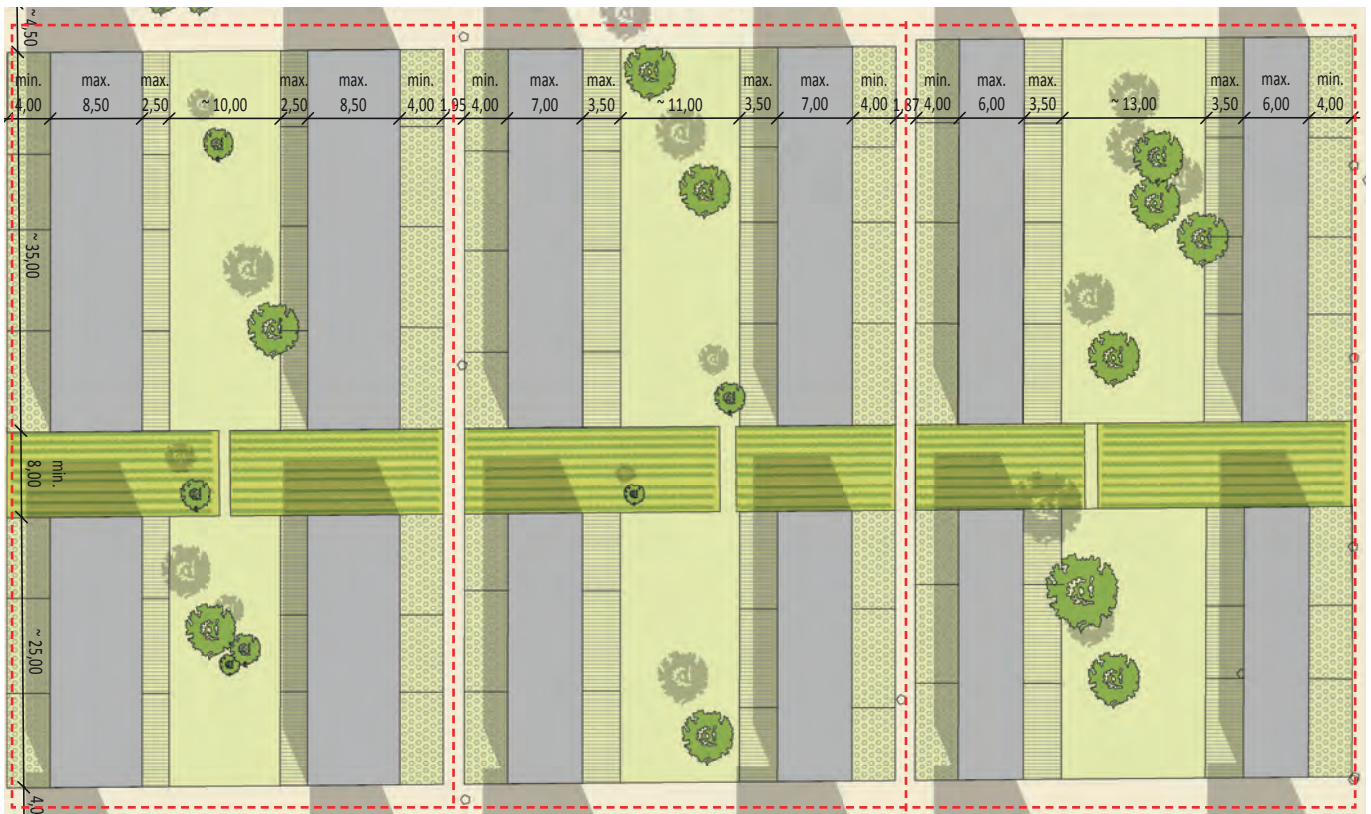


Darstellung der verschiedenen Typen M 1:700

DIE DREI BEBAUUNGSTYPEN

Um die Individualität der Bebauung zu erhalten und um die Siedlung für verschiedene Bewohnertypen zu öffnen, wurden drei Bebauungstypen erstellt, die sich in der Siedlung abwechseln. Die Typen werden durch die Wege getrennt.

Jeder Bebauungstyp besteht aus 12 Wohneinheiten, die durch die Gemeinschaftsbeete in 8 und 6 Einheiten getrennt werden. Diese wurden abermals in Dreier- und Vierer-Einheiten unterteilt, die aus einer Einheit mit 70 m² (2 x 35 m²) Bruttowohnfläche für z. B. Singles oder Paare und der Rest aus Einheiten mit 100 m² (2 x 50 m²) Bruttowohnfläche für z. B. Familien bestehen. Die maximale Bebauungshöhe für alle Typen sind 5,50 m. Eine 30 m² Terrasse für jede Wohneinheit wurde in den Baukörper miteingerechnet.



Größen M 1:700

TYP 1: DAS EINFAMILIENHAUS

Dieser Typ besteht aus einer Aneinanderreihung von Einfamilienhäusern, die individuell von den zukünftigen Bewohnern beauftragt werden.

- max. bebaubare Fläche ca. 35 m x 8,5 m bei vier Einheiten und ca. 25 m x 8,5 m bei drei Einheiten
- min. 30 m² Terrasse muss in jedem Haus inkludiert sein
- max. verbaubare Grundfläche 65 m² oder 50 m² pro Einheit
- max. Terrassenbreite 2,50 m

Vorteile:

individuell, ein eigenes Haus

Nachteile:

Verlust durch doppelte Wände

TYP 2: DAS FERTIGE HAUS

In diesem Fall wird ein Bauträger beauftragt, um eine Typ der aus 12 Wohnungen besteht zu bauen. Die Wohnungen werden den zukünftigen Bewohnern bezugsfertig zur Verfügung gestellt.

- max. bebaubare Fläche ca. 35 m x 7 m bei vier Einheiten und ca. 25 m x 7 m bei drei Einheiten
- min. 60 m² Terrasse muss in dem Gebäude inkludiert sein
- max. Terrassenbreite 3,00 m

Vorteile:

bezugsfertig, wirtschaftlicher, keine doppelten Wände

Nachteile:

keine Mitsprachemöglichkeit

TYP 3: DIE SELBSTBAUWEISE

Bei diesem Typen müssen die zukünftigen Bewohner wieder selber bei Bau mitarbeiten. Ein Gerüst wird gestellt, das von den Bewohnern ausgebaut wird.

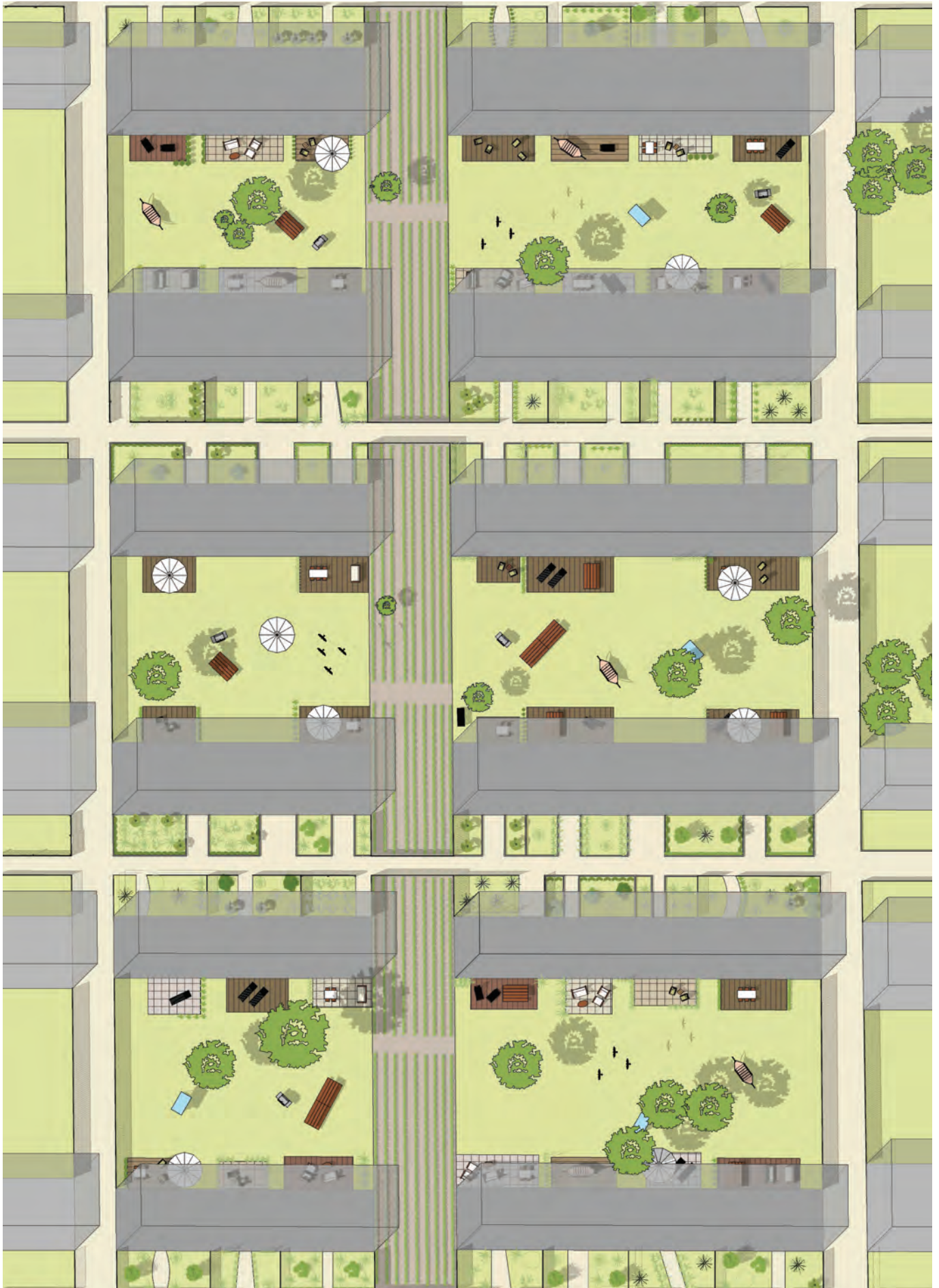
- max. bebaubare Fläche ca. 35 m x 6 m bei vier Einheiten und ca. 25 m x 6 m bei drei Einheiten
- Alle Terrassen können in den Garten ragen
- max. verbaubare Grundfläche 65 m² oder 50 m² pro Einheit
- max. Terrassenbreite 3,50 m

Vorteile:

billig, individuell, keine doppelten Wände

Nachteile:

viel persönliche Arbeit



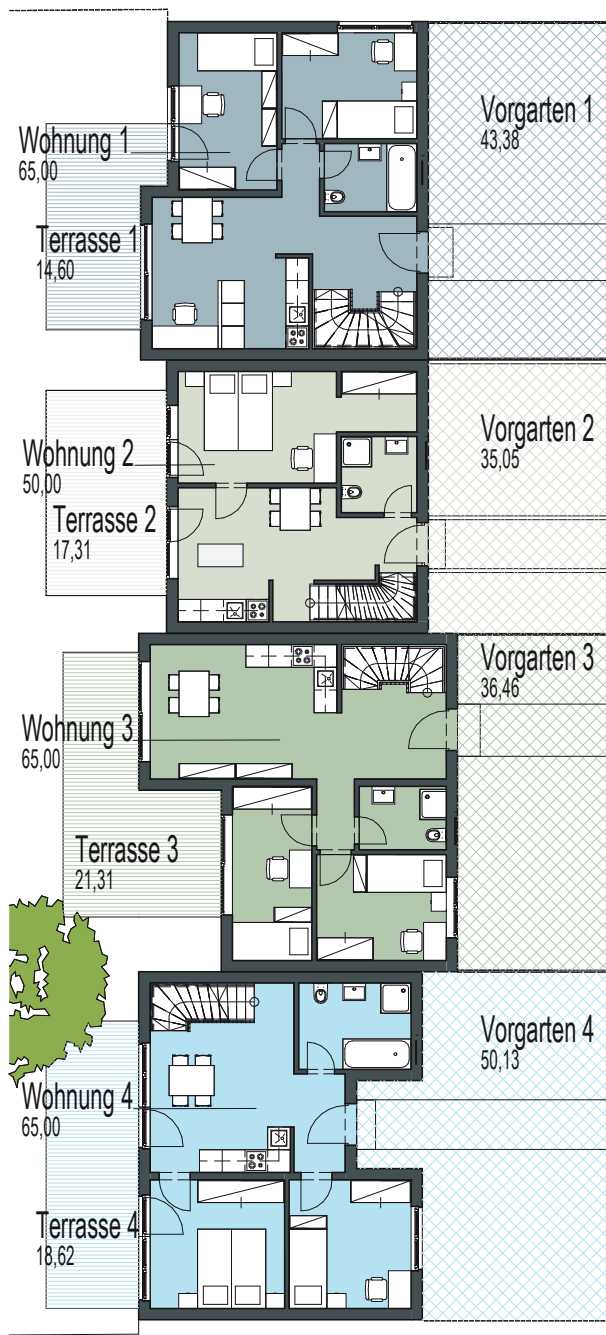
Teilausschnitt städtebauliches Konzept mit Umgebung

TYP 1: DAS EINFAMILIENHAUS

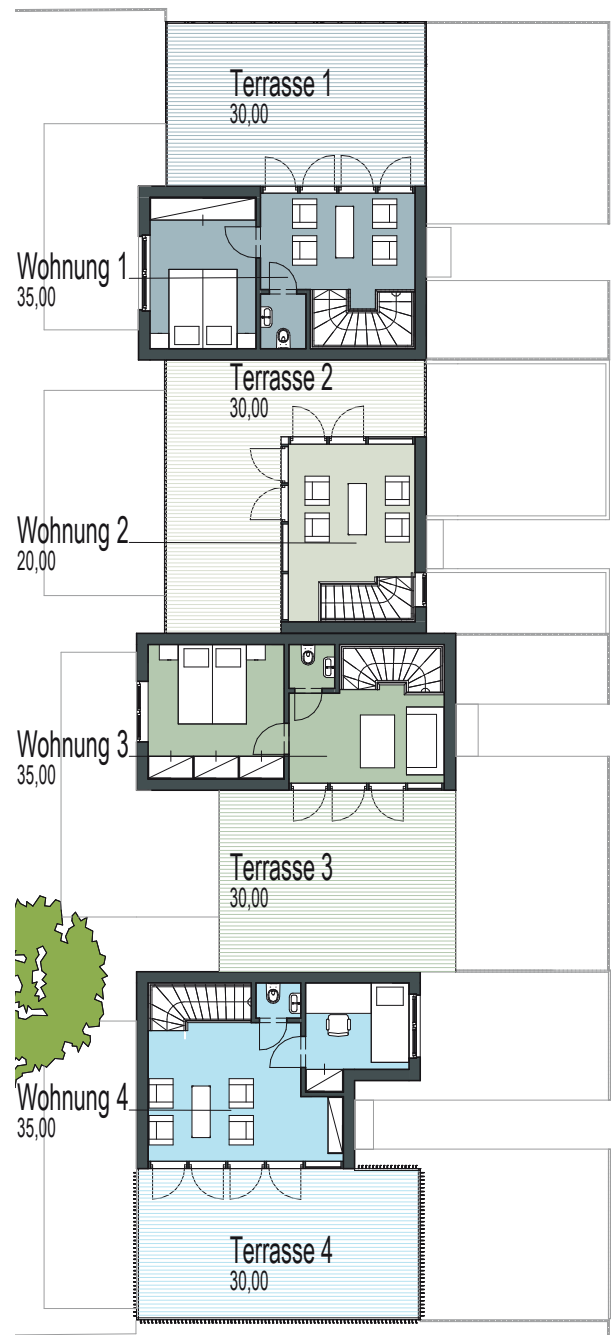
Bei diesem Beispiel wurden 4 Häusertypen entwickelt die aneinander gereiht wurden. Jedes Haus hat einen Keller und eine 30 m² Terrasse im Haus. Zusätzlich zum Vorgarten vor dem Haus gibt es Terrassenflächen die in den Gemeinschaftsgarten ragen. Küche und Essplatz wurde jeweils im Erdgeschoss angeordnet und der Wohnraum sowie ein Zimmer im Obergeschoss.



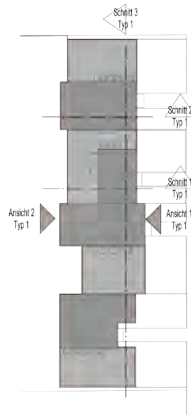
3D Ansicht Typ 1 Wegseite



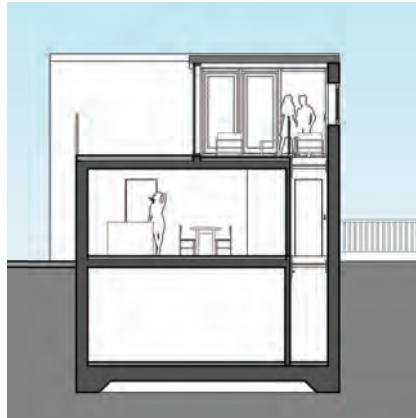
Grundriss Erdgeschoss Typ 1 M 1:200



Grundriss Obergeschoss Typ 1 M 1:200



Übersicht Schnitte, Ansichten Typ 1



Schnitt 1 Typ 1 M 1:200



Schnitt 2 Typ 1 M 1:200



Schnitt 3 Typ 1 M 1:200



Ansicht 1.1 Typ 1 M 1:200



Ansicht 1.2 Typ 1 M 1:200



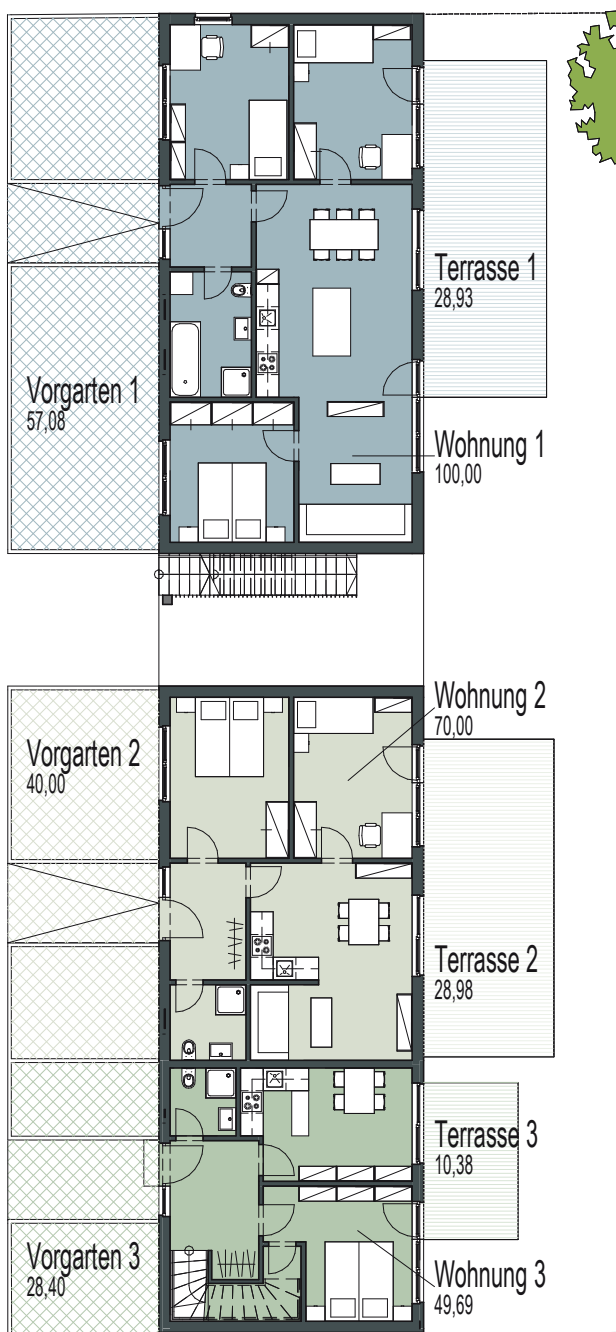
Beispiel Typ 1 mit Umgebung

TYP 2: DAS FERTIGE HAUS

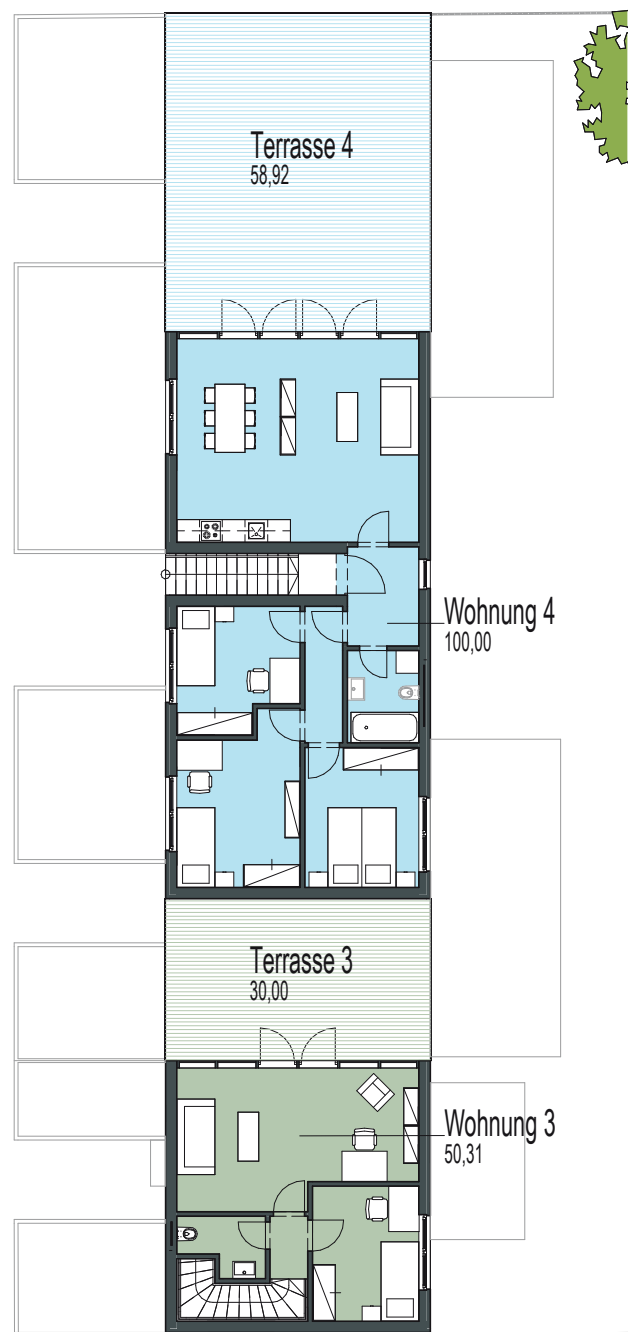
In diesem Beispiel gibt es drei Wohneinheiten die vom Erdgeschoss aus zugänglich sind und einen Vorgarten haben sowie eine Wohneinheit die im ersten Stock liegt. Der Keller ist von außen Begehrbar daher gibt es in den Wohnungen keinen Verlust durch deine Kellertreppe. Durch die Verschachtelung der Wohnungen gibt es verschiedene Wohnungen für verschiedene Ansprüche. Da in diesem Fall zwei Wohnungen ebenerdig liegen sind diese behindertenfreundlich.



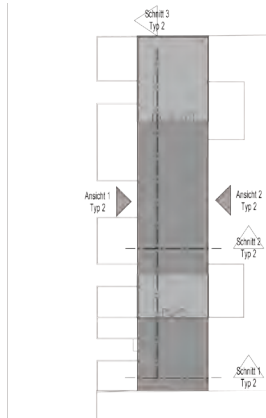
3D Ansicht Typ 2 Wegseite



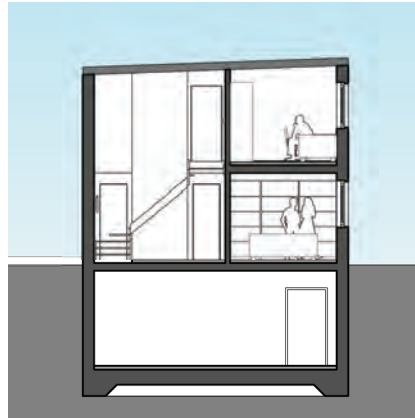
Grundriss Erdgeschoss Typ 2 M 1:200



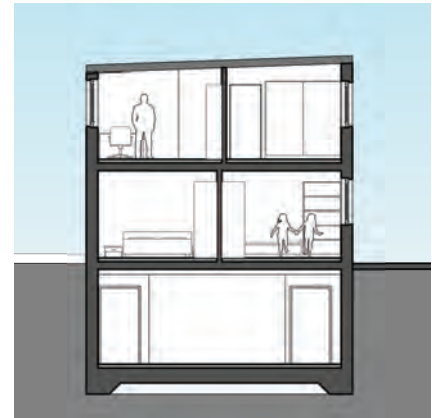
Grundriss Obergeschoss Typ 2 M 1:200



Übersicht Schnitte, Ansichten Typ 2



Schnitt 1 Typ 2 M 1:200



Schnitt 2 Typ 2 M 1:200



Schnitt 3 Typ 2 M 1:200



Ansicht 1.1 Typ 2 M 1:200



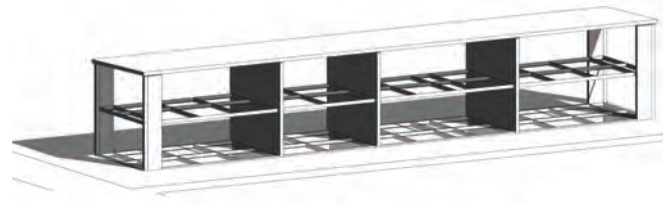
Ansicht 1.2 Typ 2 M 1:200



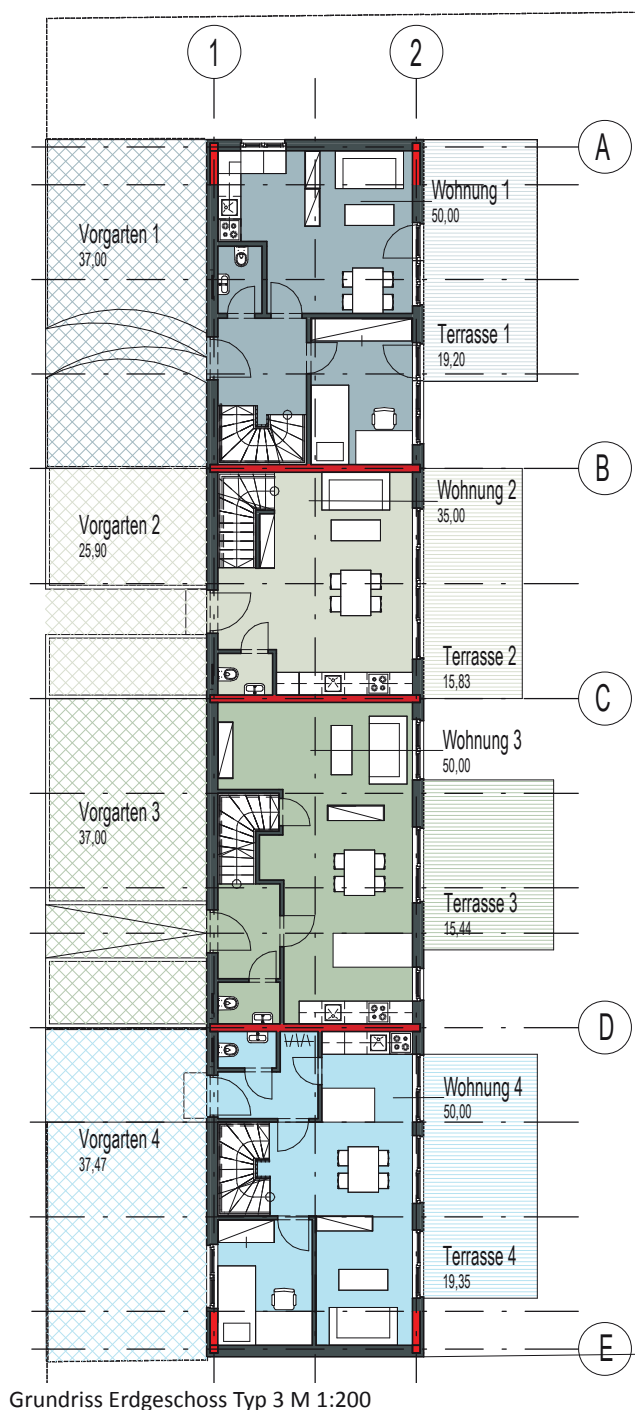
Beispiel Typ 2 mit Umgebung

TYP 3: DIE SELBSTBAUWEISE

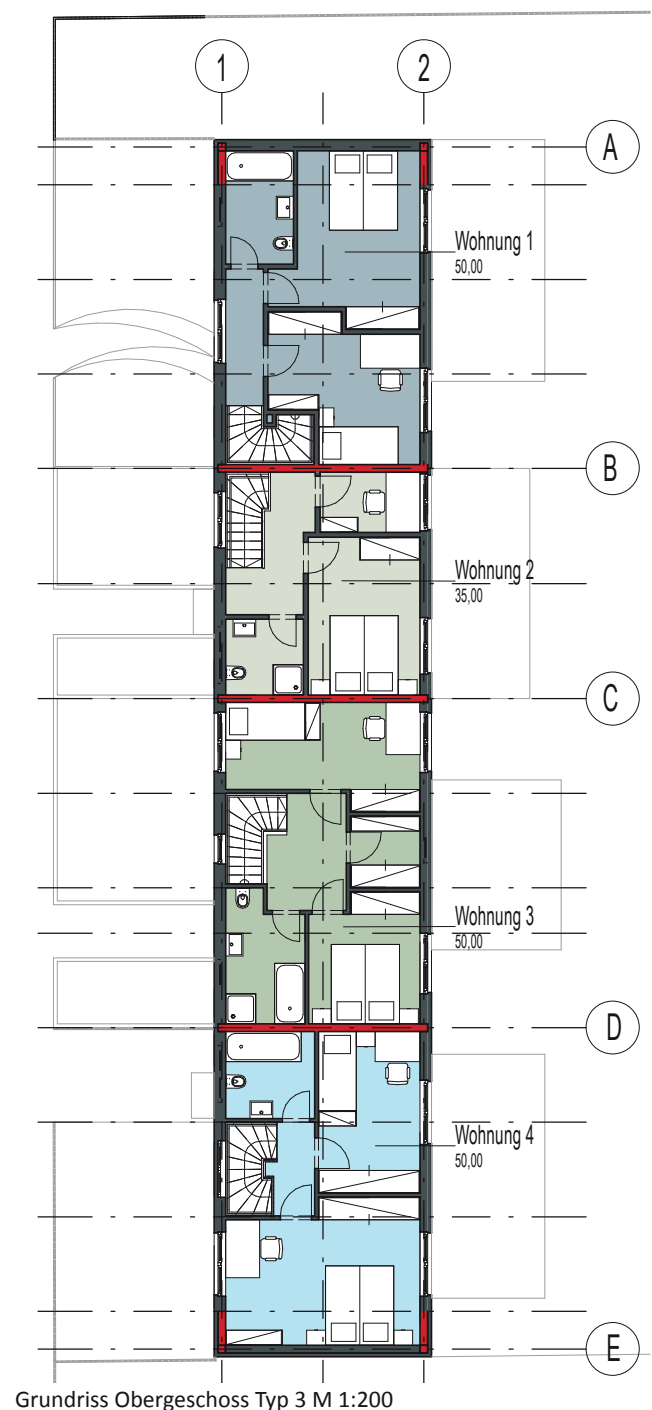
In diesem Beispiel wird den zukünftigen Bewohnern der Keller, die Wände zwischen den Wohneinheiten, das Dach, aussteifende Elemente an den Ecken und eine Stahlträgerunterkonstruktion für die Decken zur Verfügung gestellt. Da das System statisch funktioniert, kann der Ausbau in Leichtbauweise erfolgen. Jeder zukünftige Bewohner stellt seine Wohneinheit in Selbstbauweise fertig. Um den Ausbau zu erleichtern wurde auf Terrassen innerhalb des Baukörpers verzichtet.



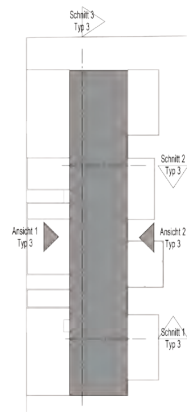
3D Ansicht Wegseite Grundgerüst



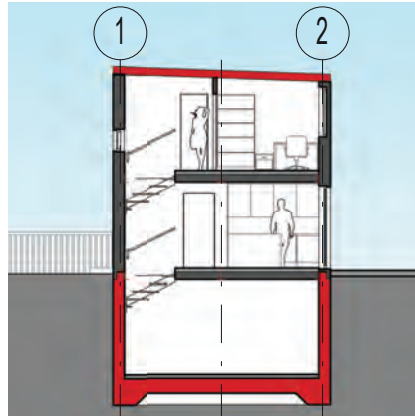
Grundriss Erdgeschoss Typ 3 M 1:200



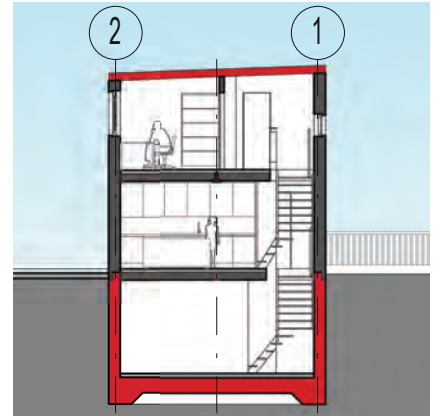
Grundriss Obergeschoss Typ 3 M 1:200



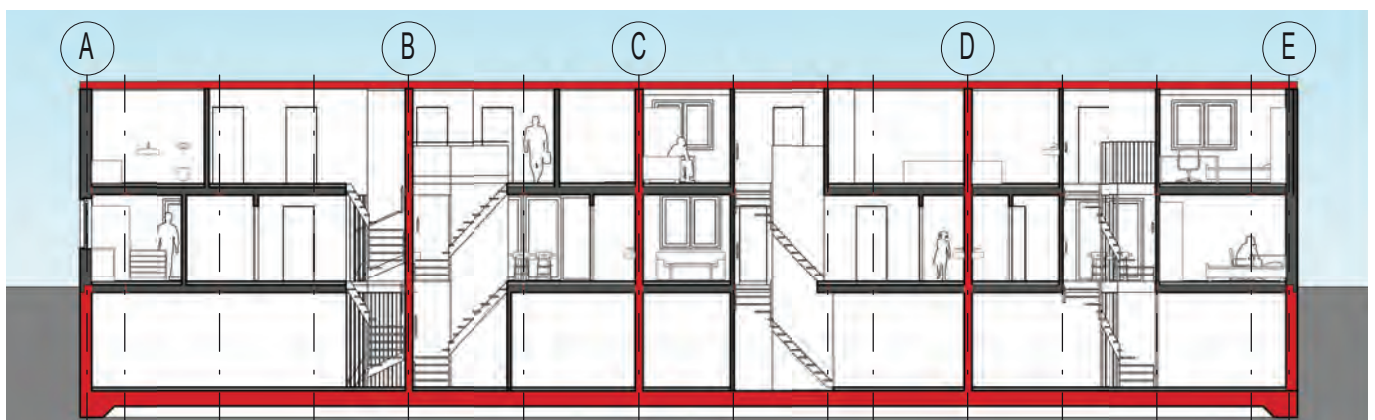
Übersicht Schnitte, Ansichten Typ 3



Schnitt 1 Typ 3 M 1:200



Schnitt 2 Typ 3 M 1:200



Schnitt 3 Typ 3 M 1:200



Ansicht 1.1 Typ 3 M 1:200



Ansicht 1.2 Typ 3 M 1:200



Beispiel Typ 3 mit Umgebung



Typ 3 Ansicht Gemeinschaftsgarten



Typ 2 Ansicht Vorgarten



Typ 1 Ansicht Gemeinschaftsgarten

11. Literaturverzeichnis

Arbeitskreis Kommunales Kleingartenwesen Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag Das Kleingartenwesen als Teil der Stadtentwicklung [pdf]. - Deutschland : Arbeitskreis Kommunales Kleingartenwesen Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag, 2005.

association Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux www.jardins-familiaux.org [Online] // www.jardins-familiaux.org. - 01. 06 2014.

Auböck Maria und Hagmüller Roland Handbuch für Wiener Kleingärtner [Buch]. - Wien : MA 18, 1986.

Auböck Maria, Köhler und Mutewsky Schrebergärten in Wien [Buch]. - Wien : Maria Auböck, Bernardgasse 23, 1070 Wien, 1972.

Bernhardt und Leeser · Sozietät für Architektur www.bel.cx [Online] // www.bel.cx. - 03. 09 2014. - www.bel.cx.

Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG Abschlussbroschüre-Internationales Seminar des Office International [Bericht]. - Berlin : Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG), 2013.

DETAIL Verdichtetes Wohnen [Buch]. - München : Birkhäuser-Verlag für architekten, 2004.

Duden [Online] // Duden. - Bibliographisches Institut GmbH.. - 18. 09 2014. - www.duden.at.

Eisenriegler Adalbert Die soziale und psychohygienische Funktion des Kleingartens [Buch]. - Wien : Diplomarbeit der Universität für Bodenkultur, Wien, 1971.

ELK Fertighaus AG Garden Kleingartenwohnhaus // Garden Kleingartenwohnhaus. - Schrems : M. Promotion, 2010.

Fischer Friedrich Die Grünflächenpolitik Wiens bis zum Ende des ersten Weltkrieges [Buch]. - Wien : Springer-Verlag. Wien. New York, 1971.

Förster Kirsten Vom Garten mit Häuschen zum Haus mit Garten [Buch]. - Wien-Ottakring : Diplomarbeit der Universität für Bodenkultur, Wien, 2002.

- Gemeinde Wien** Das neue Wien [Buch]. - Wien : Elbemühl Papierfabriken und Graphische Industrie A.G., 1030 Wien, 1926.
- Haag Mario, Trier Morch Dea und Machatschek Michael** Über Vorgärten [Buch]. - Wien : Cooperative Landschaft, 1993.
- Hagmüller Roland** Das Kleingartenwohnhaus [Buch]. - Wien : MA 18, 1998.
- Heider Katharina** Doppelhäuser und Reihenhäuser [Buch]. - München : Deutsche Verlags-Anstalt, 2006.
- Jenei Romina** Wiener Gemeinschaftsgärten [Buch]. - Wien : [s.n.], 2014.
- Katsch Günter und Walz Johann B.** Kleingärten und Kleingärtner im 19. und 20. Jahrhundert [Buch]. - Leipzig : "Bundesverband Deutscher Gartenfreunde" e.V. Steinerstraße 52, 53225 Bonn, 1996.
- Kleingartenverein Wasserwiese, Vereinsleitung** <http://www.kgv-wasserwiese.at> [Online] // <http://www.kgv-wasserwiese.at>. - Ing. Robert Wollendorfer, MSc. - 11. 07 2014.
- Kornprobst Rita, Moravec Brigitte und Dallinger Franz** 85 Jahre Kleingartenverein Wasserwiese [Artikel] // 85 Jahre Kleingartenverein Wasserwiese. - Wien-Prater : Kleingartenverein Wasserwiese, 1020 Wien, Unterer Prater, 2001.
- Koszteczyk Gertraud** Die Geschichte der Wiener Grünflächen im Zusammenhang mit dem sozialen Wandel ihrer BenutzerInnen [Buch]. - Wien : Dissertation der Universität Wien, 2007.
- Lappert Stefan** Paradies mit Laube [Buch]. - München : Deutsche Verlags-Anstalt, 2009.
- Magistrat d. Stadt Wien, MA18** Step 1994: Stadtentwicklungsplan für Wien [Bericht]. - Wien : Magistrat d. Stadt Wien, MA 18, Stadtentwicklung u. Stadtplanung, 1994.
- Magistrat d. Stadt Wien, MA18** Step 2005: Stadtentwicklungsplan für Wien 2005 [Bericht]. - Wien : Magistrat der Stadt Wien, MA 18, Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2005.
- Magistrat d. Stadt Wien, MA18** Step 2025: Stadtentwicklungsplan für Wien [Bericht]. - Wien : Magistrat d. Stadt Wien, MA18, 2014.
- Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux association** www.jardins-familiaux.org [Online] // www.jardins-familiaux.org. - 01. 06 2014.

Office International du Coin de Terre et des Jardins familiaux Regroupement des fédérations européennes des jardins familiaux // Regroupement des fédérations européennes des jardins familiaux. - Luxemburg : Office International du Coin de Terre et des Jardins familiaux, 2011.

S_M_L houses www.sml-houses.com [Online] // www.sml-houses.com. - www.sml-houses.com.

Schindelar Alexandra Ilkona Kleingärten in Wien- Bestandsaufnahme, gesellschaftliche Bedeutung und stadtplanerische Perspektive [Buch]. - Wien : Diplomarbeit der Universität Wien, 2008.

Schneider Friederike [Hrsg.] Grundrissatlas Wohnungsbau [Buch]. - [s.l.] : Basel : Birkhäuser , 2011. - Bd. 4.

Stadt Wien 31. Gesetz: Bauordnung für Wien und Wiener Kleingartengesetz (Wiener Kleingartengesetznovelle 1992); Änderung // Landesgesetzblatt für Wien. - Wien : Österreichische Staatsdruckerei, 16. Juli 1992.

Tschuppik Wolf-Michael Wege zur Architektur im Kleingarten [Buch]. - Wien : Dissertation der Technischen Universität Wien, 2001.

Wohatschek Sylvia "Kleingarten als soziale Netzze" [Buch]. - Wien : Diplomarbeit der Universität Wien, 2008.

Wohatschek Wilhelm Festschrift 1916-2001 [Buch]. - Wien : Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs, 2001.

Zentralverband der Kleingärtner GmbH Zentralverband der Kleingärtner Österreichs [Online] // Zentralverband der Kleingärtner Österreichs. - Mai 2014. - www.kleingaertner.at.

12. Abbildungsverzeichnis

Alle hier nicht angeführten Abbildungen wurden von der Verfasserin dieser Arbeit erstellt.

Abb. 1 Kleingartenhütte	9
http://imganuncios.mitula.net	
Abb. 2 Kleingartenwohnhaus	9
www.vollholzdesign.at	
Abb. 3 Wohnverhältnisse Industrialisierung	13
http://saramont.blogspot.co.at	
Abb. 4 Kinderbeete	14
www.bunkahle.com	
Abb. 5 Familienbeete	14
www.bunkahle.com	
Abb. 6 Luft- und Sonnenbad	15
Katsch Günter und Walz Johann B.: Kleingärten und Kleingärtner im 19. und 20. Jahrhundert [Buch]. - Leipzig : "Bundesverband Deutscher Gartenfreunde" e.V. Steinerstraße 52, 53225 Bonn, 1996.	
Abb. 7 Eines der ersten Häuser in "Rosental"	16
Wohatschek Wilhelm: Festschrift 1916-2001 [Buch]. - Wien : Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs, 2001.	
Abb. 8 Kleingartenverein in Meidling	18
Wohatschek Wilhelm: Festschrift 1916-2001 [Buch]. - Wien : Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs, 2001.	
Abb. 9 Kleingartenhaus 1933	21
Wohatschek Wilhelm: Festschrift 1916-2001 [Buch]. - Wien : Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs, 2001.	
Abb. 10 Der Kleingarten im 2ten Weltkrieg	21
Wohatschek Wilhelm: Festschrift 1916-2001 [Buch]. - Wien : Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs, 2001.	

Abb. 11 Reichskleingärten	22
Kornprobst Rita, Moravec Brigitte und Dallinger Franz: 85 Jahre Kleingartenverein Wasserwiese [Artikel] // 85 Jahre Kleingartenverein Wasserwiese. - Wien-Prater : Kleingartenverein Wasserwiese, 1020 Wien, Unterer Prater, 2001.	
Abb. 12 Kleingarten 1945	23
Wohatschek Wilhelm: Festschrift 1916-2001 [Buch]. - Wien : Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs, 2001.	
Abb. 13 Entwurf Kleingartenhaus 1951.....	24
Wohatschek Wilhelm: Festschrift 1916-2001 [Buch]. - Wien : Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs, 2001.	
Abb. 14 Kleingartensiedlung 1971.....	25
www.kleingartner.at	
Abb. 15 Kleingartensiedlung 1981.....	25
www.kleingartner.at	
Abb. 16 Der Kleingarten heute	29
https://rudolfsheim-fuenfhaus.gruene.at	
Abb. 28 Schwedischer Kleingarten	52
http://davidandannatravel.blogspot.co.at	
Abb. 30 Japanischer Kleingarten	52
Office International du Coin de Terre et des Jardins familiaux: Regroupement des fédérations européennes des jardins familiaux // Regroupement des fédérations européennes des jardins familiaux. - Luxemburg : Office International du Coin de Terre et des Jardins familiaux, 2011.	
Abb. 31 Deutscher Kleingarten.....	52
http://de.wikipedia.org/wiki/Kleingarten	
Abb. 33 Gruppen- und Parzellenaufteilung KGV Wasserwiese West	60
www.kgv-wasserwiese.at	
Abb. 35.....	61
http://www.wienerstadtplan.at	
Abb. 57 Spielplatz	78
http://spielplatz-stage.coke.com/	

Abb. 58 Parklokal mit Terrasse	79
www.gemeindeausstellung.at	
Abb. 60 Skizze Vorgarten.....	80
Haag Mario, Trier Morch Dea und Machatschek Michael: Über Vorgärten [Buch]. - Wien : Cooperative Landschaft, 1993.	
Abb. 61 Terrasse	81
http://www.dieholzhandwerker.de/	
Abb. 63 Fertigteil Kleingartenwohnhaus.....	82
www.vollholzdesign.at	
Abb. 64 Fertigteil Kleingartenwohnhaus.....	82
www.freigeisthaus.at	
Abb. 65 Plan Wasserwiese.....	85
https://maps.google.at/	
Abb. 66 Gemeinschaftsbereich	85
blog.wireltern.ch	
Abb. 67 Terrassen	85
http://www.dieholzhandwerker.de	
Abb. 68 Gemeinschaftsgärten	85
http://4.bp.blogspot.com	
Abb. 69 Vorgärten	85
http://www.muenchenarchitektur.com	